Die südd eutschen Staaten.

I.

Das Königreich Baiern

(liegt zwischen 24° 47′ und 31° 25′ östlicher Länge, und 47° 18′ bis 50° 40′ nördlicher Breite.)

Flächeninhalt.

1382/59 □ Meilen (geographisch), die □ Meile zu 16,104 Baierschen Tagewerken.

Volksmenge (für 1825.)

3,743,328, demnach 2706 auf eine □ Meile.

Wohnplätze (für 1825.)

208 Städte, 410 Flecken, 23,462 Dörfer und Weiler, 19,962 einzelne Höfe und 619,482 Wohnhäuser. Es kommen im Durchschnitte auf 6 □ Meilen, eine Stadt, auf 3½ □ Meilen, ein Flecken, auf 1 □ Meile, 12 Dörfer mit 470 Gebäuden.

Gebirge.

1) zur Alpenkette gehörig:
   a) die norischen Alpen,
   b) der Arlberg,
   c) die Allgauer Alpen,
   d) der Spessart,
   e) der Steigerwald,
   f) die Rhön,
   g) das Fichtelgebirge,
   h) der Wasgau.
2) zur Sudetenverbindung:
   i) das Böhmer Waldgebirge.

Höhe der höchsten Kuppen über dem Meere.

Die Hochspitze im Landgerichte Werdenfels 10,000 Fuß.
Der Watzmann, Spitze der norischen Alpen 9,150 Fuß.
Der Hochvogel, Spitze der Allgauer Alpen 9,000 Fuß.
Das Mühlsteinhorn, Spitze der norischen Alpen 7,000 Fuß.
Der hohe Staufen bei Reichenhall, 5,408 Fuß.
Der Rachel, Spitze des Böhmerwaldes 5,052 Fuß.
Der Arber, Kuppe des Böhmerwaldes 5,104 Fuß.
Der Grünten bei Sonthofen 4,060 Fuß.
Der Schneeberg, Spitze des Fichtelgebirges 3,467 Fuß.
Der Ochsenkopf, Spitze des Fichtelgebirges 3,394 Fuß.
Der Kössein, Spitze des Fichtelgebirges 3,060 Fuß.
Der Kreuzberg, Spitze der Rhön 2,754 Fuß.
Der Donnersberg im Rheinkreise 2,102 Fuß.
Der Wendelstein bei Aibling 2,058 Fuß.

Flüsse.

a) Hauptflüsse.

Donau, Rhein, Main.

b) Nebenflüsse.

1) zum Donausystem gehörig:
   Iller, Lech, Wertach, Sickel, Isar, Loisach, Ammer, Würm, Inn, Salzach, Wernitz, Altmühl, Naab, Regen.
2) zum Rheinsystem gehörig:
   Lauter, Queich, Rehbach, Nahe, Glan.
3) zum Maingebiet gehörig:
   Regnitz, Rodach, fränkische Saale, Itz, Baunach, Kinzig, Aschaff, Lohr, Tauber.
4) zum Wesergebiet gehörig:
   Fulda.
5) zum Elbegebiet gehörig:
   Eger, Saale.

Seen.

der Bodensee, der Chiemsee, der Würmsee, der Ammersee, der Walchensee, der Kochelsee, der Zellersee, der Tegernsee, der Bartholomäus- oder Königssee, der Schliersee, der Riegsee und der Starnbergersee.

Mineralquellen.

Der Sichersreutter- oder Alexanderbrunnen; ferner die Bäder und Brunnen bei Bocklet, Brückenau, Steben, Kissingen, Wiesau, Hardeck, Kondrau, Mochingen, Abbach, Abensberg, Adelholzen, Allmannshausen, der Georgenbrunnen bei Altenötting, bei Heilbronn, das Wildbad bei Burgbernheim, bei Burghausen, bei Eckartsgrün, Eschenloh, Falkenberg, bei Hohenberg, Göcking, Gosel, Großalbertshofen, bei Fürstenzell, Partenkirchen, Reichenhall, Krumbach, Mühldorf, Langenau, Neumarkt, Rosenheim, Schäftlarn, Schwaighof, Kreuth, Schwindegg, Herrnwohl, Polling, Leitstetten.

Moose.

Das Donaumoos.
Das Dachauermoos.
Das Erdingermoos.
Das Isarmoos. Das Eschenlohermoos.
Das Rosenheimermoos.

Volksstämme und Sprache.

Mit Ausnahme weniger Franzosen im Rheinkreise und ohngefähr 48,000 Juden, sind die Bewohner sämmtlich deutscher Abkunft und zwar nach den vier Stämmen: Baiern, Franken, Rheinländer und Schwaben, die sich auch nach der Mundart der Deutschen Sprache auszeichnend characterisiren.

Hauptzweige der Industrie.

1) Ackerbau, man rechnet überhaupt an 9,808,500 Morgen bebauten Landes. Besonders ist der Ackerbau zu Hause im Unterdonaukreis und Rezatkreis. Außer den gewöhnlichen Getraidefrüchten findet man noch angebauet: Hülsenfrüchte, hauptsächlich Erbsen, Flachs; Hanf, besonders im Rezat- und Rheinkreise, Rübsaamen im Isar-, Oberdonau- und Regenkreise; Mohnbau kommt besonders im Untermainkreise vor; Tabakbau im Rezatkreise; Hopfen im Rezat- und Obermainkreise, ausgezeichnet in den Gegenden von Spalt, Hersbruk und Höchstadt; Färberöthe im Rezat- und Rheinkreise, jedoch nur Versuchsweise; Anis, Baldrian, Fenchel, Koriander, Kümmel, Carden wird um Bamberg und Nürnberg, wo der Feldbau zum Gartenbau geworden ist, und Süßholz um Bamberg reichlich gebauet.

2) Viehzucht. Rindviehzucht, jedoch vorherrschend eine kleine Raçe. Am sorgfältigsten wird dieser Gegenstand kultiviret, im Itzgrunde im Obermainkreise, im sogenannten Ochsenfurther Gaue im Untermainkreise und im Baierschen Wald im Unterdonaukreise. Die Wiesen und Weiden nehmen in Baiern einen Flächenraum von 4,188,240 Morgen Landes ein. — Schaafzucht nur für den Bedarf ausreichend. — Pferdezucht, der Zahl nach sehr bedeutend, der Raçe nach weniger empfehlungswerth. Zu Schwaig-Anger befindet sich ein Armeegestüte. — Ziegen findet man in den meisten Baierschen Provinzen. — Schweinezucht wird stark betrieben. — Federvieh findet man häufig, besonders in der Gegend von Nördlingen Gänse. — Bienenzucht am fleißigsten im Oberdonau- und Rezatkreise. — Fischerei besonders im Isarkreise und im Rheine auf Salme.

3) Garten- und Obstbau. Der Gemüsebau ist besonders um Nürnberg, Bamberg, Regensburg, Schweinfurt, Augsburg, Baireuth, um Kitzingen, Kochsheim und Sennfeld zu Hause. — Das meiste und beste Obst findet man im Rezatkreise, den beiden Mainkreisen und dem Rheinkreise.

4) Weinbau, hauptsächlich im Untermainkreise und im Rheinkreise; in ersterem zeichnen sich die Aemter Volkach, Dettelbach, Kitzingen, Marktsteft, Ochsenfurt, Karlstadt, Homburg und Würzburg aus; in letzterem wächst der ausgezeichnete Forster- und Deutesheimerwein. Die gesammten Weinberge des Königreichs betragen 545,718 Morgen.

5) Holzkultur. Holz ist nicht allein ausreichend im Lande, sondern es giebt auch noch einen Handelsgegenstand ins Ausland ab. Im Isarkreise betragen die Forsten 31 Prozent des gesammten Flächenraumes, im Unterdonaukreise über 28 Prozent, im Regenkreise 29, im Oberdonaukreise 25, im Rezatkreise etwas über 22, im Obermainkreise 29, im Untermainkreise 32, im Rheinkreise über 35 und demnach im Durchschnitte über 29 Prozent des ganzen Flächenraumes. — Am vorzüglichsten wird die Holzausfuhr in den Landgerichten Werdenfels und Tölz, und am meisten in den Landgerichten Cronach, Lichtenfels, Bamberg und Burgebrach betrieben. — Im Allgemeinen bestehen in der Ebene die Waldungen meistens aus Eichen und Buchen und im Gebirge aus Nadelholz. Bedeutend ist auch, was man an Nutzholz gewinnet und was die Potasch- Pech- Theer- und Terpentinbereitung einbringt.

6) Bergbau. Dieser hat vorzüglich Eisen und Salz zum Gegenstande, alle übrige Gewinnung von Mineralien kommt dagegen in keinen Betracht. Die bedeutenste Masse Eisen wird im Regenkreise in der Gegend von Amberg, im Obermainkreise, im Rheinkreise und im Isarkreise am Kressenberge gewonnen. Die ergiebigste Saline ist die von Reichenhall, deren Soole im Orte selbst und in Trauenfels und Rosenheim versotten wird; dann folgt der Salzstock von Berchtesgaden und dann die Saline zu Orb.

Kunstfleiß.

Obschon in einigen Gegenden namentlich in und um Nürnberg, Fürth, Augsburg, Schwabach und Hof das Fabrikwesen im Schwunge ist, so fehlt es, einen Blick auf das gesammte Königreich geworfen, doch daran. Leinenmanufacturen findet man an einigen Orten im Obermain- Ober- und Unterdonaukreise; auch wird in diesen Gegenden viel Garn gesponnen. Die Wollzeugfabriken liefern nur grobe Waare, als Landtuch, Flanelle ꝛc. Die Baumwollenzeugwebereien haben ihren Hauptsitz in Augsburg, Bamberg, Schwabach, Frankenthal, Hof, Münchenberg, Kaufbeuern und Erlangen. — Bedeutend sind die Gärbereien zu Memmingen, Kulmbach und Hof. — Papiermühlen findet man an vielen Orten, bunte Papiere und Spielkarten kommen vorzüglich von Fürth, Schwabach, Nürnberg und Augsburg. — Für Eisenwaarenfertigung sind besonders Nürnberg, Fürth und Augsburg die Hauptorte. — Gold- und Silberwaaren wie auch Tressen liefern Augsburg, Schwabach, Nürnberg und Fürth. — Messingfabriken sind zu Nürnberg und Rosenheim, in letzterem Orte findet man auch viel lionische Drathfabriken. Mathematische- und chirurgische Instrumente werden besonders in München und Augsburg gefertiget. — Musikalische Instrumente liefern Nürnberg, Fürth, Mittenwalde, Füssen, Göggingen. — Klavierdrath Göggingen und Nürnberg. — Ordinaire Holzwaaren kommen aus dem Obermainkreise, Berchtesgaden und von den Umgebungen des Fichtelberges. — Schiffe baut man vorzüglich zu Kellheim, Aschaffenburg, Prodselten, Kronach und Knezgau. — Die meisten Glashütten sind im Unterdonaukreise zu finden. — Porzellan und Steingut kommt von Nymphenburg, Schney, Bruchberg und Frankenthal. — Farben, Bleiweiß und Kupferdruckerschwärze liefert Nürnberg und Augsburg. — Die Bierbrauereien besonders zu Regensburg, Augsburg, Bamberg und Baireuth, behaupten den Vorzug in ganz Deutschland. Man rechnet dermalen im Königreiche an 4740 gangbare Brauereien; und Zuckerraffinereien sieht man zu Augsburg, Aschaffenburg und Lohr.

Handel und Handelsplätze.

Baiern bringt in den auswärtigen Handel Korn, Holz, Salz, Obst, Hopfen, Sämereien, Gemüse, Fluß- und Teichfische, Wein, Bier, Tabaksblätter, Rindvieh, Nürnbergerwaaren, Metallwaaren, lithographische Steine; und bedarf dagegen Kolonial-Material- und Apothekerwaaren, Gewürze, edle Früchte, Seidenwaaren, Quinkallerie- und Galanteriewaaren, leinene, baumwollene und wollene Stoffe, Farbehölzer, Seefische und fremde Weine. — Die wichtigsten Handelsplätze des Reichs sind: Nürnberg und Augsburg vom ersten Range; and Bamberg, Hof, Fürth, Kaufbeuern, Memmingen, Kempten, Frankenthal und Lindau vom zweiten Range.

Kursirende Münzen.

Durchgängig nach dem Konventionsfuß, die Mark fein Gold zu 283 Gulden 5 Kreuzer, und die Mark fein Silber zu 20 Gulden ausgeprägt.

a) Goldmünzen.

Ein Dukaten = 2 Thlr. 20 gl. = 4 Gulden 15 Kreuzer.

b) Silbermünzen.

Eine Krone oder ein Dukaten = 2 Gulden 15 Kreuzer.
Ein Species = 2 Gulden.
Zwanzigkreuzerstücke und Zehnkreuzerstücke.

c) Scheidemünze.

Sechser, Groschen oder Dreikreuzerstücke und Kreuzer.

d) Kupfermünzen.

Ein Pfennig, deren vier einen Kreuzer ausmachen.

Maaß.

1) Längenmaaß.

1 Baierscher Fuß = 12 Zoll = 1282 Pariser Linien.
1 " Zoll = 10 Linien.
1 " Elle = 2 Fuß $10\frac{1}{4}$ Zoll.
1 " Klafter = 6 Fuß.
1 " Ruthe = 10 Fuß.

2) Flächenmaaß.

1 □ Fuß = 144 □ Zoll.
1 □ Klafter = 36 □ Fuß.
1 □ Ruthe = 100 □ Fuß.
1 Tagewerk oder Morgen = 400 □ Ruthen.

3) Flüssigkeitsmaaß.

1 Eimer = 64 Maaß.
= 2 Kubikfuß.
= 752 Decimalkubikzoll.
1 Maaß = 43 Decimalkubikzoll.

4) Fruchtmaaß.

1 Metze = $34\frac{3}{4}$ Baiersche Maaße.
= 2 halbe Metzen.
= 4 Viertelmetzen.
= 8 Mäßel.
= 16 halbe Mäßel.
= 32 Dreißiger.
1 Schffl. = 6 Metzen = 208 Maaß.

5) Gewicht.

1 Centner = 100 Pfund.
1 Pfund = 32 Loth.
1 Loth = 4 Quentel.
1 Pfund Handelsgewicht = 11,682 Holländische Asse.
1 Pfund Handelsgewicht in Nürnberg = 10,610 Holländische Asse.

Zum Apothekergewicht ist das Nürnberger allgemein angenommen.

Unterrichtsanstalten.

a) allgemeine

Volks- und Elementarschulen.

circa 489,196 Schulkinder (für 1825.) in 5394 Schulorten vertheilet, mit einem Lehrpersonale von 6384 angestellten und 730 Hülfslehrern.

b) besondre

Höhere Anstalten, Universitäten, Seminare, Gymnasien, Lyzeen, Kunstschulen u. s. w.

Die drei Universitäten: München, Würzburg und Erlangen, beide erstere katholisch, letztere protestantisch. — Realinstitute befinden sich zu Augsburg und Nürnberg. — Lyzeen sind zu München, Bamberg, Regensburg, Amberg, Dillingen, Würzburg, Aschaffenburg, Zweibrücken und Speyer. — Katholische Priesterseminare findet man zu Bamberg, Dillingen, Freisingen, Regensburg, Landshut, Würzburg und Aschaffenburg; Schullehrerseminare zu München, Nürnberg, Amberg, Würzburg und Aschaffenburg. Die Forstschulen zu Aschaffenburg und München, die Militair- und Artillerieakademie, das Holländische Institut, das Kadettenhaus, die Pagerie zu München, die Hebammeninstitute zu München und Würzburg, die Veterinärschulen an denselben Orten, das Atheneum für Neugriechen, die Akademie der bildenden Künste zu München, die Kunstschule zu Augsburg, das landwirthschaftliche Institut zu Schleisheim. Man rechnet an 19 Studienschulen, 19 Gymnasien, 7 Lyzeen und 3 Universitäten, 560 angestellte Lehrer.

Wissenschaftliche- und Betriebs-Vereine.

1) die Akademie der Wissenschaften zu München, mit 176 ordentlichen-, 10 außerordentlichen-, 50 Ehren- und 131 korrespondirenden Mitgliedern.
2) der landwirthschaftliche Verein zu München.
3) die Akademie der Naturforscher zu Erlangen.
4) die medizinisch-physikalische Gesellschaft und die kameralistisch-ökonomische Gesellschaft zu Erlangen.
5) die Gesellschaft des pegnesischen Blumenordens zu Nürnberg.
6) die Gesellschaft der Meistersänger zu Nürnberg.
7) die Gesellschaft für vaterländische Industrie zu Nürnberg.
8) die physikalisch-medizinische Gesellschaft zu Nürnberg.
9) die Christenthumsgesellschaft zu Nürnberg.

Hülfsanstalten für Wissenschaften und Künste.

Die Gemäldegallerien zu München, Schleisheim, Augsburg, Aschaffenburg, Nürnberg. — Das polytechnische Institut zu München ꝛc.

Staatsverfassung.

Konstitutionelle Monarchie, sich gründend auf die Konstitutionsakte vom 26. Mai 1818. Der König — dermalen Ludwig I. (Karl August) geb. den 25. August 1786, folgt seinem Vater Maximilian I. am 13. Octbr. 1825. — vereiniget alle Rechte der Staatsverwaltung. Ihm zur Seite steht die aus zwei Kammern bestehende, die Vertreter der Nation bildende Reichsversammlung, die der König wenigstens aller drei Jahre zusammenzurufen hat. — Die Krone ist nach dem Familien- und Hausgesetze im Mannsstamme nach den Rechten der Erstgeburt und agnatisch-linearisch erblich. — Der König bekennt sich mit seiner Familie zur katholischen Religion; doch ist dies keineswegs bedingungsweise nothwendig. — Da Baiern einen Theil des Deutschen Bundes ausmacht, so hat es in der Bundesversammlung die dritte Stelle und im Plenum 4 Stimmen.

Die Residenz des Königs ist München, Palläste befinden sich zu Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg ꝛc. Lustschlösser zu Nymphenburg, Schleißheim, Tegernsee ꝛc.

Die Ritterorden sind:

1) der 1444 gestiftete und 1709 erneuerte Hubertusorden.
2) der St. Georgsorden aus den Zeiten der Kreuzzüge und erneuert 1729.
3) der Militair-Max-Josephsorden, seit 1803.
4) der Civilverdienstorden, seit 1808.
5) der Michaelsorden, welchen der Herzog von Baiern vergiebt.

Mediatisirte Standesherrn.

I. Fürsten.

1. Eichstädt.
2. Esterhazy.
3. Fugger = Babenhausen.
4. Hohenlohe = Schillingsfürst.
5. Leiningen = Amorbach.
6. Löwenstein = Freudenberg.
7. Löwenstein = Rosenberg.
8. Oetting = Oetting.
9. Oetting = Wallerstein.
10. Schwarzenberg.
11. Thurn = und Taxis.

II. Grafen.

12. Castel.
13. Erbach.
14. Fugger = Glött.
15. Fugger = Kirchberg.
16. Fugger = Nordendorf.
17. Fugger = Kirchheim.
18. Giech.
19. Ortenburg.
20. Pappenheim.
21. Rechtern = Limpurg.
22. Schönborn.
23. Stadion.
24. Waldbott = Bassenheim.

Staatsverwaltung.

Die höchsten Centralbehörden sind: das Staatsministerium und der Staatsrath, ersteres bestehet aus fünf, jedes für sich fungirenden Staatsministerien, letzteres bildet nur die oberste berathende Behörde und zerfällt nach der Eintheilung des Staatsministeriums in 5 Sectionen.

Für die Verwaltung des Innern ist das Land in acht, nach Flüssen benannte Kreise getheilet. Einem jeden ist ein Generalkommissair an die Spitze gestellt, der im Hauptorte des Kreises seinen Sitz hat und zugleich Präsident des Kreisrathes ist. Dieser letztere zerfällt in zwei Kammern: des Innern und der Finanzen. Diese Kreisräthe stehen unmittelbar unter dem Staatsrathe. Den Generalkommissären sind unterworfen, die Polizeikommissariate und Polizeidirectionen, die Landgerichte und die Mediat- und Herrschaftsgerichte. Die Steuern und Abgaben erhebt das Rentamt. Jedes Landgericht hat seine Forst-, Stadt- und Hallämter. — Jeder in einem gewissen District zusammenwohnender, sein eignes Vermögen und seine Rechte habender Verein bildet eine Gemeinde, die nach Städte und Marktflecken, oder nach Ruralgemeinden sich abtheilet. Alle Städte erster Klasse sind der Kreisregierung unmittelbar, die der zweiten und dritten Klasse und die Ruralgemeinden, den Land- und gutsherrlichen Gerichten untergeordnet.

Die höchste Justizinstanz im Königreiche ist das Oberappellationsgericht in München; die zweite bilden für die privilegirten Klassen die Appellationsgerichte zu München, Straubing, Amberg, Neuburg, Anspach, Bamberg, Würzburg und Speyer, die dritte Instanz machen die Stadt-, Land-, Mediat-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte aus. In peinlichen Sachen ist die dritte Instanz nur instruirende Behörde. — In außerordentlichen Fällen werden Specialgerichte angeordnet, diese bestehen aus 7 vom König ernannten Richtern, dem Kronfiscale und zwei Beisitzern aus der Gemeinde, wo das Specialgericht gehalten wird.

Die Polizei liegt in den größern Städten in den Händen der Polizeidirectionen und Polizeikommissariate, in den kleinern Orten wird sie aber von den Kriegsgerichten und Landgerichten mit besorgt.

Kirchenstaat.

Der katholische Kirchenstaat in Baiern, zu dem sich der größere Theil der Bevölkerung, ungefähr $\frac{2}{3}$ derselben zählt, bestehet aus zwei Erzbisthümern: zu München und Bamberg, sechs Bisthümern: zu Augsburg, Passau, Regensburg, welche dem erstern Erzbisthume und zu Eichstädt, Speyer und Würzburg, welche dem letztern untergeordnet sind. Die Anzahl sämmtlicher Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitarien, Kanoniker und Vikarien, beträgt 140 Personen. — Nach der neuen Diöceseneintheilung enthält die Diöces München 361, die Diöces Bamberg 387, die Diöces Augsburg 807, die Diöces Passau 151, die Diöces Regensburg 434, die Diöces Würzburg 405, die Diöces Eichstädt 201, die Diöces Speyer 207, zusammen 2773 Pfarrörter.

Die Protestanten bilden eine Menge kleiner einzelner Kirchengemeinden, sämmtlich durch drei Consistorien zu Anspach, Baireuth und Speyer, und ein Oberconsistorium zu München verbunden. Die Presbyterien und die Synoden sind Einrichtungen der neuern Zeit, die sehr viel Widerspruch gefunden haben.

Im Durchschnitt kommen auf eine katholische Pfarrei 1012 und auf eine protestantische 950 Seelen.

Die Juden, eine Bevölkerung von 53400 (für 1825) Seelen ausmachend und in 10663 Familien lebend, sind im ganzen Königreiche zerstreut. Die stärkste Bevölkerung derselben befindet sich im Rezatkreise.

Finanzverfassung.

Die Quellen der Staatseinkünfte sind Domainen; besonders beträchtlich, Regalien, direkte Steuern und indirekte Steuern. — Das Total des Einkommens beträgt 36,791,300 Gulden, davon machen 22,223,100 die Steuern und Abgaben aus und die individuelle Quote beläuft sich auf $5\frac{14}{15}$ Gulden. — An Staatsschulden ist das Land belastet mit 110,781,770 Gulden.

Militair.

57,840 Mann (für 1825.),
deren Unterhaltung 6,700,000 Gulden kostet.

Festungen.

Passau, Ingolstadt, Lindau, Würzburg, Rosenberg.

Topographie des Königreichs Baiern.

1) Isarkreis.

286,9 □ Meilen *) 489,452 Einwohner oder 107,565 Familien.

Landgericht 1) Berchtesgaden $11\frac{3}{10}$ □ M. 8,322 E.
" 2) Dachau $12\frac{1}{4}$ □ M. 21,251 E.
" 3) Ebersberg $12\frac{1}{4}$ □ M. 15,778 E.
" 4) Erding $14\frac{1}{4}$ □ M. 27,412 E.
" 5) Freising $7\frac{1}{4}$ □ M. 12,846 E.
" 6) Landsberg $14\frac{3}{4}$ □ M. 24,734 E.
" 7) Landshut mit Inbegriff des Stadtgerichts $10\frac{4}{5}$ □ M. 18,657 E.
" 8) Laufen (Lauffen) $2\frac{3}{4}$ □ M. 4,420 E. mit Ausschluß des Stadtgerichts.
" 9) Miesbach mit Tegernsee $19\frac{1}{2}$ □ Meilen 21,434 Einw.

*) Die Flächeninhaltsbestimmungen sind nach den Angaben der Kataster-Commission aufgeführet.

Landgericht 10) Moosburg $8\frac{4}{5}$ Q. M. 15,551 E.
" 11) Mühldorf $12\frac{1}{4}$ Q. M. 26,940 E.
" 12) München $13\frac{1}{4}$ Q. M. 25,700 E.
" 13) Pfaffenhofen $9\frac{1}{8}$ Q. M. 18,892 E.
" 14) Reichenhall $7\frac{1}{10}$ Q. M. 7000 E.
" 15) Rosenheim $15\frac{1}{8}$ Q. M. 25,188 E.
" 16) Schongau $15\frac{4}{5}$ Q. M. 15,431 E.
" 17) Starnberg $9\frac{1}{4}$ Q. M. 10,293 E.
" 18) Teisendorf 6 Q. 8074 E.
" 19) Tittmoning $7\frac{3}{4}$ Q. M. 10,349 E.
" 20) Tölz $13\frac{1}{3}$ Q. M. 9082 E.
" 21) Traunstein 14 Q. M. 19,372 E.
" 22) Trostberg (Trosberg) $8\frac{1}{3}$ Q. M. 14,140 E.
" 23) Vilsbiburg $12\frac{1}{3}$ Q. M. 22,746 E.
" 24) Wasserburg $9\frac{17}{20}$ Q. M. 19,641 E.
" 25) Weilheim 15 Q. M. 20,033 E.
" 26) Werdenfels $8\frac{11}{10}$ Q. M. 5122 E.
" 27) Wolfrathshausen $9\frac{1}{4}$ Q. M. 11,932 E.
Stadtgericht München $\frac{5}{10}$ Q. M. 40,638 E.
" Landshut 7814 Einw.

Hierüber:

I. Das Herrschaftsgericht Brannenburg im Umfange des Landgerichts Rosenheim, dem Grafen Preysing gehörig.
II. Das Herrschaftsgericht Hohenaschau, zwischen den Landgerichten Rosenheim und Trauenstein liegend, dem Grafen Preysing gehörig. — 5 □ Meil. 6240 Einw.

Ueberhaupt hält der Kreis 2 Polizeikommissariate,
27 Landgerichte,
2 Herrschaftsgerichte,
340 Patrimonialgerichte,
27 Rentämter,
6 Forstämter.

2) Unterdonaukreis

$155/_8$ □ Meilen, 362,021 Einwohner.

Landgericht 1) Altenötting 6 Q. M. 14,520 Einw.
" 2) Burghausen 3 Q. M. 9011 E.
" 3) Cham (Gam) 7 Q. M. 19,609 E.
" 4) Deggendorf 11 Q. M. 26,629 E.
" 5) Eggenfelden 11 Q. M. 22,583 E.
" 6) Grafenau 9 Q. M. 9506 E.
" 7) Griesbach (Grießbach) 9 Q. M. 28,032 E.
" 8) Kötzting (Kötzing) 8 Q. M. 19,449 E.
" 9) Landau 12 Q. M. 29,395 E.
" 10) Mitterfels 10 Q. M. 18,892 E.
Landgericht 11) Passau 9 Q. M. 21,895 E.
" 12) Pfarrkirchen 8 Q. M. 18,146 E.
" 13) Regen 9 Q. M. 11,615 E.
" 14) Simbach 3 Q. M. 8043 E.
" 15) Straubing 7 Q. M. 13,708 E.
" 16) Viechtach 8 Q. M. 17,801 E.
" 17) Vilshofen 9 Q. M. 22,024 E.
" 18) Wegscheid 8 Q. M. 18,747 E.
" 19) Wolfstein 8 Q. M. 15,879 E.
Stadtgericht Passau 6869 Einw.
" Straubing 7330 E.
" Burghausen 2338 E.

Hierüber

Das Herrschaftsgericht Irlbach, im Umfange des Landgerichts Straubing, dem Grafen Bray gehörig.

Ueberhaupt hält der Kreis 3 Polizeikommissariate,
19 Landgerichte,
1 Herrschaftsgericht,
17 Patrimonialgerichte,
20 Rentämter,
5 Forstämter.

3) Regenkreis

179 □ Meilen, 361,675 Einwohner.

Landgericht 1) Abensberg 7 Q. M. 14,184 E.
" 2) Amberg 14 Q. M. 18,081 E. incl. des Stadtgerichts.
" 3) Burglengenfeld 12 Q. M. 17,118 E.
" 4) Hemmau (Hemau) 4 Q. M. 11,231 E.
" 5) Ingolstadt 9 Q. M. 11,721 E.
" 6) Kastel (sonst Pfaffenhofen) 8 Q. M. 9510 E.
" 7) Kellhaim 5 Q. M. 14,681 E.
" 8) Nabburg 7 Q. M. 16,259 E.
" 9) Neumarkt 13 Q. M. 22,175 E.
" 10) Neunburg vor dem Walde 12 Q. Meilen 26,589 Einw.
" 11) Pfaffenberg 13 Q. M. 23,039 E.
" 12) Parsberg 9 Q. M. 12,291 E.
" 13) Regenstauf 3 Q. M. 13,584 E.
" 14) Riedenburg 8 Q. M. 11,318 E.
" 15) Roding (Wetterfeld) 7 Q. M. 14,362 E.
" 16) Stadt am Hof 12 Q. M. 12,747 E.
" 17) Sulzbach 8 Q. M. 14,760 E.
" 18) Treßwitz (Bohenstrauß) 13 Q. Meilen 22,013 Einwohner.
Landgericht 19) Waldmünchen 7 Q. M. 10,722 E.
Stadtgericht Regensburg 21,429 E.
" Amberg 6494 E.
" Ingolstadt 6311 E.

Hierüber

I. Das Mediatgericht des Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt und zwar:
Stadtgericht Eichstädt.
Landgericht a) Eichstädt $5\frac{1}{2}$ □ M. 11,190 E.
" b) Kipfenberg $4\frac{3}{4}$ □ M. 7066 E.
" c) Beilngries *) $5\frac{3}{4}$ □ M. 9220 E.
" d) Greding **) $4\frac{1}{2}$ □ M. 12,186 E.
II. Das Mediatgericht Wörth, dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörig, im Umfange des Landgerichts Stadt am Hof gelegen. — 3 Q. M. 7500 E.
III. Das Mediatgericht Eggmühl im Umfange des Landgerichts Pfaffenberg gelegen. — 1 Q. M. 2045 E.
IV. Das Mediatgericht Laberwainting und Zaizkofen, dem Grafen von Montgelas gehörig, im Umfange des Landgerichts Pfaffenberg gelegen. — $\frac{80}{100}$ Q. M. 3090 Einwohner.
V. Das Mediatgericht Wackerstein, dem Freiherrn von Jordan gehörig, im Umfange des Landgerichts Ingolstadt gelegen. — 1915 E.
VI. Das Mediatgericht Winklarn, dem Freiherrn von Eckart gehörig, im Umfange des Landgerichts Neuenburg vor dem Walde gelegen. — 3 Q. M. 4395 E.

Ueberhaupt hält der Kreis 3 Polizeikommissariate,
6 Mediatgerichte,
79 Patrimonialgerichte,
29 Landgerichte,
20 Rentämter,
12 Forstämter.

4) Obermainkreis

$161/_2$ Q. Meil. 460,328 Einwohner.

Landgericht 1) Baireuth $5\frac{1}{4}$ Q. Meile 13,193 Einw. incl. des Stadtgerichts.
" 2) Bamberg I. $3\frac{1}{10}$ Q. M. 9397 E.

Nach andern Angaben ist:

*) Beilngries, ein vom Fürstenthum Eichstädt unabhängiges Landgericht, so daß in diesem Falle der Regenkreis 20 Landgerichte zählt.

**) Greding, ein zum Rezatkreis geschlagenes Landgericht.

Landgericht 3) Bamberg II. $4\frac{1}{2}$ Q. M. 10,301 E. incl. des Stadtgerichts.
" 4) Burgebrach 5 Q. M. 8758 E.
" 5) Ebermannstadt $4\frac{1}{4}$ Q. M. 10,011 E.
" 6) Eschenbach 11 Q. M. 16,222 E.
" 7) Forchheim (Vorchheim) 3 Q. M. 15,529 E.
" 8) Gefrees $4\frac{1}{4}$ Q. M. 11,924 E.
" 9) Gräfenberg $5\frac{1}{2}$ Q. M. 12,515 E.
" 10) Höchstadt $4\frac{1}{2}$ Q. M. 12,357 E.
" 11) Hof $5\frac{1}{4}$ Q. M. 11,906 E.
" 12) Kemnath 16 Q. M. 24,428 E.
" 13) Kirchlamitz (Kirchlomitz) $4\frac{1}{2}$ Q. M. 7452 E.
" 14) Kronach $5\frac{3}{4}$ Q. M. 17,611 E.
" 15) Kulmbach $4\frac{1}{2}$ Q. M. 17,669 E.
" 16) Lauenstein $2\frac{1}{2}$ Q. M. 3787 E.
" 17) Lichtenfels $4\frac{1}{4}$ Q. M. 10,163 E.
" 18) Müncheberg (Münchberg) $4\frac{1}{10}$ Q. Meilen 19,006 Einwohner.
" 19) Naila $4\frac{1}{8}$ Q. M. 15,022 E.
" 20) Neustadt an der Waldnab $14\frac{3}{4}$ Q. Meilen 21,155 Einwohner.
" 21) Pegnitz $4\frac{1}{2}$ Q. M. 11,228 E.
" 22) Pottenstein $2\frac{1}{4}$ Q. M. 10,426 E.
" 23) Rehau $2\frac{1}{4}$ Q. M. 9068 E.
" 24) Scheßlitz $4\frac{3}{4}$ Q. M. 7423 E.
" 25) Selb 3 Q. M. 8852 E.
" 26) Seßlach 3 Q. M. 6113 E.
" 27) Stadt Steinach $4\frac{1}{4}$ Q. M. 7221 E.
" 28) Teuschnitz $2\frac{3}{4}$ Q. M. 7222 E.
" 29) Tirschenreuth $8\frac{1}{2}$ Q. M. 13,145 E.
" 30) Waldsassen $5\frac{3}{4}$ Q. M. 12,664 E.
" 31) Weidenberg $1\frac{3}{4}$ Q. M. 4349 E.
" 32) Weischenfeld $4\frac{1}{2}$ Q. M. 13,546 E.
" 33) Weißmain $4\frac{1}{4}$ Q. M. 9797 E.
" 34) Wunsiedel $8\frac{3}{4}$ Q. M. 13,026 E.
Stadtgericht Baireuth 10,692 Einw.
" Bamberg 20,058 Einw.
" Hof 6006 Einwohner.

Hierüber

I. Das Mediatgericht der Grafen Giech zu Thurnau, wozu die Aemter Thurnau und Peesten gehören. — 4 □ Meilen, 12,000 Einw.

II. Das Herrschaftsgericht Banz, dem Herzog Wilhelm von Baiern gehörig, im Umfange des Landgerichts Seßlach.

III. Das Herrschaftsgericht Tambach, dem Grafen von Ortenburg gehörig, im Umfange des Landgerichts Seßlach gelegen. 2300 E.

IV. Das Herrschaftsgericht Ebnat, dem Grafen und Freiherrn von Hirschberg gehörig, im Umfange des Landgerichts Kemnath gelegen. — 1890 Einw.

V. Das Herrschaftsgericht Heinersreuth, dem Grafen Veit von Rieneck gehörig, im Umfange des Landgerichts Steinach gelegen. — 1799 Einw.

VI. Das Herrschaftsgericht Mitwitz, dem Freiherrn von Würzburg gehörig, im Umfange des Landgerichts Kronach gelegen.

Ueberhaupt hält der Kreis 3 Polizeikommissariate,
34 Landgerichte,
6 Herrschaftsgerichte,
64 Patrimonialgerichte 1. Classe,
162 Patrimonialgerichte 2. Classe,
31 Rentämter,
17 Forstämter,
2 Floßholzmagazine.

5) Rezatkreis (Retzatkreis)

148 □ Meilen 488,442 Einw.

Landgericht 1) Altdorf $6\frac{1}{2}$ Q. Meile 11,013 Einwohner.
" 2) Anspach $6\frac{3}{4}$ Q. M. 14,693 E.
" 3) Dünkelsbühl (Dinkelsbühl) $4\frac{1}{2}$ Q. Meile 5076 Einwohner.
" 4) Erlangen $3\frac{1}{2}$ Q. M. 14,582 E.
" 5) Feuchtwang $5\frac{1}{4}$ Q. M. 12,872 E.
" 6) Gunzenhausen 4 Q. M. 11,590 E.
" 7) Heidenheim 4 Q. M. 16,845 E.
" 8) Heilsbronn 4 Q. M. 13,623 E.
" 9) Herrieden $3\frac{3}{4}$ Q. M. 10,998 E.
" 10) Hersbruck 4 Q. M. 11,828 E.
" 11) Herzogenaurach 3 Q. M. 8727 E.
" 12) Hilpoltstein $5\frac{1}{4}$ Q. M. 12,100 E.
" 13) Kadolzburg $4\frac{1}{2}$ Q. M. 12,712 E.
" 14) Lauf $3\frac{1}{4}$ Q. M. 10,579 E.
" 15) Leutershausen 4 Q. M. 10,008 E.
" 16) Marktbibert (Markt Bibart) $3\frac{1}{2}$ Q. Meile 16,672 Einwohner.
" 17) Markterlbach 4 Q. M. 11,684 E.
" 18) Monheim $8\frac{1}{2}$ Q. M. 16,845 E.
" 19) Neustadt an der Aisch $3\frac{1}{2}$ Q. M. 17,549 E.
" 20) Nördlingen $\frac{3}{4}$ Q. M. 6355 E.
" 21) Nürnberg $4\frac{5}{21}$ Q. M. 17,805 E.
Landgericht 22) Pleinfeld 4 Q. M. 12,421 E.
" 23) Rothenburg $6\frac{1}{2}$ Q. M. 8122 E.
" 24) Schwabach $4\frac{1}{2}$ Q. M. 11,389 E.
" 25) Uffenheim $3\frac{1}{2}$ Q. M. 17,698 E.
" 26) Wassertrudingen 3 Q. M. 11,038 E.
" 27) Weißenburg $3\frac{1}{2}$ Q. M. 10,824 E. incl. Ellingen.
" 28) Windsheim $3\frac{1}{2}$ □ M. 12,509 E.
Stadtgericht Anspach 11,924 Einw.
" Dinkelsbühl 5076 E.
" Fürth 12,286 E.
" Nürnberg 26,569 E.
" Schwabach 7120 E.
" Nördlingen 6071 E.
" Erlangen 8579 E.

Hierüber

I. Das Mediatgericht der Fürsten von Oettingen-Oettingen. — 4 □ M. 14,933 E.

II. Die Mediatgerichte des Fürsten von Oettingen-Wallerstein. — 8 □ M. 28,000 E.

III. Das Mediatgericht des Fürsten von Schwarzenberg und Hohenlandsberg. — $4\frac{2}{10}$ □ Meilen 6201 Einwohner.

IV. Das Mediatgericht des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst. — 1 □ M. 2958 E.

V. Das Herrschaftsgericht Burghaslach, dem Grafen von Castel gehörig. — $1\frac{3}{4}$ □ M. 2415 E.

VI. Das Herrschaftsgericht Pappenheim, dem Grafen von Pappenheim gehörig. — $3\frac{1}{2}$ □ M. 7117 E.

VII. Das Herrschaftsgericht Markt Einersheim, dem Grafen von Rechten-Limpurg-Speckfeld gehörig. — $2\frac{78}{100}$ □ M. 4517 E.

VIII. Das Mediatgericht Ellingen, dem Fürsten Wrede gehörig, im Umfange des Landgerichts Weißenburg liegend.

IX. Das Herrschaftsgericht Suggenheim, dem Freiherrn von Seckendorf gehörig, im Umfange des Landgerichts Windsheim liegend. — 650 E.

X. Das Herrschaftsgericht Wilmersdorf (Wilhelmsdorf), dem Fürsten Schwarzenberg gehörig, im Umfange des Landgerichts Markterlbach liegend. — 1300 Einw.

Ueberhaupt hält der Kreis 7 Polizeikommissariate,
28 *) Landgerichte,
10 Herrschaftsgerichte,
58 Patrimonialgerichte,
28 Rentämter,
12 Forstämter.

6) Oberdonaukreis

182/1 □ Meilen, 487,840 Einwohner.

Landgericht 1) Aichach 7 Q. M. 18,459 E.
" 2) Buchloe $4\frac{1}{2}$ Q. M. 7974 E.
" 3) Burgau 4 Q. M. 13,001 E.
" 4) Dillingen 4 Q. M. 12,197 E.
" 5) Donauwörth $4\frac{1}{2}$ Q. M. 9828 E.
" 6) Friedberg $6\frac{1}{2}$ Q. M. 13,877 E.
" 7) Füssen 7 Q. M. 13,280 E.
" 8) Göggingen 5 Q. M. 14,213 E.
" 9) Grönenbach $5\frac{1}{2}$ Q. M. 12,296 E.
" 10) Günzburg 6 Q. M. 21,498 E.
" 11) Höchstedt 4 Q. M. 10,191 E.
" 12) Illertissen 3 Q. M. 8852 E.
" 13) Immenstadt $8\frac{1}{2}$ Q. M. 11,818 E.
" 14) Kaufbeuern $4\frac{1}{2}$ Q. M. 9902 E.
" 15) Kempten $7\frac{1}{5}$ Q. M. 13,105 E. incl. des Stadtgerichts.
" 16) Lauingen 4 Q. M. 12,639 E.
" 17) Lindau $1\frac{1}{2}$ Q. M. 6802 E.
" 18) Mindelheim 5 Q. M. 13,241 E.
" 19) Neuburg $5\frac{85}{100}$ Q. M. 12,836 E. incl. des Stadtgerichts.
" 20) Oberdorf $6\frac{44}{100}$ Q. M. 7880 E.
" 21) Obergünzburg $5\frac{22}{100}$ Q. M. 9700 E.
" 22) Ottobeuern $6\frac{52}{100}$ Q. M. 16,154 E.
" 23) Rhain (Rain) $5\frac{1}{2}$ Q. M. 10,125 E.
" 24) Roggenburg $3\frac{8}{10}$ Q. M. 13,621 E.
" 25) Schwabmünchen $4\frac{61}{100}$ Q. M. 10,517 E.
" 26) Schrobenhausen 5 Q. M 10,587 E.
" 27) Sonthofen $10\frac{53}{100}$ Q. M. 13,940 E.
" 28) Türkheim $5\frac{17}{100}$ Q. M. 10,335 E.
" 29) Ursberg $4\frac{54}{100}$ Q. M. 15,010 E.
" 30) Weiler $4\frac{87}{100}$ Q. M. 14,706 E.
" 31) Wertingen $5\frac{67}{100}$ Q. M. 14,547 E.
" 32) Zusmarshausen $6\frac{6}{10}$ Q. M. 12,702 E.

*) In so fern das Landgericht Greding noch zum Regenkreise gerechnet wird.

Stadtgericht Augsburg 29,469 E.
" Kaufbeuern.
" Lindau 3054 Einw.
" Kempten 10,556 E.
" Memmingen 7249 E.
" Neuburg 6106 E.

Hierüber

I. Das Herrschaftsgericht des Fürsten von Fugger-Babenhausen 7 □ M. 11,005 E.
II. Das Mediatgericht des Grafen von Fugger-Glött $1\frac{3}{10}$ □ M. 9362 E.
III. Das Herrschaftsgericht des Grafen von Fugger-Kirchheim $1\frac{1}{4}$ □ M. 2334 E.
IV. Das Mediatgericht des Grafen von Fugger-Nordendorf 600 E.
V. Das Mediatgericht des Grafen von Fugger-Kirchberg 3 □ M. 8200 E.
VI. Das Herrschaftsgericht des Grafen von Waldbotten-Bassenheim 620 E.
VII. Das Herrschaftsgericht des Fürsten Esterhazy in Edelstetten 859 E.
VIII. Das Herrschaftsgericht des Grafen Stadion zu Thannhausen $\frac{3}{4}$ □ M. 1478 E.
IX. Das Herrschaftsgericht des Freiherrn von Grafenreuth zu Affing.
X. Das Herrschaftsgericht des Freiherrn von Stein zu Ichenhausen 1250 E.
XI. Das Herrschaftsgericht Illeraichheim des Fürsten von Schwarzenberg 1000 E.
XII. Das Herrschaftsgericht des Grafen von Sandizell, im Landgerichte Schrobenhausen.

Ueberhaupt hält der Kreis 3 Polizeikommissariate,
1 Grenzpolizeikommissariat zu Neu Ulm,
32 Landgerichte,
12 Herrschaftsgerichte,
96 Patrimonialgerichte,
32 Rentämter,
11 Forstämter.

7) Untermainkreis.

161/2 Q. Meil. 480,012 Einwohner.

Landgericht 1) Alzenau (Atzenau) 5 Q. M. 4680 E.
" 2) Arnstein 4 Q. M. 11,500 E.
" 3) Aschaffenburg 9 Q. M. 17,225 E.
" 4) Aura $2\frac{1}{2}$ Q. M. 5397 E.
Landgericht 5) Bischofheim (Bischofsheim) 5 Q. Meilen 12,239 Einwohner.
" 6) Brückenau $5\frac{1}{3}$ Q. M. 8998 E.
" 7) Dettelbach 3 Q. M. 7050 E.
" 8) Ebern $3\frac{1}{2}$ Q. M. 11,400 E.
" 9) Eltmann $6\frac{3}{4}$ Q. M. 3039 E.
" 10) Euerndorf (Euerdorf) $3\frac{1}{4}$ Q. M. 7678 E.
" 11) Fladungen 2 Q. M. 6470 E.
" 12) Frammersbach (Fromersbach) $3\frac{1}{4}$ Q. M. 3984 Einw.
" 13) Gemünden 4 Q. M. 6790 E.
" 14) Gerolzhofen $7\frac{1}{2}$ Q. M. 10,800 E.
" 15) Gleusdorf $2\frac{3}{4}$ Q. M. 10,316 E.
" 16) Hammelburg $3\frac{1}{10}$ Q. M. 8391 E.
" 17) Haßfurt (Haßfurth) 3 Q. M. 8980 E.
" 18) Hilters $5\frac{1}{2}$ Q. M. 8756 E.
" 19) Hofheim $3\frac{1}{10}$ Q. M. 9290 E.
" 20) Homburg 2 Q. M. 7828 E.
" 21) Kaltenberg $2\frac{1}{2}$ Q. M. 6975 E.
" 22) Karlstadt 3 Q. M. 13,030 E.
" 23) Kissingen 3 Q. M. 8555 E.
" 24) Kitzingen 2 Q. M. 9987 E.
" 25) Kleinwallstadt 2 Q. M. 4260 E.
" 26) Klingenberg $1\frac{3}{4}$ Q. M. 6413 E.
" 27) Königshofen $4\frac{1}{2}$ Q. M. 10,450 E.
" 28) Lohr 2 Q. M. 5429 E.
" 29) Mainberg $4\frac{1}{4}$ Q. M. 10,200 E.
" 30) Marktsteft $1\frac{1}{4}$ Q. M. 4070 E.
" 31) Mellrichstadt $1\frac{3}{4}$ Q. M. 5083 E.
" 32) Münnerstadt 3 Q. M. 7800 E.
" 33) Neustadt an der Saale $3\frac{1}{10}$ Q. M. 9421 E.
" 34) Obernburg $2\frac{6}{25}$ Q. M. 8287 E.
" 35) Ochsenfurt 2 Q. M. 8200 E.
" 36) Orb $1\frac{1}{2}$ Q. M. 5811 E.
" 37) Prölsdorf $1\frac{33}{50}$ Q. M. 2341 E.
" 38) Röttingen $3\frac{1}{2}$ Q. M. 9880 E.
" 39) Rothenbuch $8\frac{21}{100}$ Q. M. 9793 E.
" 40) Schweinfurt $1\frac{1}{5}$ Q. M. 8584 E.
" 41) Sulzheim $\frac{1}{2}$ Q. M. 1044 E.
" 42) Volkach 2 Q. M. 7300 E.
" 43) Weihers $3\frac{1}{5}$ Q. M. 6876 E.
" 44) Werneck $3\frac{1}{4}$ Q. M. 8978 E.
" 45) Wolfmünster $3\frac{15}{100}$ Q. M. 5500 E.
" 46) Würzburg I. $2\frac{33}{50}$ Q. M. 10,281 E.
" 47) Würzburg II. mit der Stadt $2\frac{3}{4}$ Q. Meilen 27,850 Einw.
" 48) Zeil $2\frac{1}{4}$ Q. M. 5614 E.

Stadtgericht Würzburg.
" Aschaffenburg.
" Schweinfurt.

Hierüber

I. Die Mediatgerichte des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zu Kleinheubach, Kreuzwertheim und Rothenfels $5\frac{1}{2}$ □ Meilen 13,334 Einw.

II. Das Mediatgericht des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu Triffenstein $1\frac{3}{4}$ □ Meilen 1771 Einw.

III. Das Mediatgericht des Fürsten von Leiningen-Amorbach-Miltenberg $5\frac{1}{5}$ □ M. 14,242 E.

IV. Das Mediatgericht des Fürsten von Schwarzenberg zu Marktbreit (Marktbrait) $1\frac{1}{5}$ □ Meilen 2078 Einw.

V. Das Mediatgericht der Grafen von Castel zu Rüdenhausen und Remlingen $3\frac{7}{10}$ □ M. 7034 E.

VI. Das Herrschaftsgericht der Grafen von Erbach zu Eschau $\frac{3}{4}$ □ M. 1427 E.

VII. Das Herrschaftsgericht der Grafen von Rechtern-Limpurg-Speckfeld zu Sommershausen im Umfange des Landgerichts Ochsenfurt $1\frac{1}{4}$ □ Meilen 1980 Einw.

VIII. Die Herrschaftsgerichte der Grafen Schönborn zu Wiesentheid, Zeilitzheim und Krombach $2\frac{3}{4}$ □ Meilen 5269 Einw.

IX. Die Herrschaftsgerichte des Freiherrn von Fechenbach zu Fechenbach und Prodselten $1\frac{86}{100}$ □ Meilen 4766 Einw.

Ueberhaupt hält der Kreis 3 Polizeikommissariate,
48*) Landgerichte,
9 Herrschaftsgerichte,
100 Patrimonialgerichte,
42 Rentämter,
22 Forstämter.

8) Rheinkreis

101_{34} □ Ruthen 429687 Einwohner.

Distrikt A.	Speyer	26,242	Einw.
Kanton 1)	Speyer	12,569	"
" 2)	Mutterstadt	13,673	"
" 3)	Frankenthal	14,120	"
" 4)	Grünstadt	20,272	"
" 5)	Dürkheim	18,500	"
" 6)	Neustadt	24,933	"
Distrikt B.	Kaiserslautern	34,754	"
Kanton 7)	Kaiserslautern	12,485	"
" 8)	Göllheim	6,992	"
" 9)	Kirchheim-Poland	10,863	"
" 10)	Obermoschel	10,196	"
" 11)	Rockenhausen	6,703	"
" 12)	Winweiler	9,722	"
" 13)	Otterberg	7,764	"
" 14)	Lauterecken	6,027	"
" 15)	Wolfstein	8,396	"
" 16)	Kussel	11,288	"

*) Nach andern Angaben sind im Untermainkreise (mit Wegfall von Zeil) nur 47 Landgerichte.

Distrikt C.	Zweibrücken (Zweybrücken)	37,157	Einw.
Kanton 17)	Zweibrücken	15,350	"
" 18)	Neuhornbach	7,524	"
" 19)	Medelsheim		
" 20)	Blieskastel	14,283	"
" 21)	Waldmohr	10,177	"
" 22)	Homburg	5,913	"
" 23)	Landstuhl	10,377	"
" 24)	Waldfischbach	7,075	"
" 25)	Pirmasenz	19,797	"
" 26)	Dhan	5,968	"
Distrikt D.	Landau	40,262	"
Kanton 27)	Landau	16,938	"
" 28)	Anweiler	18,675	"
" 29)	Edenkoben	23,324	"
" 30)	Germersheim	11,926	"
" 31)	Bergzabern	22,261	"
" 32)	Kandel	25,065	"

Ueberhaupt hält der Kreis 4 Bezirksgerichte, 32*) Friedensgerichte, 12 Landeskommissariate,
2 Rentinspectionen, 24 Rentämter,
3 Domänenrenovationen, 4 Hypothekenämter,
30 Steuerpercepturen, 5 Forstämter,
19 Oberförstereien,
1 Floßverwaltung,
2 Rheinschiffahrts-Octroiämter.

*) Nach andern Angaben sind im Rheinkreise nur 31 Friedensgerichte und Nr. 19, Medelsheim, aufgehoben.

II.

Das Königreich Würtemberg

(liegt zwischen 25° 50′ und 28° 9′ östlicher Länge, und 47° 35′ bis 49° 36′ nördlicher Breite.)

Flächeninhalt.

355/25 □ Meilen (geographisch) oder 6,205,685 Würtemberger Morgen.

Volksmenge. *)

1,505,720, und zwar 734,128 männlichen; und 771,592 weiblichen Geschlechts; daher 4242 auf eine Quadratmeile.

Wohnplätze.

132 Städte, 175 Marktflecken, 1575 Dörfer, 1878 Weiler, 2333 einzelne Höfe und 363,365 einzelne Gebäude.

Gebirge.

1) der Schwarzwald, dessen Länge man auf 18 und dessen mittlere Breite man auf 3 Meilen schätzt. Die höchsten Punkte sind der Feldberg, 4582 Par. Fuß über der Meeresfläche, und der Belchen, 4370 Par. Fuß über der Meeresfläche. In Würtemberg selbst ist der Roßbühl auf dem Kniebis 2925 Par. Fuß über dem Meere, der höchste Punkt.

2) die Alp (Alb) hat eine Länge von ungefähr 16 bis 18 Meilen, und eine Breite von 2 bis 4 Meilen. Man unterscheidet gemeiniglich Rauhe Alp, Hochsträß und Albuch. Für den höchsten Punkt gilt der Schafberg bei Roßwangen, oberhalb Bahlingen, von einer Höhe von 3121, der benachbarte Ober-Hohenberg von 3160 und die Fläche auf dem Heuberge und bei Schemberg von 3100 Fuß über der Meeresfläche.

3) die Ellwanger- und Limpurger-Gebirge mit dem Löwensteiner-Gebirge.

*) Am Ende des Jahres 1825.

Thäler.

1) das Neckarthal (obere, mittlere und untere) an 30 Meilen lang.

Seitenthäler:

a) das Jagstthal, (Jaxtthal)
b) das Kocherthal,
c) das Weinsbergerthal,
d) das Murrthal,
e) das Remsthal,
f) das Filsthal,
g) das Neidlingerthal,
h) das Lenningerthal,
i) das Neuffenerthal,
k) das Uracherthal,
l) das Pfullingerthal,
m) das Steinlacherthal,
n) das Lautlingerthal,
o) das Speichingerthal,
p) das Zaberthal,
q) das Enzthal,
r) das Nagoldthal,
s) das Glemsthal,
t) das Ammerthal,
u) das Glatthal (Glattathal).

2) das Donauthal.

Seitenthäler:

a) das Illerthal,
b) das Rißthal,
c) das Kanzachthal,
d) das Schwarzachthal,
e) das Osterach- und das Ablachthal,
f) das Brenzthal,
g) das Blauthal,
h) das Lauterthal,
i) das Lauchartthal,
k) das Beerenthal (Beerathal),

3) Das Tauberthal.
4) Das Murgthal.
5) Das Kinzigerthal.
6) Das Schussenthal.
7) Das Argenthal.

Ebenen.

1) Die Ebene bei Kupferzell.
2) " " " Eschenthal.
3) " " " Crailsheim.
4) " " " Giengen.
5) Das Herdtfeld.
6) Die Iller-Riede.
7) Die Donau-Riede.
8) Die Riede bei Buchau und Wurthausen.
9) Die Ebene bei Wurzach und Haiggau.

Erdfälle.

1) Bei Nagoldsheim.
2) " Ennabeuern.
3) " Suppingen.
4) " Seißen.
5) Die Fuchslöcher oberhalb Gutenberg.
6) Bei Backnang.
7) " Blaufelden.
8) " Schrozberg.

Höhlen.

1) Die Nebelhöhle bei Pfullingen.
2) Die Friedrichshöhle zwischen Ehrenfels und Zwiefalten.

3) Das Lindenboldslöchle bei Oustmettingen.
4) Das Sondheimer Erdloch bei Blaubeuern.
5) Die Falkensteiner Höhle bei Urach.
6) Das Schillerloch (Schillingsloch) bei Wittlingen.
7) Das Sibillenloch an der Teck.
8) Die Schlattstaller Hölle am Ursprunge der Lauter.
9) Das Gerberloch im Lauterthal.
10) Der Alternzopf bei Emerfeld.
11) Die Höhle bei Seeburg im Oberamte Urach.

Flüsse.

Hauptflüsse: Neckar und Donau.

A) in den Neckar münden sich:

1) Die Prim, 2) die Schlichem, 3) der Mühlbach, 4) die Eyach, 5) die Starzel, 6) die Steinlach, 7) die Echatz, 8) die Erms, 9) die Steinach, 10) die Lauter, 11) die Fils, 12) die Rems, 13) die Murr, 14) die Schotzach, 15) die Sulm, 16) der Kocher sammt der Lein, Roth, Biber, Bühler, Kupfer, Sall, Ohrn, Brettach, 17) die Jagst*) sammt der Brettach, Ette und Seckach, 18) die Eschach, 19) die Glatt, 20) die Ammer, 21) die Aich, 22) die Kirsch, 23) der Nesenbach, 24) der Euerbach, 25) die Enz sammt der Eyach (Schwarzwälder), Nagold, dem Strudelbache, der Glems und der Metter, 26) die Zaber, 27) der Leinbach.

B) in die Donau münden sich:

1) die Osterach, 2) die Schwarzach, 3) die Kanzach, 4) die Riß, 5) die Westernach, 6) die Roth, 7) die Iller sammt der Aitrach und Weihung, 8) die Elta, 9) die Beer (Beeren, Beera) 10) die Schmieh (Schmieha, Schmeihe), 11) die Lauchart, 12) die Lauter, 13) die Schmichen, 14) die Blau, 15) die Brenz, 16) die Egge, 17) die Eger.

C) in den Rhein münden sich:

1) die Kinzig, 2) die Murg, 3) die Alb, 4) die Pfinz, 5) die Salza (Salzach) 6) die Kraich.

*) Nach der Schreibart des Hrn. Professor Memminger. Nach Dittenberger und Hassel aber Jart.

D) in den Main münden sich:

Die Tauber mit der Forbach, der Asbach, der Lochbach, der Stuppach.

E) in den Bodensee münden sich:

1) die Argen, 2) die Schussen, 3) die Aach.

Seen.

1) der Bodensee auf der südlichen Grenze des Königreichs.
2) der Federsee bei Buchau.
3) die Oberschwäbischen Seen bei Waldsee, Wolfegg, Blitzenreuthe, Eggenreuthe und Altshausen.

Mineralquellen.

A) Heilquellen:

1) Das Wildbad.
2) die Liebenzellerquellen.
3) der Deinacher-Sauerbrunnen.
4) der Niedernauer-Sauerbrunnen.
5) das Lauterbad (Lumpenbrunnen) bei Freudenstadt.
6) der Jungbrunnen bei Rotweil (Rottweil).
7) die Schwefelbrunnen bei Bahlingen.
8) das Bläsibad bei Tübingen.
9) die Heilbrunnen bei Reutlingen und bei Owen.
10) der Klein-Engstinger-Sauerbrunnen auf dem Alp.
11) das Jordanbad bei Biberach.
12) das Wildbad bei Giengen.
13) das Rothelbad bei Geißlingen (Geislingen)
14) der Ueberklinger Sauerbrunnen.
15) der Ditzenbacher-Sauerbrunnen.
16) der Boller-Schwefelbrunnen.
17) der Göppinger-Sauerbrunnen.
18) der Jebenhäuser-Sauerbrunnen.
19) das Hirschbad bei Stuttgart.
20) die Sauerbrunnen zu Kannstatt*) und Berg.
21) das Schwefelbad zu Kornwestheim.
22) das Niethenauer Bad.
23) die Gesundbrunnen bei Krailsheim. **)
24) das Theußerbad bei Löwenstein.
25) die Schwefelquelle bei Roixheim.

*) Nach Herrn Professor Memminger Canstatt.
**) Nach Hrn. Professor Memminger Crailsheim.

B) Salzquellen:

1) die Salzquellen zu Sulz,
2) " " " Hall.
3) " " " Weißbach und Niedernhall.
4) " " " Offenau.
5) " " " Friedrichshall.
6) " " " Gerabronn.
7) " " " Murrhardt.

Volksstämme und Sprache.

Meistens eingeborne Schwaben und nur ein kleiner Theil aus eingewanderten Ausländern. Die Mundart ist größtentheils die Schwäbische, jedoch nach verschiedenen Gegenden sehr abwechselnd. — Die Anzahl der Juden beläuft sich auf 9068 Individuen. (1825.)

Hauptzweige der Industrie.

Man nimmt im Allgemeinen an:

2,300,000	Morgen	Aecker,
680,000	"	Wiesen,
96,000	"	Gärten,
85,000	"	Weinberge,
116,000	"	gebaute Allmanden,
1,736,700	"	Waldungen,
220,000	"	Weideland und sonst unangebauet,
8,000	"	Steinbrüche, Erz- und Torfgruben, See- und Fischwasser ꝛc.

1) Landwirthschaft, diese ist vergleichungsweise auf einer ziemlich hohen Stufe. Das angebauteste Land ist das altwürtembergische Unterland, besonders das Neckarthalgebiet mit dem Bezirk von Heilbronn.

a) Ackerbau. Die gewöhnliche Bewirthschaftung ist die althergebrachte Dreifelderwirthschaft. Die gewöhnlichen Bodenerzeugnisse sind: Getraide und zwar Dinkel, Spelz, Gerste, Roggen und Hafer; letzterer geräth besonders gut auf der Alp und dem Schwarzwalde, der meiste Roggen wird im Oberamte Ellwangen, Waizen im Oberamte Schorndorf gebauet, und überhaupt ist das ergiebigste Fruchtland die Gegend von Herrenberg und Nagold, das Glemsgau, die Gegend von Winnenden und Ludwigsburg. Hülsenfrüchte und zwar Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Hirse, selten Buchwaizen. Kartoffeln. Gemüse besonders Kohl, Kohlrabi und Filderkraut. Mais am häufigsten im Kanstatter-, Eßlinger-, Waiblinger-,

Schorndorfer- und Kirchheimer-Oberamte. Flachs und Hanf, ersterer vorzüglich auf dem Schwarzwalde, auf dem Welzheimer Walde, auf der Alp, in der Steinlach, auf den Fildern und in der Gegend von Kreglingen. (Creglingen.) Raps besonders in den Oberämtern Neckarsulen, Heilbronn, Oefringen, Künzelsau, Rothenburg und Riedlingen. Mohn hauptsächlich im mittlern und untern Neckarthalgebiet. Hopfen nur spärlich. Tabak wenig, am meisten noch in der Gegend von Dürrmenz und Mühlacker. Krapp nur in der Gegend von Kanstatt. Waid zu Eßlingen. Futterkräuter, besonders Klee, Luzerne, Esper und Espersett.

b) Gartenbau, hier zeichnet sich besonders die Gegend um Ulm aus; dann folgt die Pflege von Eßlingen, Stuttgart, Schorndorf, Gmünd, Heilbronn und Mergentheim.

c) Wiesenbau besonders im Jagst- (Jaxt) und Kocherthale, im Leinthale, Bühlerthale, Brenzthale und in vielen Gegenden des Neckarthals, in Rems- und Filsthal.

d) Obstbau, besonders verbreitet in den meisten Gegenden des Landes. Am stärksten im mittleren und untern Neckarthale, vornehmlich in den Gegenden von Tübingen, Nürtingen, Eßlingen, Heilbronn, Herrenberg, auf den Fildern, im Remsthale und im Filsthale. Die gewöhnlichen Obstgattungen sind: Aepfel, Birnen, auch Quitten, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen, Pfirsiche und Aprikosen. — Den ganzen Ertrag an Baumfrüchten, schlägt man gemeiniglich zur Hälfte des Weinertrags an.

2) Weinbau, hauptsächlich das mittlere und untere Neckarthal, mit den Seitenthälern, das Tauberthal und die Gegend am Bodensee. Am weinreichsten sind außer dem Neckarthale — von Eßlingen an abwärts — das Remsthal, das Weinsbergerthal und das Zabergau. Die ergiebigsten Weinberge befinden sich an der Alpraufe, um Pfullingen, Reutlingen, Metzingen. Die allgemeinen Traubensorten sind der Schwarzwelsche, der Elbling, der Silvaner und der Gutedel.

3) Forstkultur. Die Waldungen bestehen theils aus Nadel- theils aus Laubholz, erstere haben vorzüglich der Schwarzwald, mit einem Theile des Hagelschieß, zwischen Leonberg und Pforzheim, die Gegenden von Ellwangen, Gaildorf, Murrhardt; der Mainhardter-Wald, die an dem Odenwald grenzenden Gegenden von Schönthal, der Welzheimer-Wald zwischen der Rems und der Murr und einige Gegenden von Oberschwaben, hauptsächlich der Altdorfer- und Wolfegger-Wald. Laubholz haben hauptsächlich die Wälder der Alp, besonders der Aalbuch; ferner die Gegend von Adelberg, der Schurwald zwischen dem Neckar- und Remsthal, der Schönbuch zwischen Stuttgart, Tübingen und Herrenberg, der Hagelschieß zwischen Leonberg und Pforzheim und der Stromberg von Freudenberg bis Maulbronn. — Zur sorglichen Pflege der Waldungen sind selbige in Forste und Reviere eingetheilet. — Zur Besaamung der Nadelholzwälder bestehen zu Altensteig und Altdorf königl. Saameninstitute.

4) Torfwirthschaft. Regelmäßige Benutzung findet statt in den Herrschaftlichen Torfgräbereien zu Sindelfingen, Schopfloch, Brenz- oder Hermaringen, Liebenhofen, Altdorf, Tettnang. Privattorfstechereien findet man noch in Schwenningen, besonders aber in Oberschwaben, im Oberamte Ulm und zu Langenau.

5) Viehzucht.

a) Rindviehzucht. Diese ist sehr bedeutend und hat besonders in neuern Zeiten durch Einführung der Futterkräuter und der Stallfütterung sehr gewonnen. Am bedeutendsten ist die Rindviehzucht im Jagstkreise, in den Oberämtern Ellwangen, Gerabronn, Hall, Krailsheim ꝛc. Ferner in Oberschwaben, hauptsächlich in Aalgäu, in den Oberämtern Leutkirch, Waldsee, Ravensburg und Wangen. Das ansehnlichste Rindvieh findet man in den Gegenden von Besigheim, Ludwigsburg, Kanstatt und auf den Fildern. Die Art der Race ist theils einheimisch, als Neckar- Kocher- Algäuer- und Bodenseer-Race; theils fremde, als Schweizer- ungehörnte und ostfriesische Race. — Die Mastung wird besonders am Kocher und an der Jagst, im Hallischen, Hohenlohischen und in der Gegend von Kupferzell sehr stark betrieben. — Die Schmalz- und Käsebereitung ist besonders zu Dotternhausen, zu Schorndorf, zu Lauter im Oberamte Gmünd, zu Einsiedel und zu Klosterweil zu Hause.

b) Pferdezucht. Diese kultiviret vorzüglich der Donaukreis und hier die Oberämter Bieberach, Riedlingen, Waldsee und Saulgau. Die schönsten, aber etwas weichlichen, Pferde liefert das Oberamt Herrenberg, Tübingen, Riedlingen, Ravensburg und Tettnang. — Im Ganzen steht dermalen die Würtembergische Pferdezucht auf einer niedern Stufe.

c) Schaafzucht. Sie ist sehr bedeutend und steht auf einer hohen Stufe. Das Würtembergische Schaaf zeichnet sich neben seiner Wolle, hauptsächlich durch Wuchs und Größe aus. Die meiste spanische Race haben die Oberämter Kirschheim und Heidenheim; wenig oder gar keine Schaafe haben die oberschwäbischen Oberämter Ravensburg, Tettnang, Wangen und Leutkirch. Die besten Weiden hat die Alp. — Der königl. Heerde ist zum Aufenthalt Alcham angewiesen.

d) Schweinezucht. Diese könnte beträchtlicher und vorzüglicher seyn. Für diese Branche der Haushaltung zeichnen sich nur noch aus, die zum Jagstkreise gehörigen Oberämter Gerabrunn und Mergentheim; ferner die Oberämter Neckarsulm und Neuenburg, besonders aber die Oberämter Urach, Geißlingen, Nürtingen und Tübingen. Die Art der Schweine ist am vorzüglichsten, die einheimische, die sich sowohl durch Größe als durch Feinheit und Schmackhaftigkeit des Fleisches auszeichnet.

e) Ziegenzucht. Diese ist unerheblich. Die meisten Ziegen findet man noch auf der Alp in den Oberämtern Bahlingen, Urach, Reutlingen und Münsingen, und dann im Oberamte Neuenburg.

f) Eselzucht. Nur gering, die meisten Esel haben noch die Oberämter Rotweil und Horb.

g) Seidenhasenzucht. In einigen Gegenden auf der Alp im Unterlande und in der Kanstatter Pflege.

h) Geflügelzucht. Ueberall in beträchtlicher Menge, besonders aber gegen das Ries zu, in der Gegend von Neresheim und auch in der Gegend von Bieberach. Zu Neuhausen und auf den Fildern werden besonders viel Truthühner gezogen.

i) Bienenzucht. Diese ist im Jagstkreise und im Oberamte Gerabrunn am stärksten. Im Donaukreise zeichnen sich die Oberämter Riedlingen, Ulm, Münsingen aus.

k) Schneckenzucht. Eigenthümlicher Erwerbszweig der Alp. Schneckengärten findet man zu Erpfingen, Westerstetten, Brucken. Im Herbst gehen die Schnecken Fäßerweise von Ulm nach Wien und Italien.

6) Jagd. Diese ist bis auf einige kleine für den Hof vorbehaltene Bezirke verpachtet. Thiergärten findet man auf der Solitüde und zu Hohengehren im Oberamte Schlordorf.

7) Fischerei. Die Flüsse, Seen und Teiche des Landes geben Fische ausreichend.

8) Bergbau. Hauptsächlich auf Eisen und Salz, auch einiger Vitriol wird gewonnen. Der Ertrag der wenigen Silber- und Kobaldbergwerke ist unbedeutend. Dermalen sind im Gange:

a) Silber- und Kobaldbergwerke: Die Herzog-Friedrichsfundgrube in der Reinergau, die Wolfgang- und Eberhardsgrube im Glaswald bei Ulperspach, und die Segengottesfundgrube bei Bulach.

b) Eisengruben und Bergwerke: Wasseralfingen, Aalen, Michelfeld, Oggenhausen und Nattheim, Neuenburg, Fluorn und Dornhan, Neuhausen ob Eck, Wurmlingen, Nendingen, Thalheim, Mühlheim, Kolbingen, Ebingen, Truchtelfingen, Willmandingen und Thalheim.

c) Vitriolbergwerke: Zu Mittelbronn im Oberamte Gaildorf, zu Gaildorf im Oberamte Oehringen, zu Westernach und Oedendorf im Oberamte Gaildorf, zu Löwenstein, zu Krailsheim und zu Erlaheim im Oberamte Bahlingen.

d) Steinkohlenbergwerk. Dieses findet man nur im Kleinen als Privatunternehmen zu Menelshofen bei Isny.

e) Salzwerke von fünf Salinen, nämlich: Hall, Sulz, Clemenshall bei Offenau, Weisbach und Friedrichshall im Oberamte Neckarsulm. Diese Werke beschäftigen ungefähr 700 Menschen, und man produciret jährlich ungefähr 200,000 Centner.

Kunst- und Gewerbfleiß.

A) Verarbeitung von Mineralstoffen.

Es sind dermalen im Gange die königl. Eisenwerke zu Wasseralfingen und Abtsgmünd am Kocher, zu Unterkochen bei Aalen, zu Königsbronn, zu Itzelberg, zu Harras an der Beer, zu Ludwigsthal an der Donau, zu Christophsthal bei Freudenstadt, zu Friedrichsthal unterhalb letzt gedachtem Orte, zu Oberndorf. Eine königl. Gewehrfabrik befindet sich zu Oberndorf; Sensenfabriken zu Friedrichsthal und Neuenbürg; Pfannenschmieden zu Christophsthal, Bürgelitz bei Wangen, Isny und Ellwangen; Nadelfabrik zu Isny; Löffelfabrik zu Hirsau; Blechhammer zu Itzelberg und Unterkochen; Drathzüge zu Königsbronn, Unterkochen, Heidenheim; Messerschmiedearbeiten zu Tuttlingen, Bahlingen, Reutlingen, Heidenheim und Giegen; Nagelschmieden vorzüglich zu Freudenstadt, Tuttlingen, Bahlingen, Künzelsau und Heidenheim; Kartetschenmacherei zu Nagold; Bleizug- und Tabaksbüchsenfabrik zu Ulm; Schrotgießereien zu Heilbronn und Ravensberg; Messing-, Roth- und Gelbgießereien zu Ludwigsburg, Kanstatt, Stuttgart, Gmünd; Silberarbeitereien besonders zu Heilbronn, Stuttgart und Gmünd; Bijouteriefabriken zu Oehringen und Gmünd; Farbewaarenfabriken und zwar für Bleiweiß zu Heilbronn und Freudenstadt; für Schmalte zu Alpirspach, zu Oedenwald; für Ocker, Tripp und Umbra zu Hofen bei Kanstatt. Der Schwarzwald liefert, was hier des Gegenstandes wegen nur mit angeführet wird, besonders viel Kienruß; Glas wird zu Buhlbach und Schönmünznach, Oberamt Freudenstadt, Oerlach und Lautern, Oberamt Backnang, Ravensburg und Eisenbach bei Isny gefertiget. Was Thonwaaren anbelangt, so befindet sich zu Ludwigsburg eine Porcellanfabrik und Steingutfabrik, auch eine der letzteren Art zu Krailsheim; zwei Fayencefabriken zu Schwezheim und Krailsheim. Steingutartiges Geschirr zu Hall und Waiblingen. Töpfergeschirr liefern besonders Heidenheim, Neresheim, Stangenbach, Lorch, Göppingen, Schellklingen und Münsingen. Marmorschleifereien befinden sich zu Bissingen an der Teck und zu Stuttgart.

B) Verarbeitung von Pflanzenstoffen.

Linnen, als Weberei und Spinnerei, hat solche ihren Hauptsitz an und auf der Alp von der Steinlach und Bahlingen an, bis Heidenheim, ferner im Tübinger Oberamte, auf den Fildern, in den Gegenden von Böblingen und Backnang. Die stärkste Weberei haben die Orte Ulm, Urach, Münsingen, Laichingen, Langenau, Söflingen und Plieningen. Sie produciren vorzüglich mittelfeine und grobe Leinewand, Segeltuch, Zwillich, Drillich, Cannefas und Taschentücher. Spitzen werden vorzüglich zu Reutlingen und Ebningen geklöppelt. Leinene Bänder werden zu Freudenstadt, Biberach, hauptsächlich aber im Städtchen Munderkingen gewebet. Bleichen sind von Bedeutung zu Urach, Ulm, Blaubeuren, Heidenheim, Giengen, Böhringsweiler, Heilbronn, Kirchheim, Bieberach, Isny, Göppingen, Eßlingen, Berg, Tübingen, Reutlingen; an letztern fünf Orten befinden sich Chemische- oder Schnellbleichen. — Baumwolle als Handspinnerei, in den Gegenden von Gmünd, Göppingen, Geißlingen, Aalen, Gaildorf, Ellwangen, Tuttlingen und Feuerbach bei Stuttgart; als mechanische Spinnerei zu Berg bei Kanstatt, zu Eßlingen, zu Heidenheim, zu Krailsheim, zu Kanstatt. — Türkischrothfärbereien zu Kanstatt, zu Nürtingen, zu Ehingen, zu Kalw, zu Reutlingen, zu Berg. — Baumwollenwebereien, in Zitz und Cattun zu Heidenheim, Krailsheim, Ravensburg, Schorndorf, Ebingen, in letzteren 4 Orten findet man auch Baumwollensammet- und Manchesterfabriken. Sack- und Halstücher werden besonders zu Heubach gewebet. Gmünd und Umgegend liefert viel Strümpfe, Handschuhe und Mützen. — Mouselinstickerei wird besonders um Bieberach, Ebingen und Tuttlingen und in den Oberämtern Saulgau und Riedlingen und endlich zu Mengen, Scheer, Fulgenstadt, Friedberg, Blochingen, Saulgau stark betrieben. — Seidenspinnerei, Seidenkämmerei und Seidenweberei trifft man im Tuttlinger- und im Spaichinger Oberamte. Seidenwatte wird zu Berg bei Kanstatt, und zu Stuttgart bereitet. — Bordenwirkerei theils in Seide, theils in andern Stoffen, blühet besonders zu Reutlingen, Pfullingen, Ebingen, Eßlingen, Nürtingen, Backnang, Stuttgart ꝛc. — Hausbenstickerei in Gold und Seide, findet man besonders zu Stuttgart. — Die Tabaksfabrikation ist ein sehr bedeutender Gegenstand für Würtemberg. Mehrere Fabriken sind im Lande zerstreut, die stärkste befindet sich zu Kanstatt. — Holzwaaren werden in großer Menge in den Waldgegenden gefertiget; Korbmacher giebt es viel zu Wüstenroth, Spiegelberg und Güglingen. Peitschenstöcke liefert Gansloſen; Drechslerwaaren kommen häufig von Neuenburg mit Wildbad, Bieberach, Heidenheim, Ulm, Aalen, Backnang. Tabakspfeifenköpfe aus Masern verfertiget, kommen ebenfalls aus Ulm. Kanstatt liefert hölzerne Pfeifenröhre; das Dorf Ettlenschieß fertiget Spindeln; im Murgthale findet man Weidendrehereien zu den Flößen, und zu Ulm werden Schiffe gebauet. — Zunder wird auf der Alp, hauptsächlich aber zu Ulm verfertiget. — Cichorienfabriken giebt es zu Oeffingen und Kanstatt. — Wachsbleichen zu Ellwangen, Gmünd, Wangen, Bieberach, Ellwangen, Mergentheim ꝛc. — Bierbrauereien zählt man dermalen 1511 im Königreiche, das Oberamt Bahlingen hat deren allein 76. — Branntweinbrennereien und Ligueurfabriken giebt es fast in allen Orten. Man zählt 5203 Branntweinbrenner im Königreiche. Die stärksten Brennereien sind in den Oberämtern Wangen, Göppingen, Geißlingen und Gaildorf zu finden. Kirschgeist wird besonders auf der Alp, und Heidelbeergeist, Himbeergeist und Wachholderbeergeist auf dem Schwarzwalde distiliret. — Große Essigsiedereien findet man zu Heilbronn, Spiegelberg, Eßlingen, Böblingen, Freudenstadt, Ulm, Ehingen und Tettnang. — Sauerkleesalzsiedereien befinden sich in den Waldgegenden an mehreren Orten. — Potaschsiedereien werden im Lande 140 gezählet, das Oberamt Neuenburg hat die stärksten. — Harzbereitung und Theerschwelereien sind in den Waldgegenden von Gaildorf, Hall,

Ellwangen und Krailsheim zu Hause. — Ueber die Bereitung des Kienrußes ist das Nöthige gesagt. — Strohwaaren werden in mehreren Gegenden verfertiget.

C) Verarbeitung von thierischen Stoffen.

Schaafwollspinnereien sind hauptsächlich in den Bezirken von Ebingen, Bahlingen, Nagold, Herrenberg, Böblingen, Göppingen und Neresheim zu Hause; ferner mittelst Maschinen zu Kalw, Liebenzell, Eßlingen, Jagsthausen, (Jaxthausen) Göppingen, Salach und Heilbronn. — Wollwebereien. Für diesen Gegenstand zählt man im Königreiche 730 Tuchmacher und Tuchscheerer. Zu Ludwigsburg ist eine königl. Tuchfabrik. — Zeugmachereien findet man besonders zu Kalw und Umgegend, Weilerstadt und Göppingen. Teppiche werden hauptsächlich zu Schorndorf gewebt. Wollene Bänder und Borden liefern vornehmlich Aalen und Göppingen. Strumpfwirkereien werden besonders lebhaft in dem Umkreise von Ebingen, Kalw, Tuttlingen und Metzingen betrieben. — Große Hutmachereien findet man zu Ebingen, Göppingen, Nürtingen, Bieberach, Saulgau und Stuttgart. — Am ausgebreitetsten sind die Gerbereien zu Reutlingen, dann folgen Backnang, Bahlingen, Nagold und Waiblingen. Zu Berg bei Kanstatt, befindet sich eine Stiefelschäftfabrik. — Rauchwaaren. Die meisten Kürschner sind in Bieberach, Wangen, Ulm, Göppingen und Aalen zu Hause. — In Bein und Horn wird zu Ravensberg und Heidenheim, hauptsächlich aber zu Geißlingen gearbeitet. — Federkielenfabriken sind zu Wildberg und zu Hofen bei Kanstatt, zu finden. — Uhrmachereien und Bürstenbindereien sind auf dem Schwarzwald zu Hause.

D) Kunstgewerbe.

Buchdruckereien hauptsächlich zu Stuttgart, Tübingen und Reutlingen. — Schriftgießereien zu Stuttgart. — Papiermühlen zählt man 56 im Lande. Kartenfabriken sind zu Ulm, Stuttgart und Kanstatt. — Musikalische, physikalische, und optische Instrumente werden vorzüglich zu Stuttgart, Tübingen und Eßlingen gefertiget. — Eine Wagenfabrik befindet sich zu Dettingen bei Urach. — Eine Fabrik von lackirten Blechwaaren befindet sich zu Eßlingen. — Was chemische Erzeugnisse anbelangt, so befindet sich eine Fabrik in Salmiak, Scheidewasser und Berlinerblau zu Oedenwald bei Freudenstadt; zwei Fabriken in chemischen Materialien sieht man zu Böblingen, sie liefern vorzüglich Naphta und Vitrioläter. — Vitriol wird zu Gaildorf, Mittelbronn, Löwenstein und Weinsberg bereitet. — Alaun wird an vielen Orten gewonnen. — Salpeter kommt vorzüglich von Tuttlingen und Bahlingen. — Auch was die Erzeugnisse der höhern Kunst als Mahlerei, Bildhauerei, Kupferstecherkunst und Lithographie anbelangt, so hat Würtemberg manches zu seinem Vortheil aufzuweisen.

Mühlen und Werke.

Mahlmühlen giebt es 1817, mit 1842 Gerbgängen und 4367 Mahlgängen. Oelmühlen werden 712 im Lande gezählt. Pulvermühlen giebt es 9. Gypsmühlen 206. Sägemühlen 702. Lohmühlen 131. Walkmühlen 129. Tabaksmühlen 12. Zwirnmühlen 1. Farbholzmühlen 4. Stampfmühlen 1. Glasurmühlen 1.

Handel.

A) Auswärtiger Handel.

a) Activhandel.

Mit Vieh, Schaafwolle, Getreide, Holz; ferner mit Wachholderbeeren, Kümmel, Enzian, Gyps, Mühl- und Bausteinen, Sämereien, Baum- und Gartengewächsen, Isländisches Moos, Schnecken, Strumpfwirkerarbeiten, Flanelle, Tuche, Friese, Teppiche, Leder, Leinewand, Baumwollengarn, Gold- Silber- und Bijouteriewaaren, Tabak, chemischen Erzeugnissen, Oel- und Rauchwaaren.

b) Passivhandel.

Wein, Branntewein, Liqueurs, Baumfrüchte, Häute und Felle, Fettwaaren, Käse, Honig, Wachs, Federn, Horn, Bein, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Feuer- Wetz- und Schleifsteine, Krapp, Unschlitt, Baumwolle, Kaffee, Gewürze, Specereiwaaren, Farbewaaren, Mineralien, Seidenwaaren, Baumwollenwaaren, Zucker, Salz, (bisher) Materialwaaren, Stroh- und Bastwaaren, Glas- und Glasfabrikate, Galanteriewaaren.

c) Zwischenhandel.

Die Durchfuhr ist bedeutend, da Würtemberg im Mittelpunkte aller Haupt- und Handelsstraßen von den Niederlanden, Frankreich, Italien, Schweiz, Baiern und Oesterreich liegt.

B) innerer Handel.

1) bedeutende Handelsplätze:

Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Kalw, Reutlingen, Tuttlingen, Friedrichshafen.

2) Märkte.

Diese hat jeder Ort von Bedeutung. Unter den Jahrmärkten sind die zu Rudersberg, Welzheim, Kalw, Nagold, Tübingen, berühmte Flachsmärkte. Viehmärkte sind besonders zu Heilbronn, Backnang, Bromberg, Ebersbach, Ellwangen, Urach, Weilerstadt. Wollmärkte sind zu Kirchheim, Heilbronn, Göppingen.

3) Holzmagazine.

Zu Berg, Bissingen, Marbach, Neckarthailfingen.

4) Flößen.

Scheitholzflößen befinden sich auf der Enz, dem Neckar, der Erms, Rems, Murr und für die Saline zu Hall, auch auf dem Kocher.

5) Schiffahrt.

Auf dem Bodensee, der Donau, dem Neckar.

Münzen.

a) in Gold: Dukaten und Eilfguldenstücke.

b) in Silber: Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kr. und 24 Kreuzer- und 12 Kreuzerstücke; die beiden letztern nach dem alten Conventionsfuße; endlich Scheidemünze, Groschen, Sechser und Kreuzer. Gezählt wird nach dem Rheinischen oder 24 Guldenfuß, das Gepräge der Conventionsmünzen drückt aber den 20 Guldenfuß, ein 24 Kreuzerstück demnach 20 Kreuzer aus. Die gewöhnlichen Rechnungsmünzen sind: Reichsthaler = 90 Kreuzer, Gulden = 60 Kreuzer und Batzen = 4 Kreuzer.

Maas.

1) Längenmaas.

1 geogr. oder deutsche Meile = 2592⅔ Ruthen.
1 neue Würtemb. — = 2600 —
1 Stunde = 1300 —
1 Ruthe = 10 Schuh.
1 Schuh = 10 Zoll.
1 Würtemb. Schuh = 127 Par. Linien.
1 Elle = 2 Fuß 1 Zoll $\frac{4}{10}$ Linien.

2) Flächenmaas.

1 Jauchert = 1½ Morgen,
1 Morgen = 384 □ Ruthen.
17505 □ Morgen = 1 geogr. □ Meile.

3) Getraidemaas.

1 Scheffel = 8 Simri,
1 Simri = 4 Vierling = 942⅛ Decimal- oder 1628 Duodecimal-Cubikzoll.

4) Flüssigkeitsmaas.

1 Fuder = 6 Eimer,
1 Eimer = 16 Imi.
1 Imi = 10 Maas = 20 Bouteillen,
160 Maas Trübeich = 167 Maas Heleich,
10 Maas Heleich = 11 Schenkmaas,
1 Schenkmaas = 78⅛ Decimal- oder 135 Duodecimal-Cubikzoll,
3¾ Würtembergische Eimer = 1 Rheinisches Stück = 7½ Rhein. Ohm.

5) Holzmaas.

1 Meß- oder 1 Klafter Holz ist 6 Fuß breit und 6 Fuß hoch. Ein Scheit Holz soll haben 4 Schuh Länge.

6) Heu- und Strohmaas.

1 Wanne Heu = 8 Schuh ins Gevierte, wiegt 11 Centn.
1 Centner = 5 Bund,
1 Bund = 20 bis 21 Pfund,
1 Fuder Stroh = 80 Bund.

7) Gewicht.

1 Centner schweres Gewicht = 104 Pfund,
108 Würtemberger Pfund = 100 Frankf. Pfund.
Das kleine oder leichte Gewicht ist das Cöllner, nehmlich 1 Pfund = 2 Mark = 32 Loth.

Unterrichtsanstalten.

Sämmtliches Schulwesen steht unter der Leitung und Aufsicht theils des evangelischen Consistorii, theils des katholischen Kirchenrathes. Die lateinischen Schulen und höheren Lehranstalten stehen, mit Ausnahme der Universität, unter dem Studienrathe.

1) Volksschulen.

Man zählt deren 2181 mit 2140 Schulmeistern und 786 Provisoren und zwar:

1400 evangelische Schulen, mit eben so viel Schulmeistern und 562 Provisoren, und
787 katholische Schulen mit 740 Schulmeistern und 224 Provisoren.

Man rechnet, daß fast der sechste Theil der Bevölkerung Schulkinder ausmachen.

Zur Bildung der Schullehrer befindet sich zu Eßlingen ein Schullehrer-Seminar.

2) Höhere Bildungsanstalten.

Realschulen giebt es im Königreiche 12.

Lateinische Schulen 59 mit 104 Lehrern und 2303 Schülern.

Katholische gelehrte Schulen 15.

Gymnasien befinden sich zu Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Ellwangen und Rotweil.

Lyceen sind zu Tübingen und Ehingen.

Niedre Seminarien für angehende Theologen evang. luther. Religion zu Schönthal, Maulbronn, Urach und Blaubeuren.

Theologisches Seminar mit der Universität Tübingen verbunden.

Katholisch theolog. Convict zu Tübingen.

Landesuniversität zu Tübingen, gestiftet 1477 mit 29 ordentlichen, 14 außerordentlichen Professoren und 5 Privatdocenten.

3) Bildungsanstalten für besondere Zwecke.

Anstalt für Kriegswissenschaft. Forstschule, mit der Landwirthschaftsanstalt zu Hohenheim verbunden.

Kunst- und Zeichenschulen zu Stuttgart, Ludwigsburg, Gmünd, Heilbronn, Ellwangen, Ulm, Rotweil.

Kaufmännisches Privatinstitut zu Stuttgart.

Landwirthschaftliches Institut zu Hohenheim.

Thierarzneischule zu Stuttgart.

Taubstummenanstalt zu Gmünd.

Hülfsvereine.

Der landwirthschaftliche Verein zu Stuttgart.

Der Verein für Vaterlandskunde, mit dem statistisch-topographischen Büreau verbunden.

Sammlungen.

Die öffentliche Bibliothek zu Stuttgart.

Die königl. Privat- und Handbibliothek.

Das königl. Münz- und Medaillenkabinett, nebst der Kunst- und Alterthumssammlung zu Stuttgart.

Das königl. Naturalienkabinett zu Stuttgart.

Die physikalische Instrumentensammlung beim Gymnasio zu Stuttgart.

Der königl. botanische Garten zu Stuttgart.

Die Sammlungen der Universität Tübingen.

Mehrere Privatkunstsammlungen, namentlich die für altdeutsche Gemälde der Herren Boisserée in Stuttgart.

Staatsverfassung.

Würtemberg ist ein erbliches Königreich, das einen Theil des Deutschen Bundes ausmacht, mit einer von dem Könige seit dem 15. Septbr. 1819 garantirten Verfassung. Darnach ist die Person des Königs heilig und unverletzlich und bekennt sich zu einer der christlichen Kirchen. Der Thron ist in dem Mannsstamme, erlischt aber dieser, ohne Unterschied des Geschlechts, auch in der weiblichen Linie erblich. Fähigkeit zur Thronfolge ist rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe. — Auf dem Throne sitzt dermalen König Wilhelm, geb. den 27. Septbr. 1781, regiert seit dem 30. Octbr. 1816. — Residenz Stuttgart. Sommeraufenthalt Bellevue bei Kanstatt. — Alle Würtemberger, die sich zu einer der drei christl. Confessionen bekennen, haben staatsbürgerliche Rechte und Pflichten. — Jeder Bürger genießt Freiheit der Person und des Eigenthums. — Jedem steht es frei auszuwandern, seinen Stand und sein Gewerbe nach Belieben zu wählen, und sich darzu im Inn- und Auslande auszubilden. — Jedem sichert der Staat Gewissens- und Denkfreiheit zu, die Freiheit der Presse und des Buchhandels soll in ihrem ganzen Umfange bestehen, und nur der Mißbrauch durch Gesetze beschränkt werden. — Jeder der drei in dem Königreiche bestehenden christl. Confessionen, hat freie öffentliche Religionsübung und den vollen Genuß ihres Kirchen- Schul- und Armenguts. — Kein Gesetz kann ohne Beistimmung der Stände gegeben, erläutert oder verändert werden. Hingegen hat aber der König das Recht, zur Vollstreckung der Gesetze Verordnungen zu machen. — Die Gerichtsbarkeit wird in gesetzlichen Instanzen collegialisch und völlig unabhängig verwaltet. Die Erkenntnisse der Criminalgerichte bedürfen keiner Bestätigung des Regenten. Hingegen stehet dem König das Begnadigungsrecht und das Recht einen Prozeß niederzuschlagen, zu. — Die jährliche Aushebung zur Ergänzung des Militairs ist Gegenstand der landständischen Verhandlungen. — Das Kammergut ist ein vom Königreiche unzertrennliches Staatsgut. — Der König erhält eine Civilliste. Die Appanagen, Witthume und Heirathsgüther werden aus der Staatskasse besonders bezahlt. — Das Hofdomänenkammergut ist Privateigenthum der königl. Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zustehet. — Die Stände (Landstände) haben Theil an der Gesetzgebung, das Recht dem Könige Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden vorzulegen, das Recht wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen und das Steuerbewilligungsrecht. — Ordentlicherweise wird alle drei Jahre, und bei jeder Regierungsveränderung, eine Ständeversammlung einberufen. — Die Stände theilen sich in zwei Kammern, in die Kammer der Standesherren

und in die Kammer der Abgeordneten. — Zu den Standesherren werden gerechnet:

A) Fürstliche Häuser.

1) Fürstenberg. 2) Hohenlohe-Jagstberg (Jaxtberg.) 3) Hohenlohe-Kirchberg. 4) Hohenlohe-Langenburg. 5) Hohenlohe-Oehringen. 6) Hohenlohe-Waldburg-Bartenstein. 7) Hohenlohe-Waldburg-Waldenburg. 8) Oettingen-Wallerstein. 9) Thurn und Taxis. 10) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. 11) Oettingen-Spielberg. 12) Salm-Krautheim. 13) Schwarzenberg. 14) Waldburg-Zeil-Trauchburg. 15) Waldburg-Wolfegg-Waldsee. 16) Waldburg-Zeil-Wurzach. 17) Salm-Salm. 18) Solms-Braunfels. 19) Dietrichstein. 20) Colloredo-Mannsfeld. 21) *) Metternich-Winneburg-Ochsenhausen. 22) Windisch-Grätz. 23) Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

B) Gräfliche Häuser.

1) Königsegg-Aulendorf. 2) Waldeck-Pyrmont. 3) Solms-Rödelsheim. 4) Wittgenstein. 5) Ysenburg-Büdingen-Meerholz. 6) Wartenberg-Roth. 7) Fugger-Kirchberg. 8) Fugger-Kirchheim. 9) Fugger-Nordendorf. 10) Fugger-Zinneberg. 11) Waldbott-Bassenheim. 12) Törring-Guttenzell. 13) Quadt-Ysny (Isny). 14) Stadion-Warthausen. 15) Rechberg. 16) Neipperg. 17) Pückler-Limpurg. 18) Rechtern-Limpurg-Speckfeld. 19) Sternberg. 20) Plettenberg-Mietingen. 21) Schäsberg. 22) Salm-Dyck.

Der König eröffnet und entläßt die Ständeversammlung. Er kann sie auch vertagen oder auflösen. — Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung, bestehet ein Staatsgerichtshof, er richtet über die Anklage eines Ministers, eines Departements-Chefs und Ständemitglieds. Anklage und Vertheidigung geschiehet öffentlich. — Die Standesverhältnisse im Königreiche sind: Adel und Bürger. Der Adel zerfällt wiederum in standesherrlichen und ritterschaftlichen. Die adlichen Familien des Landes sind nach dem von der Regierung im Jahr 1819 bekannt gemachten provisorischen Verzeichnisse folgende:

Adliche Familien.

Graf von Adelmann 4., v. Adelsheim 4., v. Baldinger 3., v. Bauz genannt Cappler 1., Graf und Freiherr v. Berlichingen 1. und 4., v. Bernhausen 3., Graf von Beroldingen 3. und 4., v. Bessarer 3., Graf v. Bissingen 2., v. Bömmelberg 3., v. Bouwinghausen 1., v. Breitschwert 1., v. Breuning 1., v. Bubenhoven 4., Fürstin v. Colloredo-Mannsfeld 2., v. Cotta von Cottendorff 1. und 2., Graf von Degenfeld 3. und 4., Graf von Dillen 1., von Ellrichshausen 1. und 4., Graf von Enzberg 2., von Eyb 4., von Freyberg 2. 3. und 4., von Gaisberg 1. und 2., v. Gemmingen 1. und 4., Graf v. Görlitz 4., v. Gültlingen 2., v. Gumpenberg-Pöttmös 3., v. Harling 1., von Hatzfeld-Wildberg-Weißenweiler 4., v. Herrmann 3., v. Hiller 2., v. Hover v. Lobenstein 4., v. Holz 4., v. Hornstein 3., v. Ifflingen 2., v. Kechler 2., von Kniestedt 1., v. Knörringen 1., v. Krafft 3., v. Lang, v. Leidreuter 4., v. Leutrum-Nippenburg 1., v. Liebenstein 3., v. Linden 2., Graf von Maldeghem 3., v. Massenbach 2. und 3., von Münchingen 1., von Neubronner 3., Graf von Norrmann-Ehrenfels 3., von Ow 2., von Palm 1. und 3., v. Phull-Rieppur 1., von Plessen 2., von Racknitz 4., von Raßler 2. und 3., von Rehlingen 3., von Reichlin 3., Graf und Freiherr von Reischach 1., Graf von Reutner 3., von Riedheim 3., von Saint-André 2., von Schad 3., Graf Schenk von Castell, Graf Schenk von Stauffenberg, von Schott von Schottenstein 3., von Seckendorf 4., Graf von Soden 4., von Speth 3., von Spittler 2., Graf von Sponeck 3., Graf von Stadion-Stadion 3., von Stain 2. und 3., von Stetten 4., von Sturmfeder 1., von Tänzel-Tratzberg 3., von Tessin 1. und 2., von Tannhausen 3., von Thumb 3., Graf von Thurn-Valsassina 4., von Ulm 2. und 3., von Ungelter 3., von Urkull-Gyllenband 1., von Varnbüler 1. und 4., von Wagner 2., von Weiler 1., von Welden 3., von Welser 3., von Werneck 4., von Widerhold 2., von Wölkern 3., von Wöllwarth 4., Graf von Zeppelin 4.

Die angefügten Nummern 1. 2. 3. und 4. deuten auf den Kreis hin, worinnen die Familien begütert und Mitglieder der Körperschaften sind.

Die Ritterorden begreifen nach dem Statute vom 23. Septbr. 1818: 1) den Orden der Würtembergischen Krone, in welchem der Civil-Verdienstorden und der Orden des goldnen Adlers vereiniget sind; und 2) der Militair-Verdienstorden. — Als deutscher Bundesstaat hat Würtemberg die 6. Stelle und 4 Stimmen im Plenv.

Staatsverwaltung.

A) die geheime Kanzlei, die sich in die geheime Kriegskanzlei und in das geheime Kabinet abtheilet.

B) der Geheimerath als die oberste Staatsbehörde. Mitglieder desselben sind die Departements-Chefs und zwar des Ministerii der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern mbst Kirchen- und Schulwesen, des Kriegswesens und der Finanzen, und diejenigen Räthe, die der König darzu als ordentliche und außerordentliche Mitglieder ernennet.

Unter den Ministerien theilen sich die Geschäfte zwischen den Centralstellen, Provincialstellen und Landbeamten. Die Centralstellen umfassen das Ganze des Königreichs, und ihr Sitz ist die Residenzstadt Stuttgart. — Die Provincialstellen theilen sich nach den 4 Kreisen des Königreichs ab. In jedem Kreise befindet sich ein Gerichtshof, ein Regierungskollegium und eine Finanzkammer. Der Sitz derselben ist für den Neckarkreis Ludwigsburg, für den Schwarzwaldkreis Reutlingen, für den Donaukreis Ulm und für den Jagstkreis (Jaxtkreis) Ellwangen. Nur die beiden Gerichtshöfe des Neckar- und des Schwarzwaldkreises haben ihren Sitz anderwärts, jener zu Eßlingen und dieser zu Tübingen. — Die Landbeamten theilen sich in Justizbeamte, Regierungs- oder Administrationsbeamte und Finanzbeamte.

Zur Rechtspflege unter Oberaufsicht des Justizministers bestehen die 64 Oberamtsgerichte, die 4 Kreisgerichtshöfe und das Ober-Tribunal zu Stuttgart.

Die Behörden zur Verwaltung des Innern bestehen aus dem Ministerium mit der Oberregierung, aus den Central- und Provincialstellen und aus den 64 Oberämtern. Hieher gehöret: die Gemeinde-Verwaltung, die Oberamts-Verwaltung, die Kreis-Verwaltung, die Central-Verwaltung und besondre allgemeine Anstalten, sowohl für staatswirthschaftliche Zwecke, als: Post-, Straßen- und Land-Gestütewesen, als auch für staatspolizeiliche Zwecke, wohin das Gensd'armerie-Corps, die Zucht- und Irrenhäuser, die Brandversicherungsanstalt und Wohlthätigkeitseinrichtungen zu rechnen sind.

Das Kirchen- und Schulwesen als eine Abtheilung des Ministerii des Innern, zerfällt in die Centralaufsichtsbehörden, nämlich: das evangelische Consistorium, der katholische Kirchenrath und der Studienrath, und in Beamte, nämlich: evangelische und katholische Dekane, Pädagogarchen, katholische Schulinspectoren.

1) Evangelisch-lutherische Kirche.

Die innere Verwaltung des Kirchenregiments, stehet der Synode zu, die durch den Zusammentritt der 6 Gene-

*) Das Fürstenthum Ochsenhausen ist (1825) vom Staate für 1,300,000 Gulden gekauft, und mit den Staatsdomainen vereiniget.

ralsuperintendenten des Lands mit dem Consistorium sich bildet, und alljährlich einige Wochen lang ihre Sitzungen hält. — Den Dienst bei den einzelnen Kirchengemeinden versehen die Pfarrämter mit den Vikarien. — Die Anzahl der Pfarreien, oder vielmehr Pfarrorte, beläuft sich auf 840, darunter befinden sich 156 Patronatdienste und 34 Pfarreien, welche keine eignen Pfarrer haben. Die Anzahl sämmtlicher Geistlichen ist 912, sie sind in Dekanate, Special-Superintendenzen und General-Superintendenzen eingetheilet. Hierüber befindet sich noch das Hofkirchenamt und die Feldpropstei.

Die Eintheilung in Generalate und Dekanate ist folgende:

I. Generalsuperintendenz Oehringen,

Sitz Schönthal.

1) Blaufelden 33. 2) Creglingen (Kreglingen) 25. 3) Gaildorf 16. 4) Hall 22. 5) Ingelfingen 16. 6) Neuenstadt 16. 7) Oehringen 19.

II. Generalsuperintendenz Heilbronn.

1) Backnang 12. 2) Besigheim 18. 3) Brackenheim 25. 4) Heilbronn 13. 5) Ludwigsburg 21. 6) Marbach 23. 7) Weinsberg 18.

III. Generalsuperintendenz Maulbronn.

1) Calw 16. 2) Dürrmenz 10. 3) Knittlingen 12. 4) Leonberg 24. 5) Stuttgart, Stadt 1. 6) Stuttgart, Amt 20. 7) Vaihingen 16. 8) Wildbad 14.

IV. Generalsuperintendenz Urach.

1) Canstatt (Kanstatt) 13. 2) Eßlingen 7. 3) Göppingen 24. 4) Kirchheim 20. 5) Neuffen 9. 6) Nürtingen 11. 7) Schorndorf 22. 8) Urach 20. 9) Waiblingen 17.

V. Generalsuperintendenz Tübingen.

1) Bahlingen 25. 2) Böblingen 15. 3) Freudenstadt 17. 4) Herrenberg 20. 5) Nagold 16. 6) Reutlingen 15. 7) Sulz 14. 8) Tübingen 27. 9) Tuttlingen 9.

VI. Generalsuperintendenz Ulm.

1) Aalen 20. 2) Alpeck 20. 3) Bieberach 9. 4) Blaubeuren 16. 5) Geißlingen (Geislingen) 17. 6) Heidenheim 23. 7) Krailsheim 21. 8) Münsingen 9. 9) Ulm 4.

Hierüber

der Feldpropstei-Sprengel mit 8 Garnisonspfarreien.

Noch ist hier zu bemerken, daß der evangelischen Gemeinde zu Kornthal, Befugnisse und Rechte durch besondere Privilegien bestimmt sind.

Die 8 zur reformirten Kirche sich bekennenden kleinen Gemeinden, stehen unter dem evangelisch-lutherischen Consistorio.

2) Katholische Kirche. Nach einem, mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Provisorio, erhält Würtemberg seinen eignen, unter dem Erzbischofe der Ober-Rheinischen Kirchenprovinz stehenden Landesbischof mit einem Domkapitel. Ihm über stehet als Staatsbehörde der katholische Kirchenrath, dem die Wahrung der Rechte des Staats gegen die Kirche, die Erhaltung des Gottesdienstes ꝛc. obliegt. Die besondere Aufsicht ist wiederum unter Dekane oder Landkapitel vertheilet, deren Anzahl sich auf 27 beläuft, unter welchen sich 619 Pfarreien und 185 Kaplaneien befinden.

Die Dekanate im katholischen Würtemberg sind folgende:

Dekanat	Amrichshausen	Pfarreien 19.
"	Bieberach	" 30.
"	Ehingen	" 32.
"	Ellwangen	" 28.
"	Eybach	" 20.
"	Gmünd	" 24.
"	Horb	" 24.
"	Leutkirch	" 27.
"	Mergentheim	" 12.
"	Neckarsulm	" 22.
"	Neresheim	" 25.
"	Oberndorf	" 14.
"	Ravensburg	" 28.
"	Riedlingen	" 38.
"	Rottenburg	" 22.
"	Rottweil	" 23.
"	Saulgau	" 26.
"	Spaichingen	" 28.
"	Stuttgart	" 12.
"	Tettnang	" 25.
"	Ulm	" 16.
"	Unterkochen	" 11.
"	Waldsee	" 28.
"	Wangen	" 23.
"	Wiblingen	" 32.
"	Wurmlingen	" 13.
"	Zwiefalten	" 17.

Militair.

Die oberste Leitung führt das Kriegsministerium, unter ihm stehet der Kriegsrath, das Oberkriegskollegium und die Assentirungs-Commission.

Der volle Stand des Kriegsheeres bestehet in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen gegen den deutschen Bund, nach welcher Würtemberg mit Einschluß der Reserve 21,000 Mann und ohne selbige 13,955 Mann zu stellen hat, in ungefähr 20,000 Mann. — Eine Kriegsschule so wie eine Bildungsanstalt für Feldingenieure ist zu Ludwigsburg. — Ein Zeughaus befindet sich zu Ludwigsburg, eine Gewehrfabrik zu Oberndorf. — Landesfestung Hohenasperg.

Finanzbehörden und Verwaltung.

Unter der Leitung des Finanzministerii wird die Finanzverwaltung von Central- und Provincialbehörden besorgt. Die Central- und Provincialstellen sind:

1) die Oberrechnungskammer.
2) die Staatshauptkassen-Verwaltung.
3) das Steuerkollegium.
4) der Forstrath.
5) der Bergrath.
6) die 4 Kreisfinanzkammern. Die Aemter sind:
1) 79 Cameralämter.
2) 26 Forstämter mit 26 Oberförstern, 170 Förstern.
3) 13 Bauinspectoren.
4) 7 Berg- Hütten- und Salinenämter.
5) das Münzamt.
6) die Beamtungen der indirekten Steuern: Zoll- Accise und Umgeldsämter.

Hierüber bestehet auch unter der besondern Leitung des Finanzministers, das seit 1820 errichtete statistisch topographische Bureau.

Die wichtigsten Gegenstände der Finanzverwaltung sind: die der Domänen, die der Forsten und Torfstechereien, der Berg- Hütten- und Salinenwerke; ferner der Staatsschulden, die sich (1823) auf 24,682,089 Gulden beliefen. Dann gehören hieher die Staatseinkünfte in direkten und indirekten Steuern und die Staatsausgaben.

Eintheilung.

1) der Neckarkreis

62 □ Meil., 398,968 Einw., 38 Städte, 51 Marktfl., 253 Dörfer, 212 Weiler, 192 Höfe, 76 Schlösser, 58,442 Haupt- und 30,001 Nebengebäude.

Stadtdirection Stuttgart $\frac{1}{2}$ Q. M. 22,686 Einw.

Oberamt 1) Backnang $4\frac{9}{10}$ Q. M. 25,512 Einw.

Oberamt 2) Besigheim $3\frac{2}{10}$ Q. M. 26,452 E.
" 3) Böblingen $3\frac{5}{10}$ Q. M. 22,765 E.
" 4) Brackenheim $4\frac{4}{10}$ Q. M. 22,556 E.
" 5) Eßlingen $2\frac{3}{10}$ Q. M. 21,235 E.
" 6) Heilbronn $2\frac{5}{10}$ Q. M. 20,443 E.
" 7) Kanstatt (Canstatt) $1\frac{5}{10}$ Q. M. 19,885 E.
" 8) Leonberg $4\frac{6}{10}$ Q. M. 24,620 E.
" 9) Ludwigsburg $3\frac{4}{10}$ Q. M. 26,747 E.
" 10) Marbach $3\frac{7}{10}$ Q. M. 27,074 E.
" 11) Maulbronn $4\frac{2}{10}$ Q. M. 21,450 E.
" 12) Neckarsulm $6\frac{4}{10}$ Q. M. 23,581 E.
" 13) Stuttgart $4\frac{1}{2}$ Q. M. 25,336 E.
" 14) Vaihingen $3\frac{3}{10}$ Q. M. 19,522 E.
" 15) Waiblingen $2\frac{6}{10}$ Q. M. 24,521 E.
" 16) Weinsberg $5\frac{4}{10}$ Q. M. 24,613 E.

2) der Schwarzwaldkreis

84 □ Meilen, 376,212 Einw., 36 Städte, 31 Marktflecken, 405 Dörfer, 115 Weiler, 210 Höfe, 48 Schlösser, 54,158 Haupt- und 13,739 Nebengebäude.

Oberamt 1) Bahlingen 6 Q. M. 27,240 E.
" 2) Freudenstadt $10\frac{1}{10}$ Q. M. 22,046 E.
" 3) Herrenberg $4\frac{3}{10}$ Q. M. 22,176 E.
" 4) Horb 3 Q. M. 19,319 E.
" 5) Kaln (Calw) $5\frac{5}{10}$ Q. M. 19,214 E.
" 6) Nagold $4\frac{8}{10}$ Q. M. 22,615 E.
" 7) Neuenbürg $7\frac{8}{10}$ Q. M. 20,809 E.
" 8) Nürtingen $3\frac{9}{10}$ Q. M. 23,737 E.
" 9) Oberndorf 5 Q. M. 19,374 E.
" 10) Reutlingen $4\frac{4}{10}$ Q. M. 23,545 E.
" 11) Rottenburg (Rotenburg) (Rothenburg) $4\frac{4}{10}$ 25,721 Einwohner.
" 12) Rotweil (Rottweil) 5 Q. M. 18,992 E.
" 13) Spaichingen 5 Q. M. 19,054 E.
" 14) Sulz $4\frac{1}{10}$ Q. M. 17,067 E.
" 15) Tübingen $3\frac{6}{10}$ Q. M. 26,258 E.
" 16) Tuttlingen $5\frac{6}{10}$ Q. M. 22,601 E.
" 17) Urach $5\frac{3}{10}$ Q. M. 26,408 E.

3) der Donaukreis

$108\frac{1}{2}$ □ Meilen, 340,127 Einwohner, 28 Städte, 43 Marktflecken, 551 Dörfer, 902 Weiler, 1264 Höfe, 87 Schlösser, 52,494 Haupt- und 22,634 Nebengebäude.

Oberamt 1) Bieberach $7\frac{7}{10}$ Q. M. 23,846 E.
" 2) Blaubeuren $6\frac{4}{10}$ Q. M. 14,977 E.
" 3) Ehingen $7\frac{4}{10}$ Q. M. 21,838 E.
" 4) Geißlingen (Geislingen) $7\frac{1}{10}$ Q. M. 22,450 E.
" 5) Göppingen 5 Q. M. 29,057 E.
" 6) Kirchheim 4 Q. M. 24,358 E.
" 7) Leutkirch $8\frac{4}{10}$ Q. M. 19,428 E.
" 8) Münsingen 10 Q. M. 18,062 E.
" 9) Ravensburg $7\frac{1}{10}$ Q. M. 19,778 E.
" 10) Riedlingen 8 Q. M. 23,343 E.
" 11) Saulgau $6\frac{7}{10}$ Q. M. 19,306 E.
" 12) Tettnang $5\frac{6}{10}$ Q. M. 17,837 E.
" 13) Ulm $6\frac{8}{10}$ Q. M. 29,127 E.
" 14) Waldsee $7\frac{6}{10}$ Q. M. 18,381 E.
" 15) Wangen 7 Q. M. 17,961 E.
" 16) Wiblingen 6 Q. M. 20,378 E.

4) der Jagstkreis (Jaxtkreis)

94 □ Meilen, 328,858 Einwohner, 30 Städte, 58 Marktflecken, 368 Dörfer, 649 Weiler, 668 Höfe, 72 Schlösser, 49,911 Haupt- und 27,429 Nebengebäude.

Oberamt 1) Aalen 5 Q. M. 18,646 Einwohner.
" 2) Ellwangen $9\frac{2}{10}$ Q. M 24,625 E.
" 3) Gaildorf $8\frac{5}{10}$ Q. M. 21,281 E.
" 4) Gerabronn $9\frac{8}{10}$ Q. M. 25,636 E.
" 5) Gmünd $6\frac{1}{10}$ Q. M. 22,114 E.
" 6) Hall $6\frac{2}{10}$ Q. M. 22,109 E.
" 7) Heidenheim $6\frac{2}{10}$ Q. M. 24,984 E.
" 8) Krailsheim (Crailsheim) $8\frac{6}{10}$ Q. M. 20,724 E.
" 9) Künzelsau $6\frac{9}{10}$ Q. M. 28,742 E.
" 10) Mergentheim $8\frac{1}{10}$ Q. M. 25,935 E.
" 11) Neresheim $8\frac{8}{10}$ Q. M. 22,087 E.
" 12) Oehringen $7\frac{8}{10}$ Q. M. 27,047 E.
" 13) Schorndorf $4\frac{4}{10}$ Q. M. 26,858 E.
" 14) Welzheim 4 Q. M. 18,070 E.

III.

Das Großherzogthum Baden

(liegt zwischen 25° 12′ 40″ und 27° 31′ östlicher Länge, und 47° 31′ 50″ und 49° 47′ 10″ der nördlichen Breite.)

Flächeninhalt.

272 □ Meilen (geographisch.)

Volksmenge. (1825)

1,108,060 (nach der Zählung von 1823) darunter
346,742 evangelische,
741,719 katholische,
1,431 Mennonitten,
170 Herrnhuter,
17,341 Juden
und 4071 Seelen auf eine □ Meile.

Wohnplätze.

110 Städte, 2084 Flecken, Dörfer, Weiler und Zinken.

Gebirge.

1) der Schwarzwald erstreckt sich von Basel und Waldshut am Rhein bis Pforzheim, auf eine Länge von 40 Stunden, und seine Aeste bedecken den 4. Theil des ganzen Landes. Das Gebirge selbst bildet ein großes Hochland, dessen Züge von Südwest nach Nordost laufen. Die bedeutendsten Höhen sind:

a) der Feldberg zwischen Todtnau und Oberzarten, 4582 Fuß über der Meeresfläche.
b) der Belchen am Ende des Münsterthales 4370 Fuß über der Meeresfläche.
c) der Kandel (Candel) bei Waldkirch 3903 F.
d) der Kohlgarten bei Neuenweg 3790 F.
e) der Rohrkopf 3633 Fuß.
f) der Blauen bei Mühlheim 3600 Fuß.
g) der Stockberg 3358 Fuß.
h) die Marzeller Egarten 2898 Fuß.
i) der Höhekopf 2560 Fuß.
k) die Länge 2800 Fuß.
l) der Fürstenberg 2800 Fuß.
m) die Horingsgründe 2400 Fuß.
n) die Oellacke 2776 Fuß.

2) der Odenwald in Norden und Nordosten des Schwarzwaldes. Dieses Gebirge fällt sehr schnell gegen die Rheinebene ab, und erhebt sich nicht 1400 Fuß über das Meer. Die höchsten im Badnischen gelegenen Spitzen sind:

a) der Katzenbuckel über 1800 Fuß.
b) der Königsstühl bei Heidelberg 1800 Fuß.
c) der Oelberg bei Schriesheim 1600 Fuß.

Der Schwarzwald und Odenwald haben als Hauptgesteinart Granit und Gneis, und außer diesen einen röthlichen Sandstein. — Kalk und Sandstein ist fast überall verbreitet, Gyps findet sich in den Gebirgszügen am Neckar, der Wiesen, Hasel und Wutach.

Thäler.

1) das Wutach- sammt dem Alb- und Wehrthal.
2) das Wiesenthal, vom Feldberge bis Lörrach.
3) das Höllenthal, ein Querthal des Schwarzwaldes.
4) das wilde Elzthal, zwischen Elzbach und Waldkirch.
5) das Münsterthal bei Ettenheim, sammt dem Geroldseckerthal bei Lahr.
6) das Münsterthal vom Belchen bis Staufen.
7) das Kinzigthal bei Hausach.
8) das wilde Renchthal.
9) das Murgthal.
10) das Albthal zwischen Herrnalb und Ettlingen.
11) das Neckarthal.

Erdhöhlen.

Das Erdmännleinsloch bei Hasel und das Tschancherloch bei Beuggen.

Große Ebenen.

Die Baar zwischen Hüfingen, Donauschingen, Möhringen und Tuttlingen; auf dem Hardt neben dem Heuberge; die Haard zwischen Malsch und Graben; der Bruhrein (Bruchrein) Benennung des östlichen Rheinthales; das Bauland zwischen Main und Tauber.

Flüsse.

A. Hauptfluß der Rhein.

Zuflüsse:

1) die Wutach, sammt Schlücht und Schwarza. 2) die hauensteinische Alb. 3) die hauensteinische Murg. 4) die Wehr. 5) die Wiese. 6) die Kander, sammt der Neumagen. 7) die Elz, sammt der Dreisam.*) 8) die Kinzig, sammt der Schopfach, Gutach, Schutter. 9) die Rench. 10) die Acher und die Bülloth. 11) die Murg sammt der Oos. 12) die untere Alb. 13) die Pfinz. 14) die Salzbach. 15) die Kraichbach und die Leienbach. 16) der Neckar sammt der Mosbach, Elzens, (Elsens) Steinach; auch auf einer kurzen Strecke die Ens, Nagold, Würm, Jachst. (Jart.) 17) der Main, sammt der Tauber. 18) die Weschnitz. 19) die Steckbach mit der Kernau.

*) Nach der Schreibeart des Ministerialsecretairs Dittenberger. Nach Hassel Treisam.

B. die Donau.

Zufluß

die Ablach, die jedoch im Würtembergischen die Donau erreicht.

Seen.

1) Der Bodensee, sammt dem Uebertinger- und Untersee.
2) der Möckingersee, nahe am Bodensee.
3) der Illmensee, bei Pfullendorf.
4) der Schluchsee, bei dem Orte gleiches Namens.
5) der Feldsee, am Feldberge, tief im Schwarzwalde.
6) der Tittisee, durch die Gutach mit dem Feldsee verbunden.
7) der Eichnersee unweit Schopfheim.
8) der Nonnenmattweiher in den rauhen und hohen Bergen des Köhlgartens.
9) der kleine Wildensee, in den Gebirgen des Kniebis.
10) der Mummelsee, auf dem Seekopf unweit Achern.

Mineralquellen.

a) warme Quellen:

1) bei Baden Baden. 2) bei Badenweiler.

b) Sauerbrunnen:

3) in Griesbach. 4) in Antogast. 5) in Petersthal. 6) in Rippoltsau.

c) Schwefelquellen:

7) in Sulzbach. 8) in Langenbrücken.

d) kleinere mineralische Bäder.

9) zu Hub. 10) zu Kirnhalden. 11) Malterdingen 12) Sulzburg.

Volksstämme und Sprache.

Die Bewohner des obern Rheinthals und des westlichen Abhanges des Schwarzwaldes, von Basel bis Baden Baden, stammen von den Allemannen und Schwaben ab. Ihre Sprache ist am unverdorbensten in der obern badischen Markgrafschaft. Um den Bodensee und auf dem östlichen Abhange des Schwarzwaldes, wohnen Abkömmlinge der Sueven mit schwäbischer Mundart, gemischt mit schweizerischer und allemannischer. Der untere Theil des Landes ist von Abkömmlingen der Franken bewohnt, deren Sprache sich der norddeutschen nähert.

Hauptzweige der Industrie.

Man nimmt im allgemeinen an:

4,365,200 Morgen cultivirte Fläche, hiervon
2,058,000 " Ackerland,
553,000 " Wiesen und Weiden,
112,000 " Weinberge,
1,580,600 " Waldungen.

Der Ackerbau ist ein Hauptzweig der Industrie des Landes, hierbei ist die Dreifelderwirthschaft am gebräuchlichsten. Die Kornreichsten Gegenden liegen zwischen dem Rheine und dem Schwarz- und Odenwalde. Den besten Waizen liefern die Aemter Lichtenau, Emmendingen und Mengen; vorzüglichen Spelz findet man auf den Feldmarken von Willstedt, Gallenweiler ꝛc. Unbedeutend ist der Bau der Hülsenfrüchte, wovon noch Erbsen am meisten gezogen werden. Von den Gemüsearten sieht man häufig Kohlrüben, Kohl und Kartoffeln. Als Handelspflanzen kennt man vornehmlich Hanf und Tabak, für ersteren Gegenstand sind besonders die Fluren des Kinzig- und Treisamkreis (Dreisamkreis) und ausgezeichnet die von Bischofsheim geeignet. Der beste Tabak kommt aus dem Neckarkreise. Flachs wird im Schwarzwald, und nur in kleinen Quantitäten Krapp, Oelpflanzen und Cichorie gebauet.

Der Obstbau ist im ganzen Lande vorherrschend, besonders am Rheine und längs der Bergstraße sieht man ganze Wälder von Kern- und Steinobst, welches theils gedörret, theils roh versandt und zu häußlichem Gebrauche verwendet wird; auch wird aus Aepfeln und Birnen Most und Essig bereitet, aus Nüssen Oel geschlagen und aus Zwetschen und Kirschen abgezogene Wasser bereitet.

Der Weinbau nimmt die dritte Rangordnung in der Landeskultur ein. Die besten Sorten Trauben wachsen an den Thälern des Rheins, des Mains, der Tauber und des Neckars. Die Orte wo vorzüglich Wein gekeltert wird, sind: Affenthal, Elmendingen, Landeck, Köndringen, Ihringen, Achkarren, Ortenburg, Oberkirch, Lauffen, Mühlheim, Muggard, Brizingen, am Köstelberge, Auggen, Feldberg, Istein, Steinenstadt, Weil, Oetlingen, Tüllingen, Hemsbach, Haltingen, Kleinkems, Grötzingen, Kaisersberg, Nietern, Eisingen, Leisingen, Schliengen, Weil, Küßnach, an der Bergstraße und bei Werthheim; die besseren Seeweine kommen aus der Reichenau, von Schleitheim, Meesburg und Ueberlingen.

Die Rindviehzucht macht wegen des vortrefflichen Wiesewachses, besonders längs des Rheins und an den Berghöhen hin, in den meisten Gegenden einen Hauptgegenstand der Landwirthschaft aus. An vielen Orten hat man die Stallfütterung eingeführet. Man hat meistens süddeutsche Raçe durch Schweizervieh veredelt.

Die Pferdezucht auf die man in neueren Zeiten viel Sorgfalt verwendet hat, ist doch noch nicht das, was es seyn könnte. Zu Stuttensee befindet sich ein großherzogliches Gestüte.

Die Schaafzucht ist nur unbedeutend zu nennen, sie giebt im Durchschnitte nur grobe Wolle und mit Veredlung durch Merinosheerden hat man erst seit einigen Jahren den Anfang gemacht.

Die Schweinezucht ist dagegen ein erheblicher Gegenstand und kommt theils als Vieh, theils als Speck im Handel. — Ziegen findet man nur in solchen Gegenden, wo es an Futter für Rindvieh fehlt. Sie sind in einzelnen Gegenden des Schwarz- und Odenwaldes zu Hause. — Die Federviehzucht reicht nur zur innern Consumtion hin. — Die Bienenzucht ist besonders im Schwarz- und Odenwalde, im Murgthale und bei Emmendingen und Freiburg zu finden.

Die Fischerei ist besonders für die Rheinorte von großer Wichtigkeit. Im Treisamkreise nähren sich ganze Dörfer von diesem Erwerbszweige.

Kunst- und Gewerbsfleiß.

Manufacturen und Fabriken sind in Verhältniß des Landes noch gering, die wichtigsten sind folgende:

A. in mineralischen Stoffen.

a) Eisen- und Hammerwerke zu Oberweiler, Kandern, Hausen, Kollnau, Kutterau, Albbrugg, Wehr und Zizenhausen, welche herrschaftlich sind; dann zu Bachzimmern, Hammereisenbach, Falkenstein, Zell, Kleinlaufenburg, Murg, Söllingen, Pforzheim, Gaggenau, Bühlerthal, Hausach, Neudenau, Ripperg, Sennfeld, Zimmern, die Privaten gehören.

b) Gewehrfabrik zu St. Blasien, welche Flinten, Jagdgewehre, Kugelbüchsen, Pistolen, Säbel und andere Waffen liefert.

c) Eisendrathfabriken zu Albbrugg, Schwarzenbach, Schopfheim und Waldkirch.

d) Pfannenschmieden zu Hausach und Albbrugg.

e) Waffenschmieden zu Forbach und Eberbach.

f) Löffelfabriken zu Tryberg, Steig, Geschwend, im Amte Schönau und zu Rothenfels.

g) Nagelschmieden, die ihr Gewerbe ins Große treiben zu Grünholz und Albbrugg.

h) Kupferhämmer zu Pforzheim, Kork und Neustadt.

i) Bleizüge für Glaser zu Lenzkirch, Kappel und Freiburg.

k) Alaun- und Vitriolwerke zu Schriesheim, Gerspach und Au bei Todtmoos.

l) Schmaltefabriken zu Wittichen und Nordrach bei Zell.

m) Bleizuckerfabriken zu Grötzingen, Mannheim und Käferthal.

n) Chemische Productenfabriken zu Pforzheim und Karlsruhe.

o) Pulvermühlen zu Ettlingen, Pforzheim, Wertheim und Hammereisenbach.

p) Salpetersiedereien besonders im Fürstenbergischen.

q) Siegellackfabrik in Durlach.

r) Glaubersalzfabrik zu Rippoltsau.

s) Bijouteriefabriken zu Pforzheim und zu Karlsruhe.

t) Uhrenfabriken zu Pforzheim und Karlsruhe.

u) Töpfergeschirrfertigung, das beste zu Baden und Lenzkirch.

v) Fayencefabriken zu Emmendingen, Durlach und Mosbach.

w) Steingutfabriken zu Baden und Gell am Hammersbache.

x) Glashütten zu Gaggenau, Nordrach, Herzogenweiler, Bubenbach, Aeule, Hausen.

y) Spiegelfabrik zu Mannheim.

z) Knopffabrik zu Augustenburg bei Grötzingen.

tz) Steinkrugfabrik in Oppenau.

B. in Pflanzenstoffen.

a) Leinewandmanufacturen zu Lahr, Ettenheim, Endingen, Breisach, Kenzig, Haslach, Buchen, Walldüren und Sinzheim. — Damast wird zu Lahr und Mühlburg gewebet.

b) Baumwollenmanufacturen sind zu Konstanz, Gehrwihl, Nußwihl, Unteralpfen, St. Blasien, (mittelst Maschinen) Bernauerthal, Waldkirch, Günthersthal, Waldshut, Zell im Wiesenthale, Pforzheim und Ettlingen. — Kattun- und Zitzfabriken sind zu Konstanz, Freiburg und Binzen. — Siamoisen, Barchet und Flor werden zu Lahr gefertiget, baumwollene Decken zu Mannheim, und Manchester zu Niederwihl.

c) Seidenbandfabriken zu Kandern und zu Lahr.

d) Sammet- und Seidenfabriken zu Schwarzach.

e) Tabaksfabriken zu Eddingen, Schelingen, Herbolzheim, Lörrach, Offenburg, Helmlingen, Kork, Kehl, Kippenheim, Breisach, Lahr, Heiligenzell, Ettenheimmünster, Schwarzach, Rastadt, Karlsruhe, Durlach, Mannheim und Heidelberg.

f) Krappfabriken zu Grötzingen, Weingarten, Heidelberg, Mannheim und Ladenburg.

g) Stärkefabriken zu Mannheim, Neufreistett und Rastadt.

h) Cichorienfabriken zu Lahr, Mannheim, Freiburg, Heiligenzell und Ettenheimmünster.

i) Chocoladenfabriken zu Karlsruhe, Rastadt und Mannheim.

k) Fabriken von gebrannten und distillirten Wassern in den Gegenden des Schwarzwaldes, zu Heidelberg und Karlsruhe.

l) Potaschsiedereien bei Freiburg, zu Geschwend, Untermünsterthal, bei Zell, Baden, Sandweier, Gengenbach, Gernsbach, Gaggenau, Reichenthal und Heidelberg.

m) Sauerkleesalzfabriken zu Gernsbach und Forbach.

n) Theer- und Kienrußbrennereien auf dem Schwarzwalde, besonders zu Oppenau und Wolfach und zu Friedrichsthal.

o) Holzwaarenfertigung zu Heubronn, Brandenberg, Menzenschwand, Bernau, Gengenbach, Zell, Wolfach, Prechthal, Hommersbach im Murgthale und in andern Thälern des Schwarzwaldes.

p) Hölzerne Uhrenfertigung im Schwarzwalde, bei Neustadt, Waldkirch.

q) Strohflechtereien in den Aemtern Tryberg, Neustadt und Wolfach.

r) Meublesfabriken zu Karlsruhe und Mannheim.

s) Papierfabriken gegen 30, und zwar sind in besonderm Schwunge die zu Mühlhofen, Aach, Volkershausen, Kandern, Schopfheim, Emmendingen, Freiburg, Kleinlaufenburg, Schwarzenbach, Waldkirch, Oberachern, Kappel, Lauf, Ettlingen, Flehingen, Niefern, Mosbach, Schönau, Schriesheim.

t) Papiertapetenfabriken zu Mannheim und Karlsruhe.

u) Tabaksdosenfabriken zu Rastadt und Lahr.

v) Kartenfabriken zu Karlsruhe, Lahr, Offenburg und Mannheim.

C. in thierischen Stoffen.

a) Schaafwollmanufacturen zu Lahr, Pforzheim, Schönau, Buchen, Michelfeld, Sinzheim, Staufen und Neustadt.

b) Lederbereitung zu Lahr, Pforzheim, Staufen, Freiburg, Ettenheim, Baden, Heidelberg, Sinsheim, Weinheim, Neckargemünd, Friedrichsthal, Eberbach ꝛc.

c) Safianfabriken zu Heidelberg, Pforzheim und Bühl.

d) Leimsiedereien zu Gernsbach.

e) Schreibfederfabrik zu Heidelberg.

f) Wachsfabriken zu Heidelberg, womit eine Licht- und Seifenfabrik verbunden ist und Ueberlingen.

g) Licht- und Seifefabriken zu Konstanz und Baden.

D. in gemischten Stoffen.

a) Wagenfabriken zu Rastadt, Karlsruhe und Mannheim.

b) Regen- und Sonnenschirmfabriken zu Mannheim und Karlsruhe.

c) Buchdruckereien im Ganzen 25, zu Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Lahr, Wertheim, Rastadt und Konstanz sind die vorzüglichsten.

Handel

mehr passiv als activ. Nach Würtemberg und der Schweiz ist er weniger gehemmt als durch die strengen Zollgesetze nach Frankreich und Baiern. — Der Activhandel ist nicht sehr erheblich, desto bedeutender aber der Transito-, Speditions- und Commissionshandel. — Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Holz, besonders von Wolfach aus nach den Niederlanden, Getraide, Wein, Hanf, Tabak — roh und fabricirt — Oel, Kirschwasser, Leinewand, Baumwolle, Kattun, Schwarzwälderuhren, Holz- und Strohwaaren, Schlachtvieh, Häute, Glas, Papier, Vitriol, Bijouteriewaaren und Mineralwasser. — Eingeführt wird hauptsächlich: Südfrüchte, Spezerei- nnd Arzeneiwaaren, Pferde, feine wollene-, baumwollene- und seidne Zeuge, Eisen, Stahl, Luxusartikel ꝛc.

Wichtigste Handelsorte.

Mannheim, Lahr, Karlsruhe, Pforzheim, Konstanz, Wertheim, Heidelberg; sodann die Rheinhäfen Schröck,

Freistett und Ottenheim, und die Bodenseehäfen Ueberlingen und Sernatingen.

Münze, Maaß und Gewicht.

Baden ist zwar dem Conventionsfuße beigetreten und hat seine Münzen in Gold und Silber darnach bestimmt, indeß wird Buch und Rechnung überall nach dem Reichsfuße geführet. Nach der Großherzogl. Verordnung vom 10. Novbr. 1810, ist ein allgemeines Maaß eingeführet, dessen Grundeinheit mit den französischen Maaßen und Gewichten in Verhältniß stehet und durch gleiche dekatische Eintheilung, das einfache Grundverhältniß für jede höhere und niedere Einheit festsetzt. Indeß ist diese nirgends ganz in Ausübung gekommen. Das Längenmaaß wird nach Ellen und Fußen, das Flächenmaaß nach Jaucharten und Morgen, das Getraidemaaß nach Maltern (= 4 Viertel = 8 Simmer = 16 Vierling = 128 Mussel) das Flüssigkeitsmaaß nach Fuder (= 10 Ohm = 120 Viertel = 480 Maaß) das Gewicht nach Centnern und Pfunden bestimmt, die aber sämmtlich in den verschiedenen Theilen woraus das Großherzogthum zusammengesetzt ist, von einander abweichen und noch immer sich im gemeinen Leben erhalten.

Unterrichtsanstalten.

Volksschulen für Kinder vom 6. bis 14. Jahre befinden sich fast in jeder Gemeinde. — Lyzeen zu Rastadt, Konstanz, Mannheim (kath. Theils), Mannheim (evangel. Theils), Karlsruhe. — Gymnasien zu Donauschingen, Freiburg, Offenburg, Bruchsal, Heidelberg (kath. Theils), Heidelberg (evang. Theils), Wertheim, Tauberbischofsheim. Schullehrerseminar, zu Rastadt für Katholiken und zu Karlsruhe für Protestanten. — Seminar zur Bildung der katholischen Geistlichkeit zu Mörsburg (Meersburg). — Universitäten zu Heidelberg und Freiburg. — Weibliche Lehrinstitute zu Konstanz, Villingen, Freiburg, Offenburg, Baden, Rastadt. — Polytechnisches Institut zu Freiburg. — Handlungsschule zu Mannheim. — Cadetten- und Artillerieschule, architectonische Bildungsanstalt und Handzeichnungsschule, Institut für Forstcandidaten, sämmtlich zu Karlsruhe.

Humanitäts- und wissenschaftliche Hülfsanstalten.

Der landwirthschaftliche Verein zu Ettenheim. — Die Christiane-Louisenstiftung für Industrie und Gewerbe. — Der Kunst- und Industrieverein des Museums zu Karlsruhe. — Die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen der Universitäten und zu Mannheim. — Die öffentliche Bibliothek, das physikalische, das Münz-, das Naturalienkabinet und die Gemäldegallerie zu Karlsruhe.

Staatsverfassung.

Das Großherzogthum bildet einen der souveränen Deutschen Bundesstaaten, der die 7. Stelle im Bunde, nämlich zwischen dem Königreiche Würtemberg und dem Kurfürstenthum Hessen einnimmt, eine Virilstimme in dem engern und drei in dem weitern Ausschusse hat. — Nach der durch die Verfassung garantirten Hausstatut vom 4. Octbr. 1817 ist das Großherzogthum nach der agnatischen Linearerbfolge, in der großherzoglichen Familie erblich. — Dem Großherzoge kommen alle Rechte und Ehren der königlichen Würde zu. — Der jetzt lebende Großherzog Ludwig (Wilhelm August) geb. den 9. Febr. 1763, sich bekennend zur lutherischen Kirche, folgt seinem Neffen den 8. Decbr. 1818 in der Regierung.

Die Hauptgegenstände der constitutionellen Verfassung des Großherzogthums sind: Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes. Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte aller Unterthanen und Tragung der Staatslasten und Verbindlichkeiten, sie mögen zu welcher der drei christl. Kirchen sie wollen sich bekennen. Verantwortlichkeit der Staatsminister und Staatsdiener. Personal- und Eigenthumsfreiheit jedes Einzelnen. Unabhängigkeit der Gerichte innerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Ungestörte Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art der Gottesverehrung den drei christlichen Religionstheilen, gleichen Schutz. Garantirung des Kirchenguts, der Einkünfte der Stiftungen, Wohlthätigkeit- und Unterrichtsanstalten und Datation der beiden Landesuniversitäten. Jede von Seiten des Staates gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverletzlich. Das Institut der Amortisationscasse wird aufrecht erhalten. Die Berechtigungen der ehemaligen Reichsstände und Reichsritter, die denselben durch das Edict vom 23. April 1818 verliehen worden sind, machen einen Bestandtheil der Verfassung aus.

Die Landstände bilden zwei Kammern, zur erstern gehören die Prinzen des Großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, der katholische Landesbischof, ein evangelischer Prälat, 8 Abgeordnete des grundherrlichen Adels, 2 Abgeordnete der Universitäten und die vom Großherzoge ohne Rücksicht auf Stand und Geburt ernannten Mitglieder, deren Zahl jedoch nie 8 Personen übersteigen darf. — Die zweite Kammer bestehet aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter, welche nach der Wahlordnung vom 23. Decbr. 1818 gewählt werden. — Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie und kann sie auflösen. — Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben oder erhoben werden. — Das Auflagegesetz wird auf zwei Jahre gegeben. — Keine Domaine kann ohne Zustimmung der Stände veräußert werden. — Kein Gesetz das die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung der Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Ständeglieder, einer jeden der beiden Kammern gegeben werden. — Der Großherzog bestätiget und promulgirt die Gesetze und erläßt die erforderlichen Verfügungen und Anordnungen. — Die Kammern haben das Recht der Vorstellungen und Beschwerden. — Die 1. Kammer wird durch Anwesenheit von 10, die 2. durch die von 35 Mitgliedern vollzählig. — Der Adel des Großherzogthums theilt sich in hohen und niedern Adel ab. — Zu dem höhern gehören die standesherrlichen Familien nach folgender Uebersicht:

Standesherrn des Großherzogthums Baden.

Privatbesitzung des Großherzogs, betreffend die Aemter Salm, Stockach, Blumenfeld, Konstanz, Gondelsheim und Pfullendorf 11,033 Einwohner.

Standesherrschaft der Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, betreff. das Amt Eberbach *) 2374 E.

Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg, betreff. die Aemter Heiligenberg, Engen, Mößkirch, Möhringen, Hufingen, Stuhlingen, Neustadt, Haßlach und Wolfach und im Amte Waldkirch *) 77,715 Einw.

Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen, betreff. die Aemter Eppingen, Sinsheim, Mosbach, Eberbach, Osterburken, Boxberg, Buchen, Walldüren, Gerlachsheim, Tauberbischofsheim 78,866 E.

---

*) Die fürstl. Standesherrschaft Schwarzenberg, hat in einer am 14. Mai 1825 abgeschlossenen Uebereinkunft, auf das Recht, in der zweiten Instanz eine Justizkanzelei zu errichten, verzichtet. Dieser Uebereinkunft sind auch die Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, als Besitzer der Standesherrschaft Zwingenberg beigetreten.

Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, betreffend die Aemter Osterburken, Boxberg, Walldürn, Tauberbischofsheim und Wertheim 9372 E.

Standesherrschaft der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, ältere und jüngere Linie zu gleichen Theilen, betreffend die Aemter Boxberg, Walldürn, Tauberbischofsheim, Wertheim 9380 Einw.

Standesherrschaft des Fürsten von Salm-Krautheim, betreffend die Aemter Boxberg, Gerlachsheim, Tauberbischofsheim 13,026 E.

Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen, betreffend das Amt Hohengeroldseck 4038 E.

Standesherrschaft des Grafen von Leiningen-Billigheim, betreffend das Amt Mosbach 2431 E.

Standesherrschaft des Grafen von Leiningen-Neudenau, im Amte Mosbach 1646 E.

Zum niedern Adel gehören die Grundherren, diese haben auf die Gerichtsbarkeit in erster Instanz verzichtet, dagegen stehen ihnen außer dem befreiten Gerichtsstande, noch einige andere Begünstigungen zu.

Grundherrliche Familien des Großherzogthums Baden.

1) Gräfliche Familien.

Graf von Andlaw-Homburg, in den Aemtern Mühlheim und Freiburg 981 E. Graf von Bissingen-Nippenburg, im Amte Hornberg 676 E. Graf von Degenfeld-Schomburg, in den Aemtern Eppingen und Mosbach 1732 E. Graf von Degenfeld-Neuhaus, in den Aemtern Sinsheim und Neckarbischofsheim 412 E. Graf von Enzenberg, in den Aemtern Radolphzell und Blumenberg 1807 E. Graf von Erbach-Fürstenau, im Amte Neckargemünd 180 E. Graf von Fugger, im Amte Boxberg 592 E. Graf von Helmstadt, in den Aemtern Neckarbischofsheim und Mosbach 2560 E. Graf von Hennin, im Amte Kenzingen 744 E. Graf von Ingelheim, im Amte Wertheim 669 E. Graf von Kageneck, in den Aemtern Freiburg und Emmendingen (in 3 Linien) 3728 E. Graf von Metternich Gracht, im Amte Bretten 1090 E. Graf von Neipperg, im Amte Eppingen 930 E. Graf von Oberndorf, im Amte Bretten 362 E. Graf Schenk von Kastell, im Amte Pfullendorf 1078 E. Graf von Waldkirch, im Amte Mosbach 553 E. Graf von Waldner, im Amte Ettenheim 437 E. Graf von Wieser (2 Linien) in den Aemtern Eppingen, Weinheim, Neckarbischofsheim 2126 E. Graf von Yrsch, im Amte Neckarbischofsheim 1734 E.

2) Freiherrliche und adliche Familien.

Freiherr von Adelsheim (3 Linien), in den Aemtern Osterburken, Boxberg und Buchen 2373 E. Freiherr von Andlaw-Birseck, im Amte Freiburg 583 E. Frhr. von St. Andrä, im Amte Durlach 970 E. Frhr. von Baden, in den Aemtern Müllheim, Freiburg und Kenzingen 1395 E. Frhr. von Ballbach, im Amte Freiburg 212 E. Frhr. von Berkheim, im Amte Lahr 343 E. Frhr. von Berstedt, im Amte Ettenheim 290 E. Frhr. von Berlichingen, (in 3 Linien) in den Aemtern Eppingen, Neckargmünd, Neckarbischofsheim, Osterburken, Boxberg und Walldürn 4367 E. Frhr. von Bettendorf, (3 Besitzer) in den Aemtern Wiesloch, Boxberg und Tauberbischofsheim 1513 E. Frhr. von Bodmann, (2 Linien) in den Aemtern Konstanz und Stockach 2673 E. Frhr. von Bocklin, in den Aemtern Ettenheim und Lahr 2020 E. Frhr. von Bollschweil, in dem Amte Staufen 558 E. Frhr. von Buol, im Amte Stockach 385 E. Frhr. von Dalberg, im Amte Mosbach 954 E. Frhr. von Degenfeld, im Amte Sinsheim 352 E. Frhr. von Deuring, im Amte Radolphzell 1078 E. Frhr. von Endsberg, im Amte Stockach 375 E. Frhr. von Fahnenberg, im Amte Breisach 3869 E. Frhr. von Falkenstein, in den Aemtern Breisach und Freiburg 1785 E. Frhr. von Fick, im Amte Osterburken 247 E. Frhr. von Frankenstein, in den Aemtern Lahr und Offenburg 2761 E. Frhr. von Freiberg, im Amte Stockach 362 E. Frhr. von Freistedt, im Amte Lörrach 436 E. Frhr. von Gailing. Frhr. von Gemmingen, (7 Linien und mehrere Besitzer) in den Aemtern Pforzheim, Eppingen, Wiesloch, Sinsheim, Neckarbischofsheim, Mosbach und Osterburken 13,691 E. Frhr. von Girardi, im Amte Breisach 1033 E. Frhr. von Gleichenstein, im Amte Freiburg 12 E. Frhr. von Göler zu Ravensburg, (4 Besitzer) in den Aemtern Pforzheim, Eppingen und Sinsheim 2930 E. Frhr. von Harsch, im Amte Emmendingen 1316 E. von Hinterfad, im Amte Freiburg 50 E. von Hofer, im Amte Stockach 549 E. Frhr. von Hornstein, im Amte Blumenfeld 1372 E. Frhr. von Hundheim, in den Aemtern Ladenburg und Weinheim 2012 E. von Imhof, im Amte Radolphzell 544 E. von Kettner, im Amte Neckarbischofsheim 667 E. von Kleinbrod, im Amte Waldkirch 568 E. Frhr. von Knebel, im Amte Bühl 1074 E. Frhr. von Leoprechting, im Amte Wiesloch 219 E. Frhr. von Leutrum-Ertingen, im Amte Pforzheim 517 E. Frhr. von Lotzbeck, im Amte Lahr 19 E. Frhr. von Menzingen, im Amte Bretten 1231 E. von Montbrisson, in den Aemtern Ettenheim und Lahr 286 E. von Morey, im Amte Freiburg 1609 E. Frhr. von Neuenstein-Rodeck, im Amte Achern. Frhr. von Neveu, in den Aemtern Freiburg und Offenburg 819 E. Frhr. von Oberkirch, im Amte Lahr 91 E. Frhr. von Pfürdt (mehrere Besitzer) im Amte Staufen 1923 E. Frhr. von Racknitz, im Amte Mosbach 792 E. Frhr. von Rathsamhausen, im Amte Lahr 455 E. Frhr. von Reichenstein, im Amte Lörrach 814 E. Frhr. von Reichlin, im Amte Radolphzell 1215 E. Frhr. von Raischach, in den Aemtern Blumenfeld und Möhringen 819 E. Frhr. von Ringk, im Amte Freiburg. Frhr. von Ritz, im Amte Offenburg 144 E. Frhr. von Röder, im Amte Offenburg 919 E. Frhr. von Rothberg, im Amte Müllheim 922 E. Frhr. von Rüdt-Collenberg, (2 Linien, mehrere Besitzer) in den Aemtern Osterburken, Boxberg, Buchen und Walldürn 3380 E. Frhr. von Schauenburg, in den Aemtern Freiburg und Oberkirch 607 E. Frhr. von Schilling zu Canstatt, im Amte Durlach 518 E. Frhr. von Schleyß, im Amte Gengenbach 857 E. Frhr. von Schmitz-Auerbach, im Amte Neckargmünd 183 E. Frhr. von Schönau, (2 Linien) in den Aemtern Säckingen und Schönau 6441 E. Freiherr von Schreckenstein, im Amte Ueberlingen 273 E. von Seeger, im Amte Radolphzell 34 E. Frhr. von Selteneck, in den Aemtern Freiburg und Emmendingen 753 E. von Seifried, im Amte Boxberg 293 E. von Stotzing, im Amte Stockach 1051 E. von Traitteur, in den Aemtern Radolphzell und Blumenfeld 860 E. Frhr. von Türkheim, in den Aemtern Ettenheim und Offenburg 1779 E. Frhr. von Ueberbruck-Rodenstein, im Amte Wiesloch 361 E. Frhr. von Uexküll-Gyllenband, in den Aemtern Wiesloch und Neckargmünd 740 E. Frhr. von Ulm, (2 Linien) in den Aemtern Konstanz, Radolphzell und Pfullendorf 2325 E. Frhr. von Venningen, in den Aemtern Wiesloch, Neckargmünd, Sinsheim 7448 E. Frhr. von Wambold, im Amte Neckarbischofsheim 488 E. Frhr. von Wangen, im Amte Freiburg 391 E. Frhr. von Wessenberg, in den Aemtern Staufen und Waldkirch 793 E. Frhr. von Wittenbach, in den Aemtern Breisach, Freiburg, Waldkirch, Emmendingen und Kenzingen 2011 E. Frhr. von Wurmser, im Amte Lahr 985 E. Frhr. von Zandt, im Amte Neckarbischofsheim 487 E. Frhr. von Zobel, in den Aemtern Osterburken, Gerlachsheim, Tauberbischofsheim und Boxberg 838 E. Frhr. von Zweier, in den Aemtern Waldshut und Säckingen 802 E. Frhr. von Zyllenhardt, in

den Aemtern Wiesloch, Neckargmünd und Osterburken 1350 Einwohner.

Die zur Auszeichnung wegen Verdienst und Gunst ertheilten Orden, bestehen in folgenden: 1) der Hausorden der Treue, gestiftet 1715, erneuert 1803; 2) der Militair Karl Friedrich Verdienstorden, gestiftet im Jahre 1807; 3) der Orden vom Zähringer Löwen, 1812 errichtet.

Staatsverwaltung.

Die höchste vollziehende und berathende Stelle des Staats ist das Staatsministerium, welches vom Großherzoge selbst, oder vom ersten Kabinets- oder Staatsminister präsidiret wird. Es bestehet aus den Ministern, Ministerialchefs und mehreren Staatsräthen. Unter ihm stehet das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zu dem auch die Oberpostdirektion mit ihren 3 Oberpostämtern zu Karlsruhe, Mannheim und Kehl, den Postämtern, Posthaltereien und der Generalpostcasse gehöret; das Ministerium des Innern, unter welchem die 6 Kreisdirectorien und unter diesem die 79 Aemter stehen. Unter den Aemtern stehen die Gemeinden, an deren Spitze in den Städten Burgemeister und Stadträthe, in Flecken und Dörfern Voigte und Gerichte sich befinden. In kirchlicher Hinsicht besorgen 63 katholische und 29 evangelische Dekanate die Geschäfte der Kirchen und Schulen. Zu dieser Abtheilung gehört auch noch die Oberwasser- und Straßenbaudirection. Das Finanzministerium verwaltet die Steuern, die Domänen, das Forst-, Jagd-, Bergbau-, Salinen- und Landbauwesen. Hierzu ist der Staat in 45 Domänenverwaltungen, 19 Oberforst- und Forstämter, 8 Bergwerksverwaltungen, 5 Salinenkassen und 2 Oberbauinspectionen abgetheilet. Das Kriegsministerium, welches es mit Militair-Administrationsgegenständen und Kriegsgerichtssachen zu thun hat. Das oberste Justizdepartement, welches die oberste Leitung des gesammten Justizwesens begreift. In erster Instanz entscheiden in Civil- und Criminalrechtssachen die Aemter, in zweiter Instanz die Hofgerichte zu Meersburg, Freiburg, Rastatt und Mannheim, und in dritter und letzter Instanz das Oberhofgericht zu Mannheim. — Das gesammte Rechnungswesen wird von einer, dem Staatsministerio unmittelbar untergeordneten Oberrechnungskammer geleitet.

Die Staatseinkünfte betrugen (1825) 9,185,288 Gulden brutto, die Staatsschulden 13,356,187 Gulden, die durch die Amortisationscasse gedeckt werden.

Kirchenstaat.

Die kirchliche Verfassung ist durch das erste Constitutionsedict vom Jahre 1807 festgesetzt worden, dem zu Folge kann jeder Mensch, wes Glaubens er sey, Staatsbürgerrechte genießen; nach zurückgelegtem Alter von 18 Jahren, nach eigner freier Ueberlegung von einem Glaubensbekenntniß zum andern übergehen. Die Kinder werden in der Religion der Eltern, und wenn diese verschiedenen kirchlichen Glaubens sind, in der Religion des Vaters erzogen. — Obgleich jeder einzelne Mensch in Rücksicht seines Glaubens Duldung genießt, so wird doch nicht jede Kirche als Religionsgesellschaft im Staate anerkannt, sondern nur die katholische und evangelische (lutherische und reformirte), die jüdische ist constitutionsmäßig geduldet.

Jede im Staate aufgenommene Kirche hat eine anerkannte Kirchengewalt und eine Centralstelle unter ihren Glaubensgenossen, welche zur Erhaltung ihres Glaubens unentbehrlich ist. Die Kirchengewalt erstreckt sich auf die religiöse Erziehung der Jugend, auf Prüfung der Bewerber zu Kirchen- und Schulstellen, auf Verwaltung des Kirchenvermögens und auf friedensrichterliche Vermittlung bei Rechtsstreitigkeiten der Kirchenglieder.

Die Judenschaft bildet wie erwähnt, einen eignen constitutionsmäßig aufgenommenen Religionstheil, der sein angemessenes Kirchenregiment hat. Die Ortssynagogen stehen unter den Provinzsynagogen und diese insgesammt unter einem jüdischen Oberrathe, welchem ein zur christlichen Religion sich bekennendes Regierungsmitglied vorgesetzt ist.

Die katholische Kirchensection hat folgende Dekanate:

1) Stadt Konstanz, 2) Landdekanat Konstanz, 3) Radolphzell, 4) Meersburg, 5) Ueberlingen, 6) Salem, 7) Pfullendorf, 8) Mößkirch, 9) Stockach, 10) Blumenfeld, 11) Möhringen, 12) Engen, 13) Hüfingen, 14) Villingen, 15) Neustadt, 16) Bonndorf, 17) Stühlingen, 18) Jestetten, 19) Waldshut, 20) Säckingen, 21) St. Blasien, 22) Schönau, 23) Neuenburg, 24) Staufen zu Kirchhofen, 25) Stadtdekanat Freiburg, 26) erstes Landdekanat Freiburg, 27) zweites Landdekanat Freiburg, 28) Breisach, 29) Waldkirch, 30) Kenzingen, 31) Ettenheim zu Kappel, 32) Lahr zu Schuttern, 33) Triberg, 34) Haslach, 35) Wolfach, 36) Gengenbach, 37) Offenburg zu Marlen, 38) Oberkirch, 39) Achern, 40) Bühl, 41) Gernsbach, 42) Baden, 43) Rastadt 1., 44) Rastadt 2., 45) Ettlingen, 46) Karlsruhe, 47) Pforzheim zu Erfingen, 48) Bretten, 49) Bruchsal 1. (Stadt), 50) Bruchsal 2. (Oberamt) zu Ubstadt, 51) Philippsburg zu Oberhausen, 52) Wiesloch zu Nußloch, 53) Weinheim, 54) Heidelberg 1., 55) Heidelberg 2. zu Handschugsheim, 56) Mannheim, 57) Sinsheim, 58 Mosbach, 59) Buchen, 60) Boxberg zu Krautheim, 61) Gerlachsheim zu Lauda, 62) Walldüren zu Höpfingen, 63) Tauberbischofsheim zu Gerichsheim, 64) Osterburken.

Evangelische Kirchensection.

1) Stadtdekanat Karlsruhe, 2) Pfarrministerium zu Mannheim, 3) Pfarrministerium zu Heidelberg, 4) Dekanat Adelsheim, 5) Boxberg, 6) Bretten, 7) Durlach, 8) Emmendingen, 9) Freiburg, 10) Gochsheim, 11) Hornberg, 12) Karlsruhe (Landamt), 13) Kork, 14) Ladenburg, 15) Lahr, 16) Lörrach, 17) Malberg, 18) Mosbach, 19) Müllheim, 20) Neckarbischofsheim, 21) Neckargemünd, 22) Oberheidelberg, 23) Pforzheim, 24) Rheinbischofsheim, 25) Schopfheim, 26) Sinsheim, 27) Stein, 28) Weinheim, 29) Wertheim, 30) Stadtpfarrei Konstanz und Gemeinde Bisingen des Amts Radolphzell.

Militair.

Es wird durch Conscription ergänzet und hält 11,466 Mann, zu welchem noch der Generalstab, das Cadettenkorps ꝛc. kommen. Das Bundeskontingent beträgt 10,000 Mann, und bildet die 2. Division des 8. Armeekorps.

Eintheilung.

Das Großherzogthum ist in sechs Kreise getheilet und die Residenzstadt Karlsruhe stehet unter keinem Kreisdirektorio.

Stadtdirektion Karlsruhe.

1) der Murg und Pfinzkreis

39½ □ Meilen, 191,206 Einwohner, 11 Aemter.

1) Bezirksamt Baden 11,676 Einwohner.
2) " Gernsbach (Gernspach) 11,743 E.
3) Oberamt Rastadt (Rastatt) 24,684 E.
4) Bezirksamt Ettlingen 12,860 E.
5) Landamt Karlsruhe 18,003 E.
6) Oberamt Durlach 22,192 E.
7) " Pforzheim 26,828 E.

8) Oberamt Bruchsal 28,471 E.
9) Bezirksamt Bretten 18,599 E.
10) ″ Eppingen 15,090 E.
11) Amt Gondelsheim 1260 E.

2) der Kinzigkreis

45 □ Meilen, 193,815 Einwohner, 14 Aemter.

1) Bezirksamt Ettenheim 17,496 Einw.
2) ″ Lahr 19,978 E.
3) ″ Triberg (Tryberg) 8936 E.
4) ″ Hornberg 10,478 E.
5) ″ Gengenbach 12,403 E.
6) Oberamt Offenburg 25,912 E.
7) Bezirksamt Oberkirch 17,698 E.
8) ″ Kork 9437 E.
9) ″ Rheinbischofsheim 10,749 E.
10) ″ Achern 15,781 E.
11) ″ Bühl 23,427 E.
12) Amt Haslach (Haßlach) 8434 E.
13) ″ Wolfach 9018 E.
14) Oberamt Hohengeroldseck 4038 E.

3) der Treisamkreis (Dreisamkreis)

63½ □ Meilen, 263,792 Einwohner, 15 Aemter.

1) Staabsamt Jestetten 6236 Einw.
2) Bezirksamt Waldshut 21,553 E.
3) ″ St. Blasien 10,953 E.
4) ″ Säckingen 17,107 E.
5) ″ Schönau 12,897 E.
6) Bezirksamt Schopfheim 12,597 E.
7) ″ Lörrach 22,373 E.
8) ″ Müllheim 17,503 E.
9) ″ Staufen 18,437 E.
10) ″ Breisach 20,076 E.
11) Stadtamt Freiburg (Freyburg) 18,433 E.
12) Landamt Freiburg 23,586 E.
13) Bezirksamt Waldkirch 17,784 E.
14) Oberamt Emmendingen 22,883 E.
15) Bezirksamt Kenzingen 21,374 E.

4) der Seekreis

52¼ □ Meilen, 157,442 Einwohner, 18 Aemter.

1) Bezirksamt Konstanz (Kostnitz) 11,558 Einw.
2) ″ Radolphzell (Radolfzell) 11,357 E.
3) ″ Meersburg (Mörspurg) 4941 E.
4) ″ Ueberlingen 7242 E.
5) ″ Pfullendorf 9115 E.
6) ″ Stockach 15,478 E.
7) ″ Blumenfeld 7856 E.
8) ″ Bonndorf 11,296 E.
9) ″ Villingen 14,836 E.
10) Staabsamt Bräunlingen 2137 E.
11) Amt Salem 4658 E.
12) ″ Heiligenberg 8360 E.
13) ″ Mößkirch 5835 E.
14) ″ Engen 6134 E.
15) ″ Möhringen 5853 E.
16) ″ Hüfingen 14,535 E.
17) Amt Stühlingen 5735 Einwohner.
18) ″ Neustadt 12,475 E.

5) der Neckarkreis

34⅛ □ Meilen, 187,532 Einwohner, 13 Aemter.

1) Bezirksamt Wiesloch (Wisloch) 12,427 Einw.
2) ″ Philippsburg 9960 E.
3) ″ Schwezingen 13,144 E.
4) ″ Ladenburg 12,349 E.
5) ″ Weinheim 11,987 E.
6) Stadtamt Mannheim 19,870 E.
7) ″ Heidelberg 15,254 E.
8) Landamt Heidelberg 17,230 E.
9) Bezirksamt Neckargemünd (Neckargmünd) 12,571 E.
10) ″ Sinsheim 13,450 E.
11) ″ Neckarbischofsheim 12,035 E.
12) ″ Mosbach 26,981 E.
13) ″ Eberbach 8273 E.

6) der Main- und Tauberkreis

27⅛ □ Meilen, 96,971 Einwohner, 7 Aemter.

1) Bezirksamt Osterburken 11,718 E.
2) ″ Boxberg 17,395 E.
3) ″ Buchen 12,947 E.
4) ″ Walldüren 11,415 E.
5) ″ Gerlachsheim 10,618 E.
6) ″ Tauberbischofsheim 17,092 E.
7) ″ Wertheim 15,386 E.

IV.

Das Großherzogthum Hessen

(liegt zwischen 25° 32′ und 27° 18′ östlicher Länge, und 49° 24′ bis 51° 19′ nördlicher Breite, in zwei Ländermassen, die an Flächeninhalt einander ziemlich gleich sind, vertheilet.)

Flächeninhalt.

185 □ Meilen (geographisch) *)

Volksmenge (für 1825.)

680,986, demnach 3681 auf eine □ Meile.

Wohnplätze (für 1825.)

65 Städte, 56 Marktflecken, 867 Pfarrdörfer, 1240 kleinere Dörfer und Weiler und 99,141 Häuser. Es kommen im Durchschnitte auf $2\frac{2}{3}$ □ Meilen eine Stadt, auf 3 □ Meilen ein Marktflecken, auf 1 □ Meile 5 Pfarrdörfer, 7 kleinere Dörfer, Weiler und Höfe und 562 Häuser.

Gebirge.

1) der Odenwald, dessen größte Länge ungefähr 12 Stunden beträgt, ein Uebergangsgebirge aus Sienit, Kalksteinen und Thonschiefer bestehend, erreicht im Großherzogthume seine größte Höhe im Felsberg, 1680 Fuß über dem Spiegel des Meeres.

2) die Höhe (Taunus), zu der der Feldberg, 2605 Fuß hoch und der Altkühn gehöret.

3) der Vogelsberg, in einer Länge von 12 Stunden, bestehet hauptsächlich aus Basalt. Der höchste Gipfel ist der Taufstein 2347 bis 2400 Fuß hoch, und dann folgt die Hohenrodskuppe 2008 Fuß erhaben.

4) der Westerwald.

Flüsse.

1) der Rhein, auf einer Länge von 19 bis 20 Stunden, zwischen Mainz und Bieberich über 3000 Fuß breit, bildet während seines Laufs an den Großherzoglichen Staaten hin, 18 größere und kleinere Inseln; 2) die Pfrimm, (Pfrym) 3) die Selze, 4) der Neckar, 5) der Main sammt der Mümling, der Gernsprienz, der Bieder, der Nidda, der Wetter und der Nidder; 6) die Lahn mit der Ohm und Wieseck; 7) die Altsell, 8) die Schwalm, 9) die Eder, 10) die Welschnitz, 11) die Winkelbach, 12) die Modau, 13) die Schwarzbach, 14) der Landgraben.

Mineralquellen.

Auerbach an der Bergstraße, Echzell, Gießen, Okarben, Steinfurth, Nieder-Roßbach, Wisselsheim, Trais-Horloff und Vilbel.

Volksstämme und Sprache.

Die Masse der Bewohner sind Deutsche mit Oberdeutschem Dialekt, in Rheinhessen sich den Rheinländern nähernd. Sie stammen insgesammt meistens von Katten und Allemannen ab. In politischer Beziehung theilt sich das Volk in Adel, Bürger und Bauern ab; ersterer zerfällt in hohen- und standesherrlichen und in niedern oder Lehnadel.

Hauptzweige der Industrie.

1) Ackerbau, gewöhnlich nach der Dreifelderwirthschaft. Den besten sich hierzu eignenden Boden findet man in den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, vorzüglich bauet man Spelz und Weizen in gedachten beiden Provinzen. Roggen wird vorzüglich in Oberhessen häufig gebauet, und zwar in der Maße, daß man im Durchschnitte, besonders in der Wetterau das 10te bis 12te Korn als Ertrag annehmen kann. Die Landschaft am Odenwalde gewährt vorzüglich Hafer. Kartoffeln werden besonders am Fuße des Vogelsberges in Rheinhessen und Starkenburg, vorzügl. im kleinen Amte König gebauet; in letzt gedachter Provinz kommt auch Hirse häufig vor.

2) Gemüsebau, besonders Kohl, Bohnen, Spargel, Rüben und Salat, in der Landschaft am Vogelberg und in der Provinz Starkenburg, auch in Rheinhessen.

3) Fabrik- und Handelskräuter, von diesen ziehet man besonders Tabak in Rheinhessen, im Starkenburgischen an der Bergstraße und um Offenbach; Färberröthe im Starkenburgischen am Vogelsberge; Flachs, besonders in Oberhessen; Hanf in den Kantonen Wörrstadt und Wöllstein Rheinhessens; und Rübsaamen in den besseren Pflegen des gesammten Landes.

4) Obstbau, dieser ist besonders an der Bergstraße zu Hause, und vorzugsweise zeichnet sich das Dorf Sprendtingen, unweit Frankfurt aus.

5) Weinbau, dieser ist in der Provinz Rheinhessen, wo 22,849 Morgen mit Reben besetzt sind, vorzüglich. Die besten weißen Weine sind: Liebfrauenmilch, der Caterlöcher- und der Luginsländerwein bei Worms, Niersteiner, Laubenheimer, Gau-Bischheimer, Oppenheimer und Dienheimer; ferner die Weinsorten bei Mainz, Kostheim, der Scharlachbeerer bei Bingen, bei Heidesheim ꝛc.; sodann die edlern rothen Weine bei Ober-Ingelheim, Groß-Wintenheim, Heidesheim. In der Provinz Starkenburg findet man circa 2200 Morgen Landes gute Weine, bei Auerbach auf dem sogenannten Kirchberge, bei Zwingenberg, Alsbach, so wie bei Heppenheim und an der Bergstraße. Man baut in diesen Gegenden an 22,000 Ohm jährlich. In der Provinz Oberhessen wird nur bei Büdingen und bei Dudelsheim Wein im Großen gebauet.

6) Holzkultur. Ungefähr ein Drittel der beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen ist mit Holz bedeckt,

*) Nach Crome.

Rheinhessen hat dagegen Mangel an Holz. Man rechnet in ersterer Provinz 488/879 Morgen Forsten, den Morgen zu 400 Klaftern gerechnet, und in Oberhessen 563,962 Morgen Holzung. — Bei Neckarsteinach wird die bekannte Schälholz- und Hackwirthschaft auf den dortigen Bergen mit einem zwölfjährigen Umtrieb, mit Vortheil beibehalten. In Rheinhessen giebt es nur 5218 Morgen Waldung, es muß daher der Mangel durch Zufuhr ersetzt werden.

7) Viehzucht. Der Wiesewachs als Hauptunterlage hierzu, ist im Odenwalde, am Vogelsberge und bei Lampertheim am Rhein am vorzüglichsten. a) Rindviehzucht. Das Molkenwesen ist in Rheinhessen und in der Provinz Starkenburg zweckmäßiger eingerichtet und besser benutzt als in Oberhessen; dagegen hat diese Provinz einen größern Viehstand und zählt noch einmal so viel Ochsen als Starkenburg. Man kann füglich annehmen, daß Oberhessen einen Rindviehstand von 120,000 Stück hat. Am bedeutendsten ist die Rindviehzucht am Vogelsberge, jedoch findet man hier keine Stallfütterung eingeführet, sondern diese nur in einigen Districten und Städten der Landrathsbezirke Vilbel, Nidda, Büdingen, Remrod, Buchbach und Gießen. b) Schaafzucht, diese ist in Oberhessen am stärksten, man zählte (1816) 160,000 Stück Schaafe. Was die Race anbelangt, so ist diese nicht vorzüglich und bedürfte durch ausländische Böcke wohl einer Veredlung. c) Pferdezucht ist nicht besonders geschätzt im Lande, obschon mehrere Gegenden, namentlich die Provinz Oberhessen sich ganz darzu eignet. Das herrschaftliche Gestüte zu Neu-Ulrichstein ist nur schwach besetzt, und in der Provinz Starkenburg befindet sich noch ein Landgestüte. d) Ziegenzucht, diese ist nur unbedeutend. e) Schweinezucht, nicht allein daß diese zum Bedarf ausreicht, sondern es werden auch jährlich viele Schweine ausgeführt. In Starkenburg kommen auf eine □ Meile mehr denn 600 Schweine und in dem Städtchen Lauterbach werden jährlich an 1000 Schweine geschlachtet. f) Esel- und Maulesel werden nur wenige gezogen. g) Bienenzucht wird nur nothdürftig getrieben, am besten noch im Odenwalde und am schlechtesten in Oberhessen.

8) Fischerei, hierzu gewähren Flüsse, Bäche und Teiche reiche Beute; zu bemerken sind vorzüglich die Lachse und Maifische im Rhein, und die Forellen in den Gebirgsbächen.

9) das Mineralreich liefert Kupfer, Eisen, Steinkohlen, Salz und Braunkohlen, letztere im Amte Seligenstadt. Das wichtigste Bergwerk im Großherzogthume ist das Kupferbergwerk in der Herrschaft Itter in Oberhessen. Bei der Stadt Königsberg findet man besonders gute rothe und braune Eisensteine, die auf der Eisenhütte bei Biedenkopf geschmolzen werden. — Von großem Werthe sind die bedeutenden Braunkohlenlager, welche von Friedberg an bis zum Fuße des Vogelberges in einer bedeutenden Tiefe und Breite sich erstrecken. — Die Provinz Oberhessen hat, obschon nicht ausreichenden Salzbedarf, doch drei Salinen, unter denen die zu Salzhausen bei Nidda, die bedeutendste ist, die andern beiden zu Wisselsheim bei Friedberg und bei Büdingen sind weniger erheblich. Die Provinz Starkenburg besitzt die überaus reiche Saline zu Wimpfen im Thal. Rheinhessen hat keine Salzquellen, erhält aber seinen Bedarf aus der im Vertrage 1816 mit Preußen als Domaine zu Hessen gekommenen Saline bei Kreuznach.

Manufactur- Fabrik- und Kunstbetrieb.

Das Handwerks- Fabrik- und Manufacturwesen ist ein wesentlicher Erwerbsgegenstand des Großherzogthums, inzwischen ist in diesen Branchen noch manches zu thun übrig, ehe sie als blühend bezeichnet werden können. Offenbach ist eigentlich die einzige Fabrikstadt des Landes. In Oberhessen machen außer den gewöhnlichen Handwerken mancher Art, die Spinnerei und Weberei in Leinen, das Hauptgewerbe aus, und Lauterbach, Schlitz, Herbstein, Ilbeshausen, Alsfeld und Remrod sind die Hauptorte im östlichen Theile der Provinz. Die wichtigste Waare, die diese Orte liefern, bestehet in der weißen Leinewand, die unter dem Namen Schocktuch bekannt ist. Im Starkenburgischen ist die Spinnerei und Weberei weit weniger von Belang, am meisten wird sie noch im Odenwalde getrieben. Die feine Leinewand wird auf den Schweizer-Bleichen zu Offenbach, so wie bei Seeheim gebleicht.

Die Wollfabrikation war ehedem in Oberhessen blühender als jetzt, indem sich dermalen nur eine bedeutende Wollfabrik, nehmlich zu Alsfeld befindet. In Biedenkopf befinden sich auch noch Tuchwebereien mit 170 Tuchmachermeistern. An Strumpfwebern und Hutmachern fehlt es in gedachter Provinz nicht, das Amt Büdingen produciret jährlich für mehr denn 20,000 Gulden, sie arbeiten aber einzeln und liefern nur sehr mittelmäßige Producte. Im Landrathsbezirk Vilbel werden halbwollene Waaren gefertiget. Die Provinz Starkenburg hat die Wollenmanufactur zu Pfungstadt, und der Flecken Beerfelden liefert sehr viele Tuche. Offenbach hat eine Fabrik von façonnirtem gewebten Wollplüsch; Strümpfe und Handschuhe werden zu Offenbach, Neu-Isenburg und zu Niederramstadt gewebet. Rheinhessen hat eine Flanellfabrik zu Bingen.

Seidenfabriken findet man nur zu Offenbach und Neu-Isenburg, die Seidenstrumpfweber zu Babenhausen arbeiten für die Hanauer Fabriken.

Roth- und Weißgerbereien blühen in Lauterbach, Gießen, Biedenkopf, Butzbach, besonders aber zu Ulmstadt, Bingen, Mainz und Neckarsteinach.

Papier wird von besonderer Güte im Lande nicht fabriciret, und die Papiermühlen im Odenwalde und in Oberhessen, am vorzüglichsten noch zu Itter, liefern größtentheils nur gewöhnliche Schreibe- und Briefpapiere.

Das Mühlengewerbe ist besonders in der Provinz Starkenburg, wo Mehl- Oel- Pulver- Gyps- Säge- Krapp- und Schleifmühlen in Menge vorhanden sind, im Schwunge. In Rheinhessen findet man 276 Mühlen. In Oberhessen sind die feinen Graupen- und Mehlmühlen in Hinsicht der Lieferung der Waare noch zurück.

Tabaksfabriken giebt es 6 in Rheinhessen, 2 zu Offenbach, 2 zu Darmstadt, 1 zu Gernsheim, 1 zu Neckarsteinach, 1 zu Rödelheim und 1 in Gießen.

Metallfabriken anbelangend, so fehlt es nicht an Nagelschmieden, Büchsenmachern, Schlossern; ferner besitzt Gedern 12 Nadler, die fabrikmäßig arbeiten. In Offenbach ist eine Nadel- und Pfeifendeckelfabrik; ferner eine in lackirten Blechwaaren, Bijouterie- und Silberwaaren, welche letztere auch in Mainz und Darmstadt gemacht werden. — Rheinhessen hat 295 Huf- und 25 Nagelschmiede, 92 Schlosser, 8 Messerschmiede, 33 Blechschmiede, 23 Gold- und Silberarbeiter.

Holzwaaren liefern in Rheinhessen allein 43 Drechsler, 14 Ebenisten, 8 Kutschenfabrikanten, 176 Wagner, 11 Instrumentmacher und 1 Schiffbauer. In Offenburg ist eine große Wagen- und Kutschenfabrik.

Fabriken aus Stoffen gemischter Gegenstände befinden sich vorzüglich zu Offenbach in Wachsleinewand, Wachstaffent, Wachslichtern, Wagen- und Pferdegeschirr, Hüthen, Reisechatouillen, Steingut und Fayence, seidnen Strümpfen, Handschuhen, Bleiweiß, Regen- und Sonnenschirmen, Chocolate, Borden, Gold- Silber- und Stukkaturarbeiten ꝛc.

Potaschsiedereien findet man im Odenwalde, in der Herrschaft Schlitz und im Amte Battenberg; Seife- und Leimsiedereien, Stärke- und Lichterfabri-

ken besonders in Oberhessen und Rheinhessen. Essigsiedereien haben Rheinhessen und Starkenburg, Schriftgießereien sind zu Mainz und Offenbach.

Die Bierbrauereien sind im Wesentlichen nicht besonders schwunghaft eingerichtet, auch liefern nur einige Brauereien gutes schmackhaftes Bier. Ungemein groß ist aber die Anzahl der Branntweinbrennereien, das Amt Hungen hat allein 42 Brennereien und Büdingen 58, die auch zum Theil für das Ausland arbeiten.

An Ziegeleien und Kalkbrennereien fehlt es im Lande nicht.

Handel.

Ausfuhrartikel sind: Getraide aus allen drei Provinzen als Stapelwaare; ferner Rindvieh, besonders aus Oberhessen und den Pflegen des Odenwaldes. Rheinhessen exportiret besonders Wein, Rübsaamen, Mohnsaamen, Kleesaamen, Obst, Branntewein, Oelkuchen, Weinessig. Starkenburg bringt im auswärtigen Handel Wein, Branntwein, Gemüse, Officinalkräuter, Kieferwaldsaamen, Obst, Tabaksblätter, Rüb- und Mohnöl, Rauch- und Schnupftabak, Holz und Holzwaaren, Potasche, Gerberlohe, Schweine, Wolle, Leder, Leinewand und einige Wollwaaren. Oberhessen führt besonders aus: Rübsaamen, Schweine, Schaafe, Kartoffeln, Butter, Leinewand, Felle, Häute, Woll- und Baumwollwaaren, Kupfer, Eisen und Eisenwaaren, gedörrtes Obst, Branntwein, Wachholderbeeren, Braunkohlen, Stecknadeln, Holz, Holzwaaren, Körbe und Besen.

Einfuhrartikel sind: Kolonial- Material- Medicinal- Specerei- und Fabrikwaaren. Für Oberhessen noch ins besondre Wein, Salz, edle Metalle und Sohlleder. — Im allgemeinen ist die Handelsbilanz nicht negativ.

Was die Rhein- Main- und Neckarhandelsschiffahrt anbelangt, so ist zu bemerken: das rechte Ufer des Rheins wird Großherzogl. Hessisch, oberhalb Lampertheim, und das linke oberhalb Worms. Von den 119 Schiffern und 136 Fahrzeugen, die sich in den Rheinhäfen des Landes befinden, zählt die Stadt Mainz allein 54 Schiffer mit 64 großen und kleinen Fahrzeugen. Auf den beiden Nebenflüssen, dem Main und dem Neckar wird gleichfalls die Handelsschiffahrt sehr lebhaft betrieben und man findet diese Flüsse in der günstigen Jahreszeit mit großen und kleinen Fahrzeugen bedeckt.

Für Handelsorte kann man annehmen: Mainz, Offenbach, Worms. Außer diesen Orten gehören auch zu den Hafenorten: Bingen, Gernsheim, Oppenheim, Nierstein, Seligenstadt, Steinheim, Rüsselsheim, Kostheim und Wimpfen.

Münze.

Im Großherzogthume wird Buch und Rechnung nach dem Reichs- oder 24 Guldenfuß geführet, nach welchem der Kreuzer zu $2\frac{1}{3}$ Pfennig, der Gulden zu 13 gl. 4 pf. sächs. gerechnet wird. Uebrigens hat man sowohl Gold- als Silbergeld in den Münzen zu Darmstadt und Gießen ausgeprägt, mehr aber noch Scheidemünze und Kupfergeld, welches nebst Oesterreichischen und Französischen Münzen im Lande am meisten cirkuliret.

Maaß und Gewicht.

Diese weichen im Großherzogthume sehr von einander ab, und sind in jeder Gegend verschieden, und obschon seit 1817 ein allgemeines Maaß- und Gewichtssystem für das ganze Land festgesetzt worden ist, so gelten doch noch dermalen alle ältere Längen- Flächen- Getraide- und Flüssigkeitsmaaße. — Das Längenmaaß ist die Elle oder der Fuß, der sehr verschieden ist, und sich mehr oder weniger dem Frankfurter nähert. Das Feldmaaß ist der Morgen. In Rheinbaiern bedienet man sich noch der neuen französischen Maaße. — Das Maaß zu trocknen Waaren ist zu Darmstadt und Mainz das Malter; aber zu Darmstadt hält es 5030, zu Mainz 4591 Pariser Kubikzoll; an letzterem Orte wird es in 4 Simmern, 16 Kumpf und 64 Geschied abgetheilet. Das Flüssigkeitsmaaß ist das Fuder, welches 6 Ohmen, das Ohm 80 Maaß, das Maaß 94 Par. Kubikzoll hält. Das Pfund Handelsgewicht ist zu Mainz 11,467 Holländische Aße schwer.

Unterrichtsanstalten.

Die Schulen auf dem Lande sind nach Crome's Angabe, wohl noch zurück, woran der Mangel an gehörigen Schulgebäuden und der so geringe Gehalt der Schullehrer größtentheils Schuld ist. In Friedberg befindet sich ein protestantisches Schullehrerseminar. In Darmstadt, Mainz und Bingen (?) befinden sich Realschulen. Die meisten, auch kleinen Städte, haben sogenannte lateinische Trivialschulen. Zu Darmstadt und Gießen befinden sich Pädagogien. Worms, Mainz, Büdingen und Bensheim besitzen Gymnasien. Zu Mainz befindet sich ein bischöfliches Seminar für angehende katholische Geistliche, und Bensheim hat ein katholisches Schullehrer-Seminar. In Darmstadt befindet sich eine Zeichenschule, desgleichen auch eine Militairschule. Mainz besitzt eine trefflich eingerichtete Hebammenschule, und Darmstadt, Mainz, Gießen und Offenbach haben wohleingerichtete Privaterziehungsinstitute. Als höchste Bildungsanstalt ist die 1607 gestiftete Universität zu Gießen, mit 28 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, zu beachten.

Hülfsmittel zur wissenschaftlichen Kultur.

Das großherzogliche Museum zu Darmstadt, die dortige große Schloßbibliothek, die ansehnliche Stadtbibliothek zu Mainz, mit der Sammlung von römischen Alterthümern, Münzen und mehreren kostbaren Gemälden. Die Gießner Universitätsbibliothek nebst dem physikalischen, mineralogischen und chemischen Kabinette.

Staatsverfassung.

Diese ist im Großherzogthume durch die Verfassungsurkunde vom 17. Decbr. 1820, rein constitutionel. Die Regierung in dem großherzoglich Hessischen Hause ist, nach dem im Jahre 1626 eingeführten Rechte der Erstgeburt und Linearfolge, nach Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des jedesmaligen Herzogs geschlossener Ehe, erblich. Nach Ermangelung eines durch Abstammung, Verwandtschaft, oder auch durch Erbverbrüderung zur Erbfolge berechtigten Prinzen, geht die Regierung an das weibliche Geschlecht über, nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzt verstorbenen Großherzoge über. — Zwei Drittheile der sämmtlichen Domänen bilden ein schuldenfreies unveräußerliches Familieneigenthum des großherzogl. Hessischen Hauses, wovon jedoch, ohne Genehmigung der Landstände nichts verhypotheciret werden darf. Die Einkünfte davon werden mit den jährlichen Staatsausgaben verrechnet und vorzugsweise zur Bestreitung der Civilliste, Apanagen ꝛc. verwandt. — Die Landstände versammeln sich aller drei Jahre und bilden zwei Kammern. Die erste begreift die Prinzen des königl. Hauses, die Standesherren, den Senior der Freiherren von Riedesel, den katholischen Bischof, den protestantischen Prälaten, den Kanzler der Universität Gießen, und höchstens 10 andere auf lebenslang darzu ernannte Personen. Die zweite Kammer bestehet aus 6 adlichen Deputirten, 2 von jeder der Städte Darmstadt und Mainz, einer von jeder der übrigen vorzüglichen Städte, und 34 Deputirte von den Bewohnern des platten Landes. — Ohne Zustimmung der Stände können keine direkten und indirekten Steuern

aufgelegt, auch kein Landesgesetz gegeben oder abgeändert werden. — Der Großherzog hat die Initiative oder das Vorschlagsrecht bei den Gesetzen, welche an den Landtag gebracht werden. — Die gemeinschaftl. Beschlüsse der beiden Kammern werden dem Großherzog zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt.

Als Staatsgesetze gelten noch besonders im Großherzogthume: das Edict vom 20. März 1820, über die Landtagsdeputirten; die Dienstpragmatik für das Civile und die für das Militair, vom 12. April 1820; das Gesetz über die Sicherung des Privateigenthums; das Edict über die standesherrlichen Verhältnisse vom 17. Febr. 1820; das Gesetz die Gemeindeordnungen betreffend, vom 30. Juni 1821; über die Auswanderung vom 30. Mai 1821; über die Verantwortlichkeit der Minister vom 5. Juli 1821; das Rekrutengesetz vom 6. August 1821; das Gesetz über die statt der Confiscation des ganzen Vermögens eintretenden Strafe; das Edict vom 18. April 1819, die Aufhebung der Frohnen betreffend; das Edict die Verwandlung der herrschaftlichen Zehnten in Grundrenten; die Verordnung den Abkauf der fiscalischen Grundrenten betreffend.

Der dermalige Großherzog, Ludwig I., geb. den 14. Juni 1753, sich sammt seiner Familie zur evangelisch lutherischen Religion bekennend, regiert seit dem 6. April 1790. — Der Ritterorden ist der 1807 gestiftete, in 5 Klassen sich abtheilende Ludwigsorden.

Staatsverwaltung.

An der Spitze der Verwaltung stehet das großherzogl. geheime Staatsministerium, es bestehet 1) aus dem Departement des Innern und der Justiz; 2) dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses; 3) dem Departement der Finanzen und 4) dem Kriegsdepartement. — Das Departement des Innern und der Justiz, hat einen Minister an der Spitze, der zugleich Ministerialpräsident ist; die Departements der auswärtigen Angelegenheiten, des großherzogl. Hauses und der Finanzen, haben alle drei zusammen nur einen Minister an der Spitze. Das Ministerial-Kriegsdepartement, welches in drei Sectionen abgetheilet ist, arbeitet unter einem Präsidenten.

Neben dem Staatsministerio bestehet ein Staatsrath, der zwar ein stehendes Kollegium bildet, aber nur nach Zeit und Umständen zusammen kommt.

Im Finanzfache bildet die Oberfinanzkammer die erste Behörde und theilet sich in zwei Sectionen ab. Unter dieser Behörde stehet als ein besonderes Collegium die Oberbaudirektion; dann die Oberforstdirektion mit dem Oberforstgerichte. Hierzu sind die Waldungen in Forste zu 30,000 Morgen, und Forstreviere zu 8500 Morgen abgetheilet. Endlich resortiret auch noch der Oberfinanzkammer, die Rechnungskammer und die Hauptstaatscasse.

Die Staatsschulden-Tilgungscasse hat zwei besondere Direktoren, deren einer von der Staatsregierung, der andere von den Landständen gewählt wird.

Polizei- und Justizpflege.

An der Spitze stehet das Ober-Appellationsgericht zu Darmstadt. Für die Provinz Rheinhessen vertritt der Kasationshof seine Stelle. Ferner befindet sich zu Darmstadt ein Oberkriegsgericht. Außer diesen Centralstellen findet man im Großherzogthume noch folgende Provinzialbehörden und zwar für die Administration in jeder der drei Provinzen ein Regierungscollegium, welches das Gemeindewesen, die allgemeine Landespolizei, das Medicinal- und Armenwesen, den Communal-Brücken- und Vicinalstraßenbau, die physische Landeskultur nebst dem Fabrik- und Handelswesen zu besorgen hat. Unter den Regierungscollegien stehen die Landräthe als Organe der Regierung in den Landrathsbezirken. Es giebt 13 Landräthe in der Provinz Starkenburg, und 15 in der Provinz Oberhessen. In Rheinhessen sind die Landräthe nicht eingeführet und die dortigen 12 Burgemeistereien stehen unmittelbar unter der Regierung zu Mainz.

In Ansehung der Justiz giebt es folgende Provinzialbehörden im Großherzogthume: für die 2. Instanz die großherzoglichen Hofgerichte und unter diesen die standesherrlichen Justizkanzeleien, erstere haben ihren Sitz für die Provinz Starkenburg zu Darmstadt, und für Oberhessen zu Gießen. Von dem Hofgericht appelliret man an das Oberappellationsgericht in Darmstadt, wenn der Gegenstand über 400 Gulden an Werth hat. — In Rheinhessen, wo noch nach der Französischen Gesetzgebung verfahren wird, giebt es ein Kriegsgericht, ein Handelsgericht und ein Obergericht. — Die Criminaljustiz ist in den Provinzen diesseits des Rheins, dem peinlichen Gericht zu Darmstadt für die Provinz Starkenburg, mit 16 Land- und Stadtrichtern, und zu Gießen für die Provinz Oberhessen, mit 22 Land- und Stadtrichtern, übertragen. In der Provinz Rheinhessen bestehen dagegen noch die Assisengerichte mit Jury oder Geschwornen, und in Rechts- und Polizeisachen in erster Instanz die Friedensrichter.

Kirchenstaat.

Das Kirchen- und Schulwesen stehet im Großherzogthume unter dem Ministerio des Innern und hat als erste Provinzialbehörden diesseits des Rheins: den Kirchen- und Schulrath in Darmstadt, über die Provinz Starkenburg, und in Gießen über die Provinz Oberhessen. Diese Collegien haben die Oberaufsicht über alle Kirchen- und Schulsachen, mit Ausschluß der Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten in Oberhessen, welche unter dem Collegio der Pädagog-Commission zu Gießen stehen. Unter dem Kirchenrathe stehen in der Provinz Starkenburg die standesherrlichen Consistorien, nämlich das fürstl. Isenburgische zu Offenbach, das gräflich Erbach-Fürstenauische zu Michelstadt, das fürstl. Löwenstein-Wertheim- und das gräflich Erbach-Schönbergische Gesammtkonsistorium zu König, so wie das gräflich Erbach-Erbachische zu Erbach. Dann in der Provinz Oberhessen das fürstl. und gräfl. Isenburgische Gesammtconsistorium zu Büdingen, das gräflich Stolbergische zu Gedern, das fürstlich Solms-Braunfelsische zu Haugen, das fürstl. Solms-Lichische zu Lich, so wie das gräfl. Solms-Rödelheimische zu Rödelheim und das gräflich Görzische zu Schlitz. Diese geistlichen Behörden sind der protestantischen Geistlichkeit vorgesetzt, die für Starkenburg in 13 lutherische Inspectoratsbezirke mit 97 Pfarreien und 4 Pfarrstellen, die zu keinem Inspectorate gehören; sodann in 4 evangelisch-reformirte Inspectorate mit 15 Pfarreien, sich trennen. In Oberhessen zählt man 20 lutherische Inspectorate mit 197 Pfarreien, und 5 evangelisch-reformirte Inspectorate mit 36 Pfarreien. Diese geistlichen Inspectorate mit ihren Pfarreien sind unter 3 Superintendenturen vertheilet. — In Rheinhessen waren die Geschäfte des Kirchen- und Schulraths zwar der Regierung zu Mainz übertragen, doch wurde 1822 ein besonderes Kirchenraths-Collegium angeordnet. Die katholische Kirche in Rheinhessen stehet unter der Diöcesan-Verwaltung des bischöflichen Generalvikariats und Domkapitels zu Mainz. — Die katholischen Pfarreien in der Provinz Starkenburg, gehören unter das Bergstraßer- Dieburger- und Radgauer-Landkapitel; hingegen resortiren die katholischen Pfarrstellen zu Darmstadt, Offenbach, Hesselbach, Neustadt, Geinsheim und Starkenburg keinem Kapitular an. Die Pfarreien zu Lampertheim und noch 6 andere Pfarrstellen in Starkenburg, stehen unter dem apostolischen Vikariat zu Lampertheim. Die Oberhessischen Pfarreien gehören unter das Wetteranische Landkapitel, mit Ausschluß der Pfarrei zu Gießen, welche zum General-Vikariate zu Limburg (Limpurg), so wie die zu Herbstein, zum General-Vikariate von Fulde gehöret. In Allem hat

die Provinz Starkenburg 40 katholische Pfarreien, die Provinz Oberhessen 16, und Rheinhessen 82; letztere enthalten 12 Kantons- und 70 Succursal-Pfarreien. Ueberhaupt hat das Großherzogthum 346 lutherische, 101 reformirte und 144 katholische Pfarreien.

Finanzverwaltung.

Die Staatseinnahme zur Deckung der Staatsausgabe wird zuförderst aus den Domainen und Regalien gezogen, die in Kameral- und Forstdomainen sich abtheilen, jene brachten 1822, 974,348 Gulden, diese 762,572 Gulden ein. Die Regalien, die größtentheils nur in Wasserzöllen, dem Post- und Münzregale und Salzzehnten der Privatsaline zu Wimpfen bestehet, sind unbedeutend. Der noch nöthige Staatsbedarf muß daher aus direkten und indirekten Steuern, und aus kleinen zufälligen Staatseinkünften gezogen werden. Rheinhessen hat auch noch die Personal-, Fenster-, Thüren- und Patentsteuer.

Militair.

In Allem 9047 Mann, hiervon Bundescontingent 6200 Mann, welches zum 8. Armeekorps gehöret. — Der Militairdienst fängt mit dem 20. Jahre an und dauert 6 Jahre lang. Man kann aber einen Stellvertreter eintreten lassen.

Standesherren im Großherzogthum Hessen.

1) Die Fürsten und Grafen von Isenburg. Die Häuser Isenburg und Stollberg haben eine Gesammt-Justizkanzlei zu Büdingen. — Die gräfl. Isenburgischen Linien benennen sich von Meerholz, Büdingen und Wächtersbach. 2) Die Fürsten und Grafen von Solms, erstere zu Braunfels und Lich, letztere zu Laubach, Rödelheim und Wildenfels. 3) Die Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Diese haben eine gemeinschaftliche Justizkanzelei zu Hungen. 4) Die Grafen von Erbach in den Linien Gedern und Ortenberg. — Die Häuser Löwenstein-Wertheim und Erbach, haben eine Gesammt-Justizkanzelei zu Michelstadt. 5) Die Grafen Stolberg. 6) Der Graf von Leiningen-Westerburg. 7) Die Freiherrn von Riedesel. 8) Die Grafen von Görtz-Schlitz. 9) Die Grafen Schönborn. Hierzu kommen noch die Freiherren von Albini, von Buseck, von Gemmingen, von Hartshausen, von Frankenstein, von Wambold, von Löw, von Ran, von Venningen, von Wetzel, Graf von Lerchenfeld, von Lehrbach, von Eltz, Ingelheim, die Familien von Breidenstein, von Günderode, von Krug, von Rabenau, von Schenk, von Seebach, mit ihren Gerichten.

Eintheilung des Großherzogthums Hessen.

1) Provinz Starkenburg.

56 □ Meilen, 224,000 Einwohner, 17 Städte, 638 Flecken, Dörfer, Höfe und Mühlen, 23,437 Häuser, ohne die standesherrlichen Besitzungen.

Landrathsbezirk.	Landgerichtsbezirk.	Städte.	Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einwohner.
1) Darmstadt.	Darmstadt.	1.	17.	1369.	17,035.
2) Heppenheim.	Lorsch.	1.	42.	2739.	19,519.
3) Bensheim.	Zwingenberg.	3.	100.	3127.	19,682.
4) Dornberg.	Großgerau.	1.	76.	3118.	19,362.
5) Langen.	Langen.	—	41.	2133.	13,365.
6) Seligenstadt.	Steinheim.	3.	55.	2818.	16,984.
7) Dieburg.	Umstadt.	3.	42.	2415.	18,169.
8) Reinheim.	Lichtenberg.	1.	143.	2540.	17,222.
9) Lindenfels.	Fürth.	1.	106.	2114.	16,651.
10) Hirschhorn.	Hirschhorn.	2.	10.	586.	4,206.
11) Wimpfen.	Wimpfen.	1.	5.	478.	3,389.

Standesherrliche Besitzungen.

5 Städte, 207 Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen, 7133 Häuser.

		Städte.	Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einwohner.
	a) Amt Offenbach b) „ Dreieichenhain } fürstl. Isenburgisch.	1.	5.	785.	8,028.
	c) „ Philippseich fürstl. Isenburgisch und gräfl. Isenburg-Philippseichisch }	1.	11.	945.	6,499.
12) Großherzoglich Hessis. Löwenst. Werth. gräflich Erbach-Schönb. Landrathsbezirk Breuberg und resp. Höchst.	Amt d) Habitzheim e) Kirchbeerfurt } fürstlich Löwenstein-Wertheimisch.	—	17.	491.	3,046.
	f) Breuberg derselbe, und gräfl. Erbach-Schönbergisch.	1.	38.	1603.	10,382.
	g) König h) Schönberg } gräfl. Erbach-Schönbergisch.	—	7.	203.	1,534.
		—	15.	573.	5,189.
13) Großherzogl. Hessischer, gräfl. Erbach-Erbachscher und gräfl. Erbach-Fürstenauischer Landrathsbezirk Erbach.	Amt i) Erbach k) Reichenberg } gräfl. Erbach-Erbachisch.	1.	28.	438.	3,481.
		—	22.	514.	4,106.
	l) Michelstadt und Fürstenau m) Freienstein und Rothenberg } gräfl. Erbach-Fürstenauisch.	1.	19.	766.	6,128.
		—	25.	842.	6,310.

2) Provinz Rheinhessen

ist noch keiner neuen Organisation unterworfen gewesen, 25 □ Meilen, 168,000 E.

Kantone.	Städte.	Flecken. Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einw.
1) Mainz	2	11	2171	28,464.
2) Alzei (Alzey)	2	68	2893	17,725.
3) Bechtheim	—	43	2857	17,272.
4) Bingen	1	18	1353	8,839.
5) Niederolm	—	37	2337	13,616.
6) Oberingelheim	1	61	2570	14,501.
7) Oppenheim	1	37	2758	16,132.
8) Pfeddersheim	1	34	2163	11,914.
9) Wöllstein	—	34	2855	16,533.
10) Wörrstadt	1	46	2625	15,485.
11) Worms.	1	2	937	6,667.

3) Provinz Oberhessen

94 □ Meilen, 258,000 Einwohner, 27 Städte, 837 Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen, 36,410 Häuser, ohne die standesherrlichen Besitzungen.

Landrathsbezirk.	Landgerichtsbezirk.	Städte.	Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einw.
1) Gießen.	a) Stadtgericht Gießen b) Landgericht Gießen	5	76	4644	28,608.
2) Vöhl od. Itter	Vöhl	—	22	754	5,273.
3) Battenberg	Biedenkopf	2	98	2474	16,367.
4) Gladenbach	Gladenbach	—	112	2028	12,016.
5) Butzbach	Friedberg	5	49	3214	18,483.
6) Vilbel	Großkarben	1	50	3598	20,531.
7) Nidda	a) Nidda b) Ortenberg	3	87	4336	24,492.
8) Schotten	Schotten	2	75	2912	14,684.
9) Grünberg	Grünberg	1	48	2892	15,561.
10) Kirtorf	Homberg	2	74	2362	14,111.
11) Romrod	Alsfeld	3	75	2824	16,803.
12) Herbstein	a) Lauterbach b) Ultenschlirf	2	51	3185	19,258.
13) Schlitz	Schlitz	1	20	1187	6,981.

Standesherrliche Aemter.

6 Städte, 90 Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen, 6642 Häuser.

Landrathsbezirk.	Amt		Städte.	Flecken, Dörfer ꝛc.	Häuser.	Einw.
14) Büdingen.	a) Wennings, fürstl. Isenburg-Birsteinisch		—	10	551	3,197.
	b) Büdingen c) Moxstadt (Mockstadt) d) Staaden	Gräfl. Isenburg-Büdingisch	2	21	1578	10,452.
	e) Marienborn; gräfl. Isenburg-Büdingen-Meerholzisch		—	4	288	1,999.
	f) Michelau u. Ronneburg; Orte aus dem gräfl. Isenburg-Wächterbachischen Amte Assenheim		—	2	42	405.
15) Hungen.	g) Hungen h) Wölfersheim i) Grüningen	fürstl. Solms-Braunfelsisch.	2	19	1848	10,237.
	k) Lich l) Niederweisel	fürstl. Solms-Lichisch.	1	12	1146	6,589.
	m) Laubach n) Utphe	gräflich Solms-Laubachisch.	1	21	1109	6,606.
	o) Dorf Einartshausen; dem Grafen v. Solms-Rödelheim gehörig.		—	1	80	421.

V.

Die Hohenzollerschen Lande,

begreifend:

A. das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen und
B. das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

A.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Lage.

In einem Zusammenhange zwischen 26° 34′ bis 26° 50′ der östlichen Länge und 48° 17′ bis 48° 25′ der nördlichen Breite.

Flächenraum.

$5\frac{12}{100}$ Q. Meilen (geographisch.)

Bevölkerung.

14,900 Einwohner (für 1822) *) incl. 175 Juden.

Bewohnte Orte.

1 Stadt, 1 Marktflecken, 14 katholische Kirchspiele, 22 Dörfer, 3 Schlösser, 2420 Häuser.

Physische Beschaffenheit.

Größtentheils gebirgiges, theils mit Holz, theils mit Pflugboden bedecktes Land, das einen Theil der Schwäbischen Alb ausmacht. Die höchsten Höhen sind das Zellerhorn, der Heiligenberg und der Zollerberg, (2600 Fuß hoch) auf welchem das Stammschloß Hohenzollern stehet. Nur zwei unbedeutende Bäche, die Starzel und die Vohlenbach, bewässern den Boden, und an stehenden Gewässern ist nur der kleine Burgersee anzumerken.

*) Nach Johlers Angabe nur 14,500 Einwohner.

Landwirthschaft, Kunstbetrieb, Handel.

Das Land erzeugt unerachtet des abhängigen Bodens, Korn, Kartoffeln, Flachs und Holz. Ein Nebenbetrieb des Kirchspiels Hausen, ist der Anbau von Enzian. — Was die Viehzucht anbelangt, so wendet man auf Rindvieh-, Schaaf- und Schweinezucht die gehörige Aufmerksamkeit. — Aus dem Mineralreiche benutzt man Bau- und Bruchsteine, Kalk und Thon. — Fabrikarbeiten werden gar nicht betrieben, nur nothdürftig etwas Wollenweberei in Hechingen, und Baumwollenspinnereien auf den Dörfern. — Die Handelsausfuhr begreift nur einiges Korn, Holz, Holzwaaren, Garngespinnste und Enzian.

Abstammung, Sprache, Religion, Unterrichtsanstalten.

Die Bewohner, sämmtlich Deutsche, haben den Schwäbischen Dialekt und bekennen sich zur katholischen Religion. — Die Unterrichtsanstalten auf dem Lande sind wie in den übrigen Schwäbischen Landestheilen. Zu Hechingen befindet sich ein Seminar.

Staatsverfassung.

Das Fürstenthum bildet einen souveränen Staat ohne Landstände, und nimmt mit Hohenzollern-Sigmaringen, beide Reuß, beide Lippe und Waldeck, die 16. Stelle auf der Bundesversammlung ein, führt aber im Pleno eine eigene Stimme. Die Erbfolge geschiehet nach dem Rechte der Erstgeburt mit Ausschluß der weiblichen Linie. Zwischen den beiden Hohenzollerschen Häusern bestehet seit 1575 ein Erbvertrag, und zwischen den Häusern Brandenburg und Hohenzollern, seit 1692 eine Erbverbrüderung. Der jetzige Souverän, Fürst Friedrich (Herrmann Otto) geb. den 22. Juli 1776, regiert seit den 2. Novbr. 1810, bekennt sich sammt seinem ganzen Hause zur katholischen Kirche und residiret in Hechingen. Mittelbar besitzt der Fürst noch die, unter Würtembergischer Landeshoheit, im Umfange des Amtes Tettnang des Donaukreises gelegenen, früher der Abtei Kreuzlingen zugehörigen Güter, welche aus der Herrschaft Hirschlatt, sammt Dorf Kehlen und 4 Weilern bestehen.

Staatsverwaltung.

Diese gehet nach dem Fürsten, von einer Landesregierung aus, die zugleich Verwaltungs- und Justizbehörde ist. In Appellationssachen entscheidet das Gesammtappellationsgericht zu Darmstadt. Das Hofgericht ist ein Untergericht für das gesammte Land. Die Finanzen besorgt die Rentkammer, die Forsteinkünfte ein Forstamt.

Finanzzustand (für 1825.)

Einkünfte 80,000 Gulden, Staatsschulden 500,000 Guld.

Militair.

145 Mann Bundeskontingent. Stehendes Militair wird nicht gehalten.

B.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Lage:

zwischen 26° 23′ bis 27° 7′ östlicher Länge, und 47° 55′ bis 48° 25′ nördlicher Breite.

Flächenraum.

20,05 □ Meilen (geographisch.)

Bevölkerung.

35,560 Einwohner (für 1825) incl. 400 Juden.

Bewohnte Orte.

4 Städte, 7 Marktflecken, 30 katholische Kirchspiele, 70 Dörfer und Weiler, 8 Schlösser, 7107 Häuser.

Physische Beschaffenheit.

Rauher und steiniger Boden der Schwäbischen Alb, besonders was den Theil anbelangt, der die Scheer heißt. — Die Donau durchstreift das Fürstenthum. An kleineren Flüssen nennt man die Lauchart, die Abloch, die Smiech, die Ostrach, die insgesammt der Donau zuströmen; dagegen ergießen sich in den Neckar die Eiach und die Glatt. — Seen hat das Land nicht, dagegen aber mehrere Teiche. — An Gesundbrunnen kennt man den Sauerbrunnen zu Imnau und das Mineralbad zu Glatt.

Landwirthschaft, Kunstbetrieb, Handel.

Korn wird etwas mehr geärntet als man bedarf, besonders ist Spelz sehr beliebt. Die Kartoffel ist auf dem Lande die gewöhnliche Hausfrucht. Der Flachs gedeihet gut. Holz aus den so beträchtlichen Waldungen ist der wichtigste Artikel der Ausfuhr. — Rindviehzucht ist beträchtlich und die Milchwirthschaft ergiebig. Schaafe und Ziegen werden in Menge gehalten; dagegen ist Pferde- und Schweinezucht vernachläßiget. Bienen findet man nur an einigen Orten, besonders bei Vöhringen. — Bergbau wird nur auf Eisen betrieben.

Nach vorherrschender Industrie sucht man vergeblich im Lande, Landbau, Rindviehzucht, etwas Garnspinnerei und Hausleinwandwirkerei, Fertigung von Holzgeräthschaften, Potaschsiedereien und der Betrieb von zwei Eisenhochöfen im Laucherthale, mehreren Hämmern und einer Glashütte, dies sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Ausfuhrartikel sind: Holz, Korn, Garn, Potasche, Glas und Eisenwaaren.

Abstammung, Sprache, Religion, Unterrichtsanstalten.

Die Einwohner sind mit Ausnahme einiger Juden größtentheils Deutsche mit Schwäbischer Mundart und bekennen sich zur katholischen Religion, auch in dieser Beziehung unter den Bischof (?) von Konstanz stehend. — Schulen von nur einiger Erheblichkeit findet man im Lande nicht und ein einziges Mädchen-Erziehungsinstitut befindet sich in dem aufgehobenen Kloster Habsthal.

Staatsverfassung.

Souveränestaatsform, die von einem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern gehandhabt wird. Landstände existiren nicht, jedoch sollen diese dem Vernehmen nach, eingeführet werden. Die Erbfolge ist linear nach den Rechten der Erstgeburt. Das Fürstenthum macht einen Bestandtheil des Deutschen Bundes aus und hat mit Hechingen, Liechtenstein, beide Reuß und Waldeck gemeinschaftlich die 16. Stelle, im Pleno aber eine eigne Stimme.

Der seit dem 26. Decbr. 1785 regierende Fürst, Anton (Aloys Mainrad, Franz) geb. den 20. Juni 1762, bekennt sich mit seiner Familie zur katholischen Kirche und hat seine Residenz zu Sigmaringen. — Erbverbrüderungen bestehen seit 1575 mit dem Hause Hechingen und seit 1692 mit Brandenburg. — Unter der Oberhoheit des Fürsten stehen die beiden Standesherren: der Fürst von Fürstenberg wegen der Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und einem Theile von Mößkirch, und der Fürst von Thurn- und Taxis, wegen der Herrschaften Ostrach und Straßberg. — Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen besitzt als Privateigenthum in den Niederlanden die Herrschaften Boxmeer, Dixmuiden, Berg, Gendringen, Etten, Visch, Pennerden und Mühlingen, und in Baiern die Klöster Beuren und Holzheim.

Staatsverwaltung.

Das höchste Kollegium des Fürstenthums ist die Regierung, die zugleich Verwaltungs- und Justizbehörde ist. Appellationen in Justizsachen werden in höherer Instanz von dem Hessen-Hohenzollerschen-Gesammtoberappellationsgericht in Darmstadt entschieden. Niedere Gerichte sind: die Hofrathskanzlei zu Sigmaringen, welche Vöhringen unter sich hat, das Oberamt Haigerloch unter dem Glatt stehet, die Magistrate zu Sigmaringen und Vöhringen und die Patrimonialgerichte. — In Kriminalfällen wird von der Regierung eine besondre Kommission ernannt. Die Finanzen resortiren der Hofkammer und die Forsten dem Oberforstamte.

Finanzzustand (für 1825.)

Einkünfte 300,940 Guld., Staatsschulden 1,500,000 G.

Militär.

370 Mann Bundeskontingent, und hält außer einer kleinen Leibwache kein stehendes Militär.

Eintheilung.

A. unmittelbare Länder.

1) das Oberamt Sigmaringen, 2) Vöhringen, 3) Haigerloch, 4) Amt Glatt.

B. Hoheitslande.

1) die Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. 5¼ □ Meile, enthaltend 1 Stadt, 4 Marktflecken, 18 Dörfer und Weiler.

a) das Obervoigteiamt Trochtelfingen,
b) " " Jungnau,
c) " " Möskirch.

2) die Standesherrschaft des Fürsten von Thurn- und Taxis. 1¾ □ Meile, enthaltend 4 Dörfer und 2 Höfe.

3) die ritterschaftlichen Güter der Freiherren von Speth, bestehend aus 2 Marktflecken und 2 Weilern.

V.

Die Hohenzollerschen Lande.

Topographie der merkwürdigsten Orte.

A. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Beuren. Dorf.
Hausen. Pfarrdorf. 1262 E. An der Starzel am Ende des Killerthales. — Enzianbau. — Hausirhandel.
Hechingen. Hauptstadt des Landes. 530 H. 2600 E. An der Starzel. — Residenz des Fürsten. — Sitz der Rentkammer, der Hofrathskanzlei und des Forstamtes. — Gymnasium. — Etwas Wollenzeugweberei.
Hohenzollern. Altes Bergschloß. Das Stammhaus der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern.
Grosselfingen. Mktfl. 800 E. Baumwollenweberei.
Killen. Dorf. An der Starzel.
Rangendingen. Pfarrdorf. 1100 E. An der Starzel.
Starzel. Dorf. An der Starzel.
Steinhofen. Pfarrdorf. 1260 E.
Stetten. Dorf. Mit einem Dominikanernonnenkloster.
Wessingen. Dorf.
Zimmern. Dorf.

B. Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Ben — Fel

Benzingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 550 E.
Bernstein. Vormals Eremitenkloster. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch.
Bietenhausen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 166 E. An der Starzel.
Billenfingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 174 E.
Binswangen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 834 E. Gehört zu den Besitzungen des aufgehobenen Klosters Kreuzthal.
Dorf, Vöhringen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 370 E. An der Lauchart. — Starke Bienenzucht.
Einhard. Dorf. 2. Hoheitslande. 200 Einw. Fürstlich Thurn- und Tarisch.
Empfingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 2200 E.
Feldhausen. Dorf. 2. Hoheitslande. Standesherrlich. 37 H. 300 E. Freiherrlich von Spethisch.

Fil — Lan

Filsingen. Dorf. 2. Hoheitslande. 3. Mößkirch.
Fischingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 450 E. Mit einem Schlosse.
Fronstetten. Dorf. 2. Hoheitslande. 455 E. Fürstlich Thurn- und Tarisch.
Gammertingen. Mktfl. 2. Hoheitslande. Ritterschaftlich 130 H. 600 E. An der Lauchart. — Dem Freiherrn von Speth gehörig.
Glatt. Mktfl. 1. Unmittelbare Länder. 4. Glatt. 400 E. An der Glatt, die hier dem Neckar zufällt. — Schwefel- und allaunhaltiges Gliederbad.
Göggingen. Dorf. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. 500 E.
Gruel. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 1025 E. Mit einem Franziskanernonnenkloster.
Grüningen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 260 E.
Habsthal. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 170 E. An der Ostrach. — Privatpensionsanstalt für Mädchen.
Haigerloch. Stadt. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 280 H. 1400 E. An der Eiach. — Sitz des Oberamtes. — Wein- und Obstbau.
Harthausen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 477 E. Auf der Scheer.
Hausen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 508 E. Am Andelsbache.
Hermetingen. Weiler. 2. Hoheitslande. Ritterschaftlich. Dem Freiherrn von Speth gehörig.
Hettingen. Mktfl. 2. Hoheitslande. Ritterschaftl. 570 E. An der Lauchart. — Dem Freiherrn von Speth gehörig. — Mit Schloß.
Heudorf. Dorf. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. 242 E.
Hitzkofen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 330 E.
Hornstein. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. An der Lauchart.
Imnau. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. Sauerbrunnen.
Inneringen. Mktfl. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. 681 E.
Inzighofen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 413 E.
Josefslust. Jagdschloß. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. Mitten im Walde.
Jungnau, Mktfl. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. An der Lauchart. — Amtssitz.
Kaiseringen. Dorf. 2. Hoheitslande. Standesherrschaftlich. Fürstl. Thurn- und Tarisch.
Klosterwald. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. Glashütte.
Krauchenwiesen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 700 E. Mit fürstlichem Sommerschlosse.
Langenenslingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 621 E.

Lei — Zim

Leiberdingen. Dorf. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. 422 E.
Magenbuch. Dorf. 2. Hoheitslande. 262 E. Fürstlich Thurn- und Tarisch.
Melchingen. Mktfl. 2. Hoheitslande. a. Trochtelfingen. An der Lauchart.
Oberschmeihen. Marktflecken. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. An der Schmiech.
Ostrach. Dorf. 2. Hoheitslande. 1050 E. An der Ostrach. — Fürstlich Thurn- und Tarisch. — Schlacht 1799 Franzosen gegen Oesterreicher.
Schazberg. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen.
Sentenhard. Dorf. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. Fürstlich Fürstenbergisch.
Sigmaringen. Hauptst. des Landes. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 149 H. 777 E. Residenz des Fürsten und Sitz der Regierung, der Rentkammer, des Oberforstamts und der Oberhofrathskanzelei. — Landbau.
Sigmaringen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 632 E. An der Lauchart Stabhammer.
Steinhulben. Mktfl. 2. Hoheitslande. a. Trochtelfingen.
Stetten. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 360 E. An der Eiach.
Storzingen. Dorf. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. 200 E. An der Schmiech.
Strasberg. Pfarrdorf. 2. Hoheitslande. 800 E. An der Schmiech. — Dem Fürsten von Thurn- und Taris gehörig. — Dabei auf einem hohen Felsen das alte Schloß Strasberg.
Tafertsweiler. Dorf. 2. Hoheitslande. Fürstl. Thurn- u. Tarisch.
Thiergarten. Weiler. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. An der Donau. Eisenhohofen, Gußwerke und Eisenhammer. — Der kleine Theil der Stadt gehöret zum Badenschen Amte Mößkirch.
Trochtelfingen. Stadt. 2. Hoheitslande. a. Trochtelfingen. 800 E. Amtssitz. — Fürstl. Fürstenbergisch.
Unte-schmeihen. Dorf. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. An der Schmiech.
Vilsingen. Dorf. 2. Hoheitslande. b. Jungnau.
Vöhringen. Stadt. 1. Unmittelbare Länder. 2. Vöhringen. 100 H. 695 E. An der Lauchart.
Walpertsweiler. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 282 E.
Weildorf. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. An der Eiach.
Wöhrstein. Schloß. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch.
Zielfingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. Gehörte sonst zum Kloster Habsthal.
Zimmern. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 483 E.


SÜD DEUTSCHLAND.
I. DAS KÖNIGR: BAIERN
II. " " " WÜRTEMBERG
III. " GR: HERZ: BADEN
IV. " " " HESSEN
V. DIE HOHENZOLLERSCHEN LANDE
Geographische Meilen 15 auf 1 Grad
KÖNIGR: FRANKREICH
PREUSS: PROV: NIEDERRHEIN
HERZOGTH: NASSAU
KUR HESSEN
HERZOGL: SÄCHS: LANDE
FÜRSTL: REUSS: LANDE
KÖN: SACHSEN
KÖNIGR: BOEHMEN
KAISERTH: OESTERREICH
DIE SCHWEIZ
SACHSEN COBURG
DARMSTADT
KARLSRUHE
STUTTGART
STRASSBURG
MÜNCHEN
SALZBURG
Regensburg
Passau
Augsburg
Ulm
Nürnberg
Bamberg
Bayreuth
Würzburg
Mannheim
Speyer
Mainz
Frankfurt
Hanau
Giessen
Cassel
Ansbach
Ellwangen
Hechingen
Sigmaringen
Freyburg
Offenburg
Konstanz
BASEL
Hof

1. DER ISARKREIS

Deutsche Meilen 15 auf 1 Grad

BAIERN

REGEN KREIS

UNTERDONAU KREIS

KAISERTH: OESTERREICH

OBER KREIS

DONAU

KAISERTH OESTERREICH

29 30

AUGSBURG

MÜNCHEN

Geisenfeld
Mainburg
Oberkälnbach
Dingolfingen
Essenbach
Tiesbach
Ergolding
Althaim
Geisselsdorf
Frontenhausen
Landshut
Hohenwarth
Pfaffenhofen
Gammelsdorf
Nandlstadt
Mauern
Isarein
Gerzen
Ilmmünster
Scheuern
Thulbach
Mossburg
Geisenhausen
Aichach
Haag
Kl. Vils F.
Vilsbiburg
Bina F.
Amper F.
Freising
Wartenberg
Gr. Vils F.
Neumarkt
Velden
Schönberg
Mariabrunn
Moching
Erding
Buchbach
Zangberg
Dorfen
Mühldorf
Neuchotting
Dachau
Schleisheim
Ismaning
Wolfgang
Isen
Ampfing
Bruck
Moxach
Schwaben
Haag
Au
Kraiburg
Lichtenberg
Fürstenfeldbruck
Nymphenburg
Bogenhausen
Hohenlinden
Grünthal
Burghausen
Unter Pfaffenhofen
Riem
Wang
Josephsburg
Ebersberg
Landsberg
Fürstenried
Zorneding
Gräfing
Wasserburg
Trostberg
Tittmoning
Törring
Grünwald
Keferlohe
Peiss
Obing
Altenmarkt
Teuglitzing
Stein
Waginger See
Starnberg
Attel
Holzhausen
Rott
Schöftlarn
Diessen
Wolfrathshausen
Seebruck
Waging
Laufen
Baiernrain
Valley
Endorf
Traunstein
Abtsdorf
Wessobrunn
Holzkirchen
Aibling
Rosenheim
Prien
Frauenchiemsee
Herrnchiemsee
Bergen
Rastenberg
Salzburghofen
Dietramszell
Neukirchen
Teisendorf
Salzburg
Weilheim
Wildenwarth
Adelholzen
Siegsdorf
Hammerau
Schongau
Peiting
Miesbach
Ettlbach
Neubaiern
Hohenaschau
Staubach
Reichenhall
Hugelfing
Tölz
Braunneburg
Niederaschau
Karlstein
Schellenberg
Spatzenhausen
Schliersee
Tegernsee
Fischbach
Benediktbaiern
Murnau
Langgries
Bairisdexell
Berchtesgaden
Steingaden
Ohlstadt
Kiefersfelden
Bamsau
Füssen
Schwangau
Hohenschwangau
Walchensee
Oberau
Kufstein
Werdenfels
Partenkirch
Garmisch
Eibsee
Mittenwalde
Zur Spitz



BAIERN.



2. DER **UNTERDONAUKREIS.**



3. DER REGENKREIS.

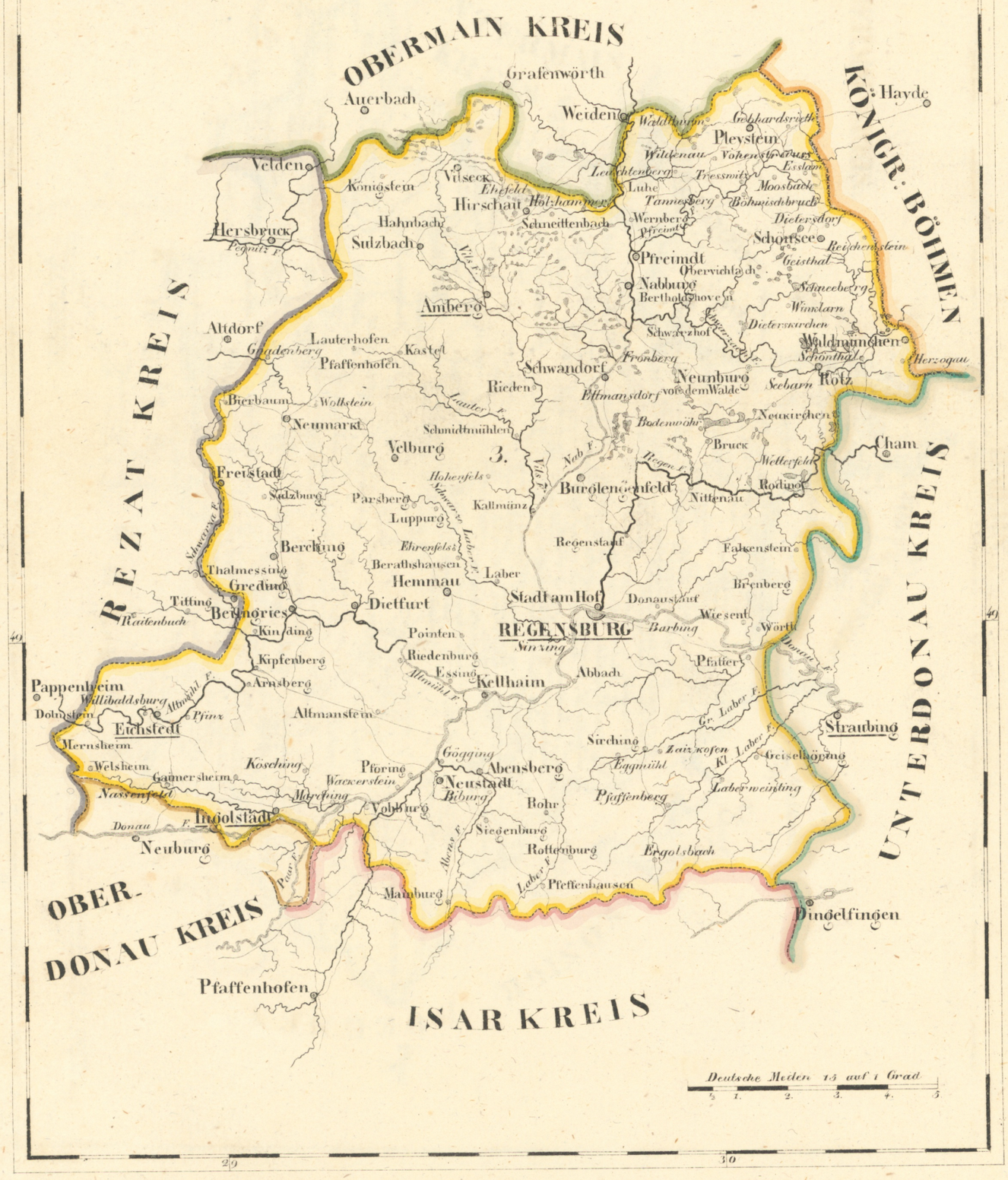




BAIERN.
4. DER. OBERMAINKREIS.
FÜRSTL: REUSSISCHE LANDE
KÖNIGR: SACHSEN
KÖNIGR: BOEHMEN
HERZOGL: SÆCHS: LANDE
UNTERMAIN KREIS
REZAT KREIS
REGEN KREIS
KOBURG
BAMBERG
BAIREUTH
NÜRNBERG
Gräfenthal
Lobenstein
Teuschnitz
Lichtenberg
Oelsnitz
Adorf
Hof
Kronach
Sesslach
Ebern
Staffelstein
Burgkunstadt
Stadt Steinach
Kulmbach
Mündeberg
Kupferberg
Weissenstadt
Wunsiedel
Eger
Schesslitz
Hallstadt
Goldkronach
Redwitz
Gerolzhofen
Prichsenstadt
Geiselwind
Hollfeld
Kreussen
Kemnath
Neustadt am Kulmen
Tirschenreuth
Plan
Bernau
Pleystein
Neustadt an der Waldnab
Eschenbach
Pegnitz
Bezenstein
Forchheim
Höchstadt
Baiersdorf
Gräfenberg
Velden
Auerbach
Vilseck
Hirschau
Weiden
Grafenwörth
Pressat
Neuhaus an der Waldnab
Erbendorf
Kaltenbrunn
Freyung
Kohlberg
Hersbruck
Geographische Meilen 15 auf 1 Grad
1. 2. 3. 4. 5.



DER REZATKREIS.

Deutsche Meilen 15 auf 1 Grad

½ 1. 2. 3. 4. 5.

BAIERN.



6. DER OBERDONAUKREIS

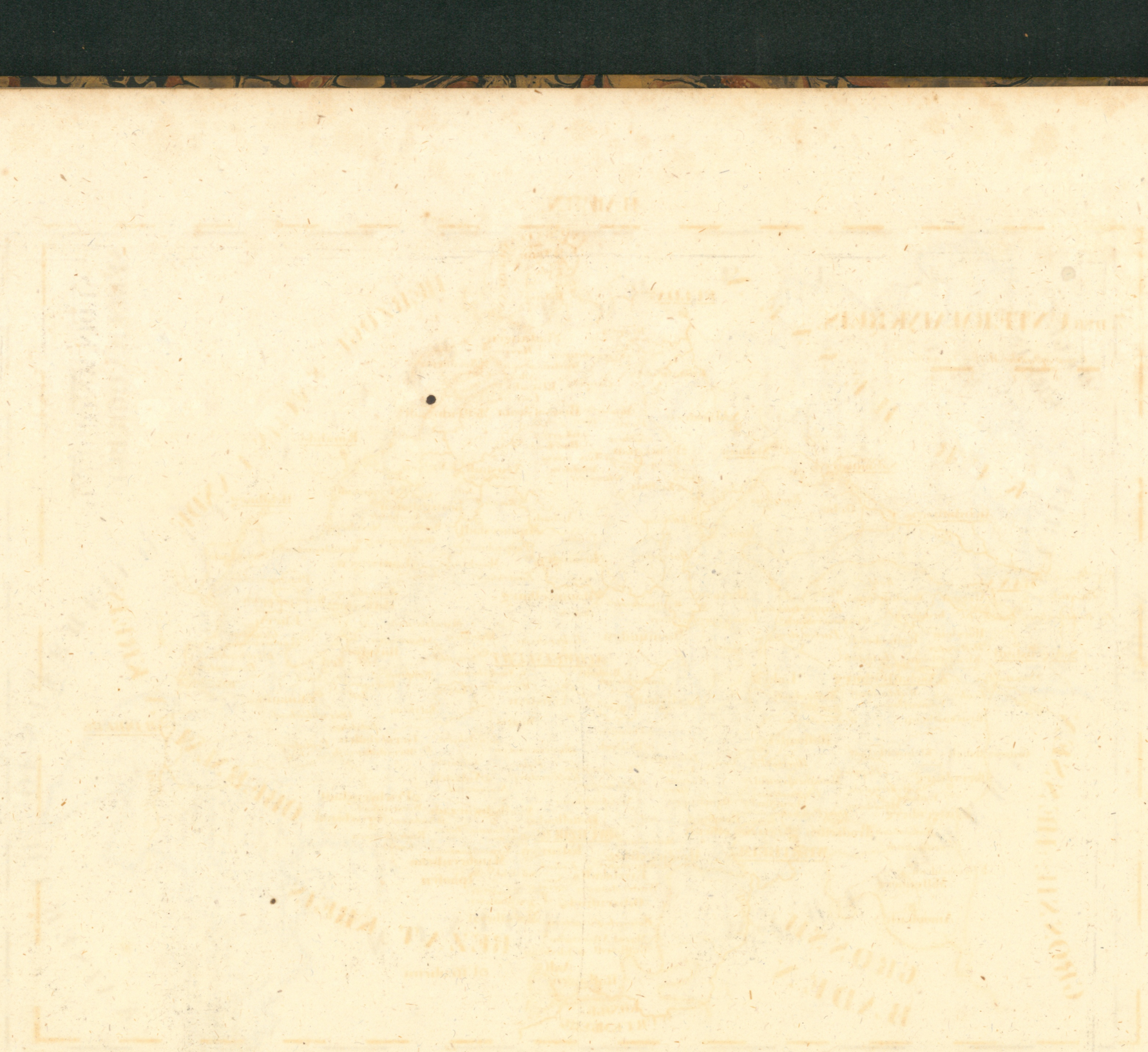

7. DER UNTERMAINKREIS.

Geographische Meilen 15 auf 1 Grad
1. 2. 3. 4. 5.

KUR HESSEN
HERZOGL: SACHS: LANDE
GROSSH: HESSEN
GROSSH: BADEN
KÖNIGR: WURTEMBERG
REZAT KREIS
OBERMAIN KREIS

FULDA
Tann
Fladungen
Hausen
Nordheim
Etzbach
Weimar
Bischofsheim
Mellrichstadt
Römhild
Heldburg
Schlüchtern
Steinau
Salmünster
Brückenau
Neustadt
Trappstadt
Königshofen
Gelnhausen
Orb
Burgjoss
Mümmerstadt
Sternberg
Poppenlauer
Oberlauringen
Lauringen
Sossenbach
HANAU
Alzenau
Rieneck
Hammelburg
Hofheim
Pfarrweissach
Burgpreppach
Ebern
Hassfurt
Zeil
Eltmann
Seligenstadt
Aschaffenburg
Lohr
Gemünden
SCHWEINFURT
Karlstadt
Arnstein
Gerolzhofen
BAMBERG
Rothenfels
Obernburg
Klingenberg
Prodselten
Kreuzwertheim
WERTHEIM
WÜRZBURG
Heidingsfeld
Kitzingen
Volkach
Prichsenstadt
Stadtschwarzach
Geiselwind
Ochsenfurt
Iphofen
Marktbreit
Uffenheim
Amorbach
Milfenberg
Röttingen
Aub


BAIERN.
8. DER RHEINKREIS.
PREUSS: PROV: NIEDERRHEIN
SACHSEN COBURG
GROSSHERZ: HESSEN
GROSSHERZ: BADEN
KÖNIGREICH FRANKREICH
MAINZ
Rhein F.
Main F.
Kreuzenach
Nahe F.
Obermoschel
Alsenz
Grehweiler
Kirchheim
Poland
Lauterecken
Der Donnersberg
Maxenheim
Reipolzkirchen
Rockenhausen
Wolfstein
Falkenstein
Marienthal
Göllheim
Worms
Russel
Winweiler
Grünstadt
Frankenthal
S Wendel
Otterberg
Lambsheim
Eisenberg
Oggersheim
MANNHEIM
Landstuhl
Kaiserslautern
Dürkheim
Mutterstadt
Geinsheim
Waldmohr
Homburg
Carlsberg
Iggelheim
Neustadt an der Haeth
SPEYER
Saarbrück
Zweibrücken
Kontwig
Waldfischbach
Edenkoben
Eussersthal
Althornbach
Germersheim
Neuhornbach
Medelsheim
Pirmasenz
Landau
Anweiler
Dhan
Sarrequemines
Erlenbach
Klingenmünster
Bergzabern
Billigheim
Ob. Steinbach
Kandel
Jockgrim
Schaidt
Hagenbach
Neuburg
KARLSRUHE
Lauterburg
Deutsche Meilen 15 auf 1 Grad
½ 1. 2. 3. 4. 5.
25.
26.
50.
49.